LEVEL
ONE

PROTESTANTISCHE RUNDSCHAU

PROTESTANT REVIEW

REVUE PROTESTANTE

JAHRGANG / YEAR / ANNÉE 20
Nr. 1 1943

Protestantische Rundschau
Protestant Review * Revue Protestante

Vierteljahresschrift des Protestantischen Weltverbandes
Quarterly Review of the International Protestant League
Revue trimestrielle de la Ligue Protestante Universelle

Begründet von Dr. Gerhard Ohlemüller, Berlin
Herausgegeben vom Generalsekretariat des Protestantischen Weltverbandes, Berlin, unter Mitarbeit der Landesgruppen.

Jahrgang			Januar	
Year 20	Année	Nr. 1	January	Janvier

Summary: **Inhalt:** **Sommaire:**

1. Martin Doerne, Professor D., Leipzig, Vom evangelischen Sinn des Kultus . . . . . Seite 1

2. Leonhardt Fendt, Professor D., Berlin, Nordische Forschungen zur Reformation . . . . Seite 5

3. Aus der Welt des Protestantismus . . . . . Seite 11
Dänemark — Finnland — Frankreich — Italien — Japan — Niederlande — Schweden — Schweiz — Ungarn — Vereinigte Staaten von Nordamerika — Methodistenkirche — Aus dem Protestantischen Weltverband

4. Römischer Katholizismus . . . . . Seite 25
Die Weihe der ganzen Menschheit an das unbefleckte Herz Mariae — Ordensstatistik — Christoph Columbus — Unionsarbeit — Das Leben der Heiligen — Neuere kath. Urteile über die Reformation — Vatikanische Nachrichten — Dänemark — Deutschland — Frankreich — Italien — Schweiz — Spanien — Ungarn

— Abgeschlossen am 20. März 1943 —

Nachdruck der Aufsätze und Nachrichten nur mit Quellenangabe gestattet!

Für den Inhalt verantwortlich: Anton Jongen, Berlin W 35, Hansemannstraße 6. Verlag: Generalsekretariat des Protestantischen Weltverbandes, Berlin W 35, Hansemannstraße 6. Jahresbezugspreis 6,— RM. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse C, Berlin W 9 (Protestantischer Weltverband). Postscheckkonto: Protestantischer Weltverband, Berlin, 2454 40.

Auslieferung für die Schweiz: Zentralsekretariat, Zürich-Seebach, Höhenring 29.

Druck: Otto Meusel, Buchdruckerei und Verlag, Berlin SW 29, Urbanstr. 71.

Vom evangelischen Sinn des Kultus.

Von Martin Doerne.

Im innerevangelischen Gespräch ist kürzlich wieder die Frage aufgeworfen worden, ob ein evangelischer Gottesdienst auch ohne Predigt denkbar sei. Hinter der Frage steht die unaufgebbare Erkenntnis, daß aller evangelische Gottesdienst seine innere Mitte in der Verkündigung des Evangeliums hat. Vielleicht steht aber hinter ihr zugleich das Bewußtsein, daß die Geschichte des Protestantismus weithin die Geschichte einer Verwechselung dieser Mitte mit dem Ganzen sei. Der alte katholische Vorwurf, der Protestantismus sei die „antiliturgische Häresie", klingt vielen Evangelischen heute wieder beunruhigend in den Ohren. Es ist an der Zeit, die evangelische Stellungnahme zu der Welt des Kultus, der Liturgie, der Anbetung noch einmal in grundsätzlicher Klarheit darzulegen.

Das entscheidende Wort kommt hier nicht dem vieldeutigen Zeugnis der protestantischen Liturgiegeschichte zu, sondern dem Evangelium selbst. Denn „evangelisch" will nichts anderes heißen als evangeliumsgemäß. Ueber „Kultus und Evangelium" hat uns eben Ernst Lohmeyer eine gründliche Untersuchung vorgelegt.[1]) Sie zeigt von neuem, daß das Evangelium von vornherein ein doppelseitiges Verhältnis zum Kultus hat. Ein Nein, sofern der Kultus sich mit dem Anspruch verbindet, durch menschliche Leistung und Observanz Gott in unsere Welt hineinholen zu können. Ein Ja, sofern Kultus als Gebet und Anbetung die notwendige „leibliche" Gestaltwerdung des Glaubens ist, und zwar des Glaubens, den mit, vor und über den Einzelnen die Kirche, die Gemeinde als Ganzes bekennt. „Antiliturgische" Haltung als Grundsatz ist unmöglich für eine Kirche, die mit Ernst die von Gott gesetzten Bedingungen welthaften Daseins bedenkt.

Der evangelische Protest, der unseren Kirchen jenen Vorwurf der „antiliturgischen Häresie" eingetragen hat, richtet sich von Haus aus also nicht gegen den „leiblichen Gottesdienst" und seine von ältesten Tagen her konstant gebliebenen Form-Elemente, sondern nur gegen die evangeliumsfremden Motive, die aus Heidentum und Judentum in ihn eingedrungen sind. Luthers erbitterter Kampf gegen den römischen Meßkanon und die mit dem Meßopfer-Gedanken verknüpfte tatsächliche Kultpraxis der römischen Kirche des 16. Jahrhunderts (wie sie mit drastischer Eindrücklichkeit etwa in den Schmalkaldischen Artikeln beschrieben wird) ist nichts anderes als die Abwehr gegen jede Verkoppelung von „Gottesdienst" und „Verdienst". Oder ein wenig anders gewendet: gegen die Unterwerfung Gottes unter die kultisch-theurgisch verstandene Verfügungsgewalt des Priesters. Wir können es offen lassen, ob Luther mit diesem evangelischen Protest gegen die „heilige Liturgie" alle Sinnelemente des römischen Kultus gleichmäßig und ausreichend gewürdigt hat. Daß seine Polemik nur ein Kampf gegen Windmühlenflügel gewesen sei, kann, zumal im Blick auf die Frömmigkeits-Praxis Roms, schwerlich behauptet werden. Zuletzt geht es Luther und seinen Mitreformatoren nur um das eine, daß das innerste Geheimnis christlichen Gottesdienstes Gottes eigenes Dienen, Gottes freie Selbsthingabe an die glaubende Gemeinde ist. Ein Gottesdienstbegriff, der diese paradoxe Brechung der religionsgeschichtlichen Kultusidee nicht in sich aufnimmt, ist in der Tat nicht dem Evangelium gemäß.

Diese Verwahrung ist aber aufs gründlichste mißverstanden, wo man aus ihr eine Preisgabe oder auch nur eine Vergleichgültigung des Kultus

[1]) Göttingen 1942.

ableiten will. Ein „Protestantismus", der seine eigenste Art in der Verachtung gottesdienstlicher Formen und Ordnungen erweisen will, ist nicht evangelisch, sondern spiritualistisch. Wir erinnern uns zunächst noch einmal daran, daß der Kultus zum Glauben gehört, so wie die Leiblichkeit zur welthaft-menschlichen Existenz gehört. Ob „im Himmel" Kultus sein wird oder nicht, das bleibe dahingestellt. Hier auf Erden wäre Glaube ohne Kultus eine bodenlose Ideologie.

Setzen wir diesen ersten und selbstverständlichen Rechtsgrund des Kultus in der Christenheit voraus, so sind es weiterhin zwei fundamentale Tatsachen, die dem christlichen Kultus seine Notwendigkeit und seine Grundgestalt geben.

1. Der christliche Kultus hat sich seit den Tagen der ältesten Kirche um das Herrnmahl kristallisiert.[2]) Er ist in seinem Wesenskern nicht nur „Anbetung", erst recht nicht nur künstlerische „Darstellung" der christlichen Heilserfahrung, sondern Selbstvergegenwärtigung Gottes im Sakrament. Theodor Knolle hat diese langen vergessenen Grundlagen von Luthers Gottesdienstverständnis in seiner Schrift „Die Eucharistiefeier und der lutherische Gottesdienst"[3]) wieder aufgedeckt. Nicht nur historische Pietät, sondern Einsicht in die innersten Wesensgesetze christlichen Gottesdienstes hat Luther dazu bewogen, auch die evangelische Kultusgestalt vom Abendmahl her zu entwerfen (Deutsche Messe 1526). Die „Leiblichkeit" des Gottesdienstes entspringt aus der im Sakrament anschaulichen „Leiblichkeit" der Gnadengegenwart Gottes selbst. — Freilich, dieses „Testament Christi", in dem gerade Luther das Herzstück des Gottesdienstes sieht, bedarf der Verdeutlichung im Worte der Predigt. Jede Erörterung darüber, welcher dieser beiden „Weisen" des Evangeliums, dem Sakrament oder dem gepredigten Worte, der Vorrang gebühre, greift vorbei an der unaufhebbaren Wechselbeziehung zwischen Sakrament und verkündetem Wort. — Es ist eine Frage zweiter Ordnung, wie diese Zusammengehörigkeit in der Praxis des Gottesdienstes zu bewähren ist. Weder die Möglichkeit eines bloßen Predigt-Gottesdienstes noch die Möglichkeit eines predigtlosen Abendmahls-Gottesdienstes ist grundsätzlich ausgeschlossen; es gibt für evangelische Christen eben kein liturgisches Dogma. Freilich, das Normale bleibt für die Gottesdienstgestaltung der unmittelbare Zusammenhang von Predigt und Abendmahl. Es ist ein Verdienst der neueren liturgischen Bewegungen in der evangelischen Kirche, dieser Einsicht wieder Bahn gebrochen zu haben.

2. Fragt man nun aber nach der „liturgischen" Dimension des christlichen Gottesdienstes, so ergibt sich ihr evangelischer Ansatz sehr einfach aus der Tatsache der Gemeinde. — Zum „Gottesdienst" ist freilich in sehr ursprünglichem Sinne auch der Einzelne aufgerufen. Aber es ist keine willkürliche Verengung, wenn der Name des Gottesdienstes vorzugsweise dem Gemeinde-Gottesdienst vorbehalten wird. Denn Gottes Wort in Christus hat von vornherein nicht nur Einzelne, sondern die Christenheit, die Kirche im Auge. Und aller Gottesdienst der Einzelnen ist ursprungs- und zielweise beschlossen in dem Gottesdienst der Kirche. Es gibt einen „vernünftigen" (Röm. 12, 1) Gottesdienst des Lebens, für den an Stelle des unsichtbaren Gottes der sichtbare Nächste tritt. Aber es gibt auch den sichtbaren Gottesdienst, in dem die Gottzugewandtheit der Gemeinde aus ihrer verborgenen geistlichen Totalität heraustritt in die Konkretheit der kultischen Gebärde. So verstanden, ist der Gottesdienst die immer neu gestaltwerdende Antwort der Christenheit auf Gottes Anrede. Diese im engeren Sinne „liturgische" Dimension des Gottesdienstes, die „Anbetung", kann keinen Augenblick herausgelöst

[2]) Vgl. Hans Lietzmann, Messe und Herrenmahl 1926.
[3]) Erlangen 1939.

werden aus dem Zusammenhang mit dem ihr vorgegebenen „Wort" (weshalb das Zeugnis dieses „Wortes" in jedem gottesdienstlichen Akte, mindestens durch das gelesene Bibelwort, zur Geltung kommen muß). Aber „Gottesdienst" im Vollsinn erzeugt sich jedenfalls erst in dem Begegnen von „Wort" und „Antwort", also im Raum der Gott lobsingenden und ihren Glauben bekennenden Gemeinde. Diese liturgische Funktion hat in der evangelischen Ueberlieferung seit Luther ihre Form vor allem im Kirchenliede empfangen (das also selbst als ein Stück Liturgie verstanden sein will). Aber daneben behauptete in der evangelischen Kirche, namentlich in ihrer lutherischen Gestalt, auch das altkirchliche Erbe des kultischen Chor- und Wechselgesanges seinen Platz. Wo wirkliche Gemeinde ist, da entzündet und entfaltet sich gerade in dieser Liturgie echte geistliche Aktivität, da gibt es einen heiligen Eifer und eine zweckfreie Hingegebenheit des Lobsingens, des Anbetens, desVerweilens in der Welt Gottes, die zu den reinsten Zeugnisgestalten christlichen Lebens gehört.

Für diese Liturgie sucht auch die evangelische Christenheit bewußt die Anlehnung an das überkommene Erbgut. Das von Franz Rendtorff aufgewiesene Gesetz der „liturgischen Erbfolge"[4]) ist nicht nur ein religionsgeschichtliches Faktum, sondern es hat auch seinen genuin christlichen Sinn. Erst in der Konstanz der kultischen Formen, erst in der bewahrten Ordnung der Väter vollendet sich der Begriff des kirchlichen Gottesdienstes. Es ist die — durchaus zu den evangelischen Glaubensartikeln gehörige — Katholizität der Kirche, die in dieser Konstanz und Traditionsgeladenheit der liturgischen Formen sich widerspiegelt. Als Luther 1523 und 1526 die evangelische Gottesdienstordnung so nahe als möglich bei dem Erbe der Vergangenheit festhielt, da machte er sich nicht einer Unterlassung schuldig, wie protestantische Liturgiker des 19. Jahrhunderts ihm vorwarfen, sondern da bewährte er nur seinen Instinkt für die zeit- und raumüberwölbende Einheit der Kirche. Die „protestantische" Grenze dieser evangelischen Katholizität bleibt unverrückbar gesetzt in der Absage an jede Heiligsprechung der überlieferten Liturgie. Damit ist auch Raum gegeben für die erwünschte, in gewissem Sinne sogar notwendige Fortbildung und Abwandlung der liturgischen Ordnungen, die mit dem Grundsatz der konstanten Grundformen ohne Mühe zu vereinigen ist. Aber auch die evangelische Christenheit weiß sich geschieden von jenem kurzatmigen propagandistischen Fehlverständnis des Gottesdienstes, das die liturgische Praxis den Gesetzen der Augenblicksgemäßheit und der „Abwechslung" unterwerfen möchte.

Es ist verhältnismäßig leicht, diese Grundsätze evangelischen Gottesdienst-Verständnisses positiv herauszustellen. Es ist um so wertvoller, zu sehen, wie in der Geschichte des evangelischen Kirchentums diese Grundsätze allmählich in Verfall geraten, ja weithin verleugnet worden sind. Der Vorgang begann, auf deutschem Boden vor allem seit dem Jahrhundert des 30jährigen Krieges, mit einer zunehmenden Verkümmerung des liturgischen Formenreichtums, den die lutherische Kirche des 16. Jahrhunderts noch besaß. Paul Graff hat die Geschichte der deutschen evangelischen Liturgie in seinem gelehrten Monumentalwerk beschreiben können als „Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen".[5]) Diese Auflösung hat nicht nur äußere, sondern auch innere Ursachen gehabt. In ihr drückt sich die Ueberfremdung des reformatorischen Christentums durch subjektivistische und säkulare Einflüsse schmerzhaft deutlich aus. Ein gewisser Restbestand liturgischer Zucht

[4]) Die Geschichte des Gottesdienstes unter dem Gesetz der liturgischen Erbfolge 1914.

[5]) 2. Aufl., 1. Band 1937, 2. Band 1939. Das Werk ist heute, nachdem Georg Rietschels „Lehrbuch der Liturgik" (I 1900, II 1909) in vieler Hinsicht veraltet ist, die einzige evangelische Liturgiegeschichte (freilich nur für Deutschland).

und Kontinuität ist in den Sonntags-Gottesdienstordnungen der meisten Kirchen erhalten geblieben bzw. im Laufe des 19. Jahrhunderts zurückgewonnen worden. Aber auch für die Sonntags-Gottesdienste ist die Liturgie durch das protestantische Bewußtsein arg an den Rand gedrängt worden zugunsten einer Monopolstellung der Predigt, die tatsächlich, wie man gesagt hat, den evangelischen Kirchenraum fast zu einem Schulzimmer oder einem Hörsaal zu entmächtigen drohte. Die Liturgie ist „Zugabe" zur Predigt. Ihre Verwaltung ist Sache des Pfarrers, die Gemeinde bleibt ihr gegenüber wesentlich passiv. Die musikalischen Elemente lösen sich aus dem Gesamtorganismus des Gottesdienstes los und beginnen ein ästhetisch-artistisches Sonderdasein zu führen. Der Gedanke einer liturgischen Durchdringung der Woche und des in ihr befaßten Alltagslebens ist völlig in Vergessenheit geraten. Die Liturgiefremdheit des protestantischen Christentums ist zugleich Abspiegelung und Beförderung des unheilvollen Dualismus von „geistlichem" und „weltlichem" Leben.

Hier hat seit einigen Jahrzehnten eine Umbesinnung eingesetzt, die heute noch im Anstieg ist. Es geht zunächst um ein neues Begreifen der Kirche. Es geht um die Wiederentdeckung des Reichtums der kultischen Tradition. Es geht vor allem auch um die Bewährung der geistlich-erzieherischen Kräfte, die den Ordnungen des liturgischen Lebens innewohnen. — Jede Uebersicht über die verschiedenen Bewegungen und Kreise, in denen sich der liturgische Erneuerungswille heute Formen gibt, droht voreilig zu schematisieren. Man muß wohl selbst ein Stück Weges mit diesen Gruppen und Kreisen wandern, um vor den optischen Täuschungen des Zuschauers bewahrt zu werden. Mit dem Vorwurf des „Katholisierens" ist der Kern dieses gottesdienstlichen Wollens nicht getroffen. Eher mag man, im Blick auf die hochkirchliche Bewegung (deren Höhepunkt heute schon überschritten sein dürfte) und vielleicht auch auf die Alpirsbacher Zurückführung des Kirchengesanges zur Gregorianik, von einer Tendenz zur „Repristination" sprechen.[6]) Aber die entscheidenden Kräfte der heutigen liturgischen Bewegung sind auch mit diesem Stichwort kaum zureichend erfaßt. Wie tief die treibenden Motive dieser Bewegung den Grundimpulsen des Jahrhunderts überhaupt verschwistert sind, seinem Vitalismus, seinem Ja zum Leib, seinem Gemeinschaftswillen, seinem disziplinären Ethos, seiner Feindschaft gegen den Intellekt, das zeigt mit großer Deutlichkeit heute die schärfstgeprägte unter diesen Gruppen, der sog. Berneuchener Dienst.[7]) Hier ist die liturgische Bemühung über sich selbst hinaus zu einem integralen Erneuerungsprogramm evangelischen Christentums geweitet. Dieses Programm steht im Zeichen jenes neuen „christlichen Realismus", zu dessen wichtigsten Vorkämpfern heute neben Paul Schütz und Hermann Sauer der Führer der Berneuchener selbst, Wilhelm Stählin, gehört. Das „Gespräch mit Berneuchen"[8]), das noch immer nicht recht in Gang gekommen ist, wird nicht nur ein Gespräch über liturgische Fragen, sondern um das Verständnis des „Evangelischen" überhaupt sein, — freilich ein Gespräch mit ganz anderen Gegenständen und Horizonten als das heute neu gesuchte Gespräch zwischen evangelischem und katholischem Christentum.

Vorläufig dankt die evangelische Kirche den Berneuchenern und den ihnen benachbarten liturgischen Erneuerern kräftige Anstöße zur Be-

[6]) So Gerhard Kunze, Der lutherische Gottesdienst heute, Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 1940, S. 65 ff.

[7]) Eine ansprechende erste Einführung in die Anliegen dieses Kreises gibt Wilhelm Stählin, Berneuchen, 2. Aufl. (1939). Vgl. auch die beiden Bücher „Vom göttlichen Geheimnis" (1936) und „Bruderschaft" (1940) von Stählin, weiter „Die Ordnung d. Deutschen Messe", 2. Aufl. (1937).

[8]) Vgl. die gleichnamige Schrift von G. Kunze 1938 und dazu W. Stählin, Berneuchen antwortet (o. J.).

lebung und Verbreiterung ihrer liturgischen Praxis. Altes Gebetsgut ist wieder fruchtbar gemacht. Wir bekommen wieder Ordnungen und Richtlinien für den täglichen Gottesdienst (ohne den der Sonntagsgottesdienst verkümmern muß). Wir werden zu Respekt und Gehorsam gegen die alt-evangelische Grundform des Gottesdienstes erzogen. Freilich, man kann fragen: wer ist dieses „Wir"? Es ist die unverkennbare Schranke und Not der liturgischen Bewegungen, daß sie von kleinen Elite-Kreisen getragen werden, denen eine gewisse Nähe zum Typus des Konventikels anhaftet, und daß sie bisher nur in geringem Maße in die Breite der Gemeinden hineingewirkt haben. So ist die liturgische Erneuerung, aufs Ganze gesehen, vorläufig mehr ein Postulat als eine Tatsache.

Was heute nicht ist, kann morgen noch geschehen. Dazu bedarf es dann allerdings nicht nur des unbestechlichen Wachehaltens an der evangelischen Grenze, die allem Liturgismus gesetzt ist, sondern auch einer entschlossenen Abkehr von allem, was Repristination und liturgisches Liebhabertum heißt. Dieselbe Stunde, die der evangelischen Kirche wieder eine neue Offenheit für den Reichtum ihrer gottesdienstlichen Tradition schenkt, fordert von ihrer Praxis und ihrem Ethos zugleich die entschlossenste Bereitschaft zur Gegenwärtigkeit, und zwar einer Gegenwärtigkeit, die diakonisch und militant in einem sein muß. Daß die liturgische Bewegung dieser Gegenwärtigkeit des christlichen Ethos nicht im Wege stehe, sondern ihr positiv diene, das ist die vornehmste Bedingung ihrer Zukunftsmächtigkeit. In einem Bereich gottesdienstlichen Lebens hat dieses neue Schöpfen aus den Quellen evangelischer Frühzeit seine Gegenwartskraft schon beglückend erwiesen: in der Erneuerung des kirchlichen Singens, die von unserer evangelischen Jugend getragen wird, und Hand in Hand damit im Werden eines neuen Kirchenliedes, als dessen Meister heute Rudolf Alexander Schröder[9]) und neben ihm Jochen Klepper[10]) der deutschen evangelischen Christenheit tröstlichen und verheißungsvollen Dienst tun. Vielleicht will sich noch einmal, wie in den Tagen des Anfangs, hier im Kirchenliede die eigenste liturgische Kraft der evangelischen Kirche offenbaren.

Nordische Forschungen zur Reformation

Von Leonhard Fendt.

1. Es ist gewiß wahr, daß die nordische Reformationsforschung vor allem der Reformationsgeschichte des eigenen Landes dient; aber es wird diese vaterländische Forschung so sehr in den Rahmen der europäischen Reformationsforschung gestellt, daß sie der ganzen Reformationsforschung, insbesondere auch der deutschen, Dienste leistet. Ueberdies ist die Reformationsforschung in den nordischen Ländern nicht bloß Sache der Kirchenhistoriker (und der Historiker überhaupt), sondern auch der Systematiker — ja die Systematiker sind es vorzüglich, welche die großen Themen der Reformation verfolgen. Kurz: den Liebhaber der Reformationsforschung umfängt in den Theologischen Fakultäten der nordischen Universitäten (ich kenne Helsinki, Turku [Abo], Uppsala, Lund) Heimatluft.

2. Die finnische Lutherforschung veranstaltet ihre Veröffentlichungen nur zum Teil in finnischer Sprache, zum Teil eben auch in deutscher Sprache. Ich möchte heute besonders auf zwei in deutscher

[9]) Ein Lobgesang, 2. Aufl. 1939, und: Mitte des Lebens 1939. Vgl. auch „Dichtung und Dichter der Kirche" 1936 und „Die Kirche und ihr Lied" 1937.
[10]) Kyrie, Geistliche Lieder 1938.

Sprache erschienene Lutherwerke des Helsinkier Dozenten Lennart Pinomaa aufmerksam machen; sie heißen: 1. „Der Zorn Gottes in der Theologie Luthers. Ein Beitrag zur Frage nach der Einheit des Gottesbildes bei Luther", Helsinki 1938 (= Annales Academiae Scientiarum Fennicae B 41,1); 2. „Der existenzielle Charakter der Theologie Luthers. Das Hervorbrechen der Theologie der Anfechtung und ihre Bedeutung für das Lutherverständnis", Helsinki 1940 (= Annales etc. B 47,1). Pinomaa baut auf den Forschungen von Ragnar Bring in Lund und Erich Vogelsang in Giessen weiter und setzt zugleich die Tradition der übrigen deutschen, schwedischen und finnischen Lutherforschung, zum Teil kritisch, fort. In dem erstgenannten Werke (P. schrieb auch in finnischer Sprache in der Zeitschrift „Teologinen Aikakauskirja" 1936—37 Artikel über den „Zorn Gottes", Jumalan viha) weist er in eindringlicher Weise und ausgezeichnetem Deutsch nach, daß Luthers Gottesbild nicht unter einem Dualismus leidet, sondern eindeutig auf der Linie des Grundsatzes Sola fide bleibt, trotzdem Gott als der Richter, der Zornige, der Prädestinierende, der Furchtbare, der in Anfechtungen Werfende durch Luthers Schriften geht. Das Zentrum ist und bleibt Gottes Versöhnungstat in Christus, und von diesem Zentrum her erhält alles Tun Gottes, auch der Zorn und die Anfechtung, den Charakter der Liebestat Gottes, erscheint als opus alienum Dei im Dienste des opus proprium Dei. Das alles hat ja nicht erst Pinomaa entdeckt, aber es ist sein Verdienst, es ex professo am Thema „Der Zorn Gottes" neu und eingehend erwiesen zu haben. Im zweiten Werk (dessen Titel nicht philosophisch, sondern luthertheologisch zu verstehen ist!) ist Pinomaas Hauptanliegen die Aufdeckung des Weges, auf welchem Luther zu seiner vollreifen „lutherischen" Theologie kam; denn der „junge Luther" hatte erst durch dichtes Gestrüpp angelernter Theologie durchzubrechen. P. weiß es nun einleuchtend zu machen, daß der Weg Luthers zu seiner „lutherischen" Volltheologie nicht die Ratio war, aber auch nicht die Erfahrung im allgemeinen religiösen Sinn, sondern der Glaubenskampf in der Anfechtung. Alles Christenleben steht bei Luther unter der Maxime Coram Deo — und so trieb er auch Theologie, nichts darin ist theoretisch ausstudiert. Das meint P. den „existenziellen Charakter der Theologie Luthers" nennen zu sollen. P. zeigt, wie Luther bei all dem von zunächst anthropozentrischen Ansätzen her zum Theozentrischen in allen seinen Positionen durchstieß, ja P. weiß sogar die Zeitpunkte mindestens wahrscheinlich zu machen, wo jeweils der „Durchbruch" für die einzelnen Momente stattfand. Auch in diesem Buche ist das Verdienst Pinomaas darin zu sehen, daß er den Glaubenscharakter der Theologie Luthers Stück für Stück untersucht; und gerade dieses Buch gibt dem Praktiker der vita christiana viele Impulse, „existenziell" den Weg Luthers einzuschlagen.

3. In diesem Zusammenhange kommen nun bedeutende Lutherstudien in finnischer Sprache zur Geltung, die es erwünscht sein ließen, wenn deutsche Theologen die finnische Sprache erlernten. Da ist E. Sormunen (nunmehr Bischof) mit seinen Werken: Jumalan armo (= die Gnade Gottes) II, Luther, 1934; Lutherin siveysoppi ja nykaika (die Ethik Luthers und die Gegenwart), 1936; die Eigenart der lutherischen Ethik (= Annales etc. 29, 1, in deutscher Sprache), 1934. Ferner V. Loimaranta (Bischof), Lutherin Jumala-kuva teoksessa De servo arbitrio (das Gottesbild Luthers in der Schrift De servo arbitrio), nur im Manuskript vorhanden. J. Alanen, Tutkimuksia sovitusopin alalta (Forschungen auf dem Gebiet der Versöhnungslehre), 1932; von demselben: Jumalan laki (das Gesetz Gottes) in der Zeitschrift Teologinen Aikakauskirja 1940; von demselben ein deutsches Werk: Das Gewissen bei Luther (= Annales etc. B 29,2), 1934. Dann: A. J. Pietilä, Kristillinen pelastusvarmus (die christliche Heilsgewißheit), 2. Aufl. 1928. Ferner: M. Ruuth, Lutherin persoonallisuus ja vaikutus (die Persönlichkeit und die Wirkung Luthers, sc. im Spiegel der religiösen Erweckungsbewegung in Finnland), 1921. (Auch Pinomaa gab 1939 Luther-tutkielmia [Luther-Untersuchungen] heraus.)

4. Von der schwedischen Lutherforschung kommt bei Pinomaa vor allem Ragnar Bring zu Worte mit seinen Werken: Dualismen hos Luther (der Dualismus bei Luther), 1929; Förhållandet mellan tro och goda gärningar (das Verhältnis von Glauben und guten Werken), 1933. Dann: H. Landroth, Försoningen (die Versöhnung), 1935 (vgl. G. Aulén, den kristna

försoningstanken 1930). G. Ljunggren, Synd och skuld i Luthers teologi (Sünde und Schuld in Luthers Theologie), 1928. A. Nygren, Eros och agape I 1930, II 1936; Simul justus et peccator hos Augustinus och Luther, 1940. A Runestam, Den kristliga friheten hos Luther och Melanchthon (die christliche Freiheit bei Luther und Melanchthon), 1917; Viljans frihet och den kristliga friheten. En undersökning i Luthers teologi (Willensfreiheit und die christliche Freiheit. Eine Untersuchung zu Luthers Theologie), 1921. Natürlich auch: N. Söderblom, Humor och melankoli och andra Lutherstudier (Humor und Melancholie und andere Lutherstudien), 1919. T. Bohlin, Gudstro och Kristustro (Gottesglaube und Christusglaube) hos Luther, 1927; Kierkegaards dogmatiska åskådning (K.s dogmatische Anschauung), 1925. F. Windquist, Kristus som den lidande Frälsaren i Luthers predikningar (Christus als der leidende Erlöser in Luthers Predigten), 1937. R. Josefson, Ödmjukhet och tro (Demut und Glaube), 1939. S. Silén, Den kristna människouppfattningen intill Schleiermacher (die christliche Anthropologie bis zu Schleiermacher), 1938. G. Törnvall, Andligt och världsligt regemente hos Luther (geistliches und weltliches Regiment bei Luther), 1940. S. v. Engeström, Förlåtelsetanken hos Luther och nyare evangelisk teologi (der Versöhnungsgedanke bei Luther und der neueren evangelischen Theologie), 1938. — Von dänischen und norwegischen Lutherforschern kommen zu Worte: N. Nøjgaard, Om begrebet Synd hos Luther (der Sündenbegriff bei Luther), 1929; S. Norman, Viljefrihet og forutbestemmelse i den lutherske reformasjon inntil 1525 (Willensfreiheit und Vorausbestimmung in der lutherischen Reformation bis 1525), 1933; P. Reiter, Martin Luthers Umwelt, Charakter und Psychose I, 1937. (Für die liturgie-wissenschaftliche Reformationsforschung ist bedeutend: S. Widding, Danske Messe, Tide- og Psalmesang 1528—1573 [dänische Messe, Horen- und Choralgesang] I und II, 1933.)

5. Die schwedischen Theologen geben z. Z. eine große „Geschichte der schwedischen Kirche" (Svenska Kyrkans Historia, ed. Holmquist und Pleyel) heraus. Die Reformationsepoche wird darin von Holmquist behandelt. Pleyel läßt nun neben dem Hauptwerk noch Samlingar och Studier till Svenska Kyrkans Historia („Sammlungen und Studien zur Geschichte der schwedischen Kirche") erscheinen. Darin veröffentlichte neuestens der Lunder Universitätsprofessor Sven Kjöllerström eine wichtige liturgiegeschichtliche Studie unter dem Titel: Missa Lincopensis, 1941 (= No 4 der Samlingar och Studier). Durch Kjöllerströms Buch fällt Licht auf ein noch wenig durchforschtes Gebiet der Reformationswelt, zunächst Schwedens, alsbald Europas überhaupt.

Es handelt sich um jene Schicht der schwedischen Bischöfe, Domherren, Priester, welche in der Reformationsepoche, ebenso wie die übergroße Menge des schwedischen Kirchenvolkes, an der alten lateinischen Messe festhalten wollte, aber ein offenes Ohr dafür hatte, daß von der Bibel und von den Reformationsleuten her der im Laufe der Zeiten angewachsene Gottesdienst berechtigter Kritik ausgesetzt war. „Reformkatholiken" nennt Kjöllerström diese Schicht (und man könnte ihnen die Lutheraner und die anderen Reformationsleute in Schweden als „Reformationskatholiken", die bei Rom Verharrenden als „römische Katholiken" gegenüberstellen). Zu diesen „Reformkatholiken" gehört der Verfasser der von Kjöllerström erstmals edierten Messe von Linköping (Missa Lincopensis, im Folgenden ML abgekürzt; sie ist in einem einzigen Exemplar vorhanden in der Stifts- und Landesbibliothek zu Linköping, unter dem Zeichen T. 280). Es ist durchaus möglich, daß der Verfasser der ML der damalige (1536) Bischof von Linköping selbst war, Johannes Magni, der letzte katholische (aber als solcher eben reformkatholische) Bischof von Linköping (1531—1540, bzw. als „den gamle bispen" 1550). Von ihm hat der letzte katholische Erzbischof von Uppsala, Johannes Magnus, gesagt: Vir multa laude dignus. Jedenfalls aber hat der Bischof die ML gebilligt und empfohlen, so daß wir im Folgenden ihn, ohne Fehler befürchten zu müssen, als den Verfasser behandeln dürfen. Zu jener Zeit saßen im Domkapitel zu Linköping ebenso „römische Katholiken" wie „Reformkatholiken" wie „Reformationskatholiken". Die liturgische Lage in Schweden aber wurde beherrscht von zwei Tatsachen: 1. Stockholm, wo 1524 ein Deutscher, Stecker aus Eisleben, erster evangelischer Pfarrer geworden war und wo seit 1526 Melchior Hoffman aus Schwäbisch-Hall gewirkt hatte, übte schon vor 1529 schwedische Messe; 1529 aber machte der Rat der Stadt die

schwedische Messe neben der lateinischen zur Pflicht, 1530 tat er die lateinische Messe ganz ab. 2. Sonst im Lande blieb man fest bei der lateinischen Messe, hielt aber mit Eifer auf Predigt des reinen Worts in schwedischer Sprache; auf dieser Seite stand auch der König. Die schwedische Messe in Stockholm hatte zum Verfasser Olavus Petri, der seit 1524 in Stockholm wirkte; 1531 gab er die schwedische Messe Stockholms im Druck heraus und arbeitete für ihre Einführung in ganz Schweden. Des Olavus Petri schwedische Messe hatte Beziehungen zu Deutschland: ihr Vorbild war die Nürnberger Spitalmesse von Döber (welche aber im Spital nie gehalten wurde!), die selbst wiederum in einem Zusammenhang mit der deutschen Messe des Kaspar Kantz in Nördlingen (1522, 1524) stand. Wichtig war für die schwedische Kultusreform, daß 1526 das Neue, 1536 das Alte Testament auf schwedisch erschien, 1529 des Olavus Petri Handbuch für die Amtshandlungen, 1530 seine Postille, 1536 die neue Auflage seines schwedischen Gesangbuchs. Also läßt sich die Lage so zusammenfassen: Stockholm und Olavus Petri betrieben aufs eifrigste die Sache des schwedischen Gottesdienstes, das Land und der König hielten an der lateinischen Messe fest, waren aber im übrigen für reichliche christliche Unterweisung in schwedischer Sprache.

Da trat nun ein kirchlicher Beschluß in die Mitte, nämlich der von Uppsala 1536. Dort wurde verordnet, daß in allen Stifts- und Landkirchen (cathedralibus et tandem in ruralibus ecclesiis) die schwedische Messe (suecana missa) einzuführen sei und Taufen und Trauungen sowie andere Amtshandlungen nach dem Manuale suecanum gehalten werden sollten. War das gemeinte Manuale suecanum eben das des Olavus Petri, so wird auch die gemeinte suecana missa gerade die des Olavus Petri von 1531 gewesen sein. Gegen das Manuale hatte man in Linköping offenbar nichts einzuwenden, aber gegen des Olavus Petri schwedische Messe offenbar vieles, ja alles. Sie sollte in der Diözese Linköping nicht zur Anwendung kommen. Solche freie Einstellung zum Kirchenbeschluß von Uppsala 1536 war deshalb möglich, weil der König weder die Einführung der Olavus-Petri-Messe befohlen noch gebilligt hatte. So wollte man denn in Linköping zwar dem Beschluß von Uppsala 1536 entsprechen, zugleich aber die vom König her gelassene Freiheit gebrauchen.

Also erließ der Bischof Johannes Magni mit dem Domkapitel 1536 ein Schreiben an die Geistlichkeit (Nos Joannes divina providentia episcopus Lincopensis et capitulum ibidem universis et singulis praepositis et curatis per dioecesim Lincopensem constitutis), worin er von dem Beschluß der in Uppsala 1536 versammelten Bischöfe und Prälaten (reverendissimus dominus archiepiscopus Upsalensis, episcopi et ceteri praelati, qui congregati fuerant Upsalie tempore coronationis inclite regine nostre, decreverunt et firmiter statuerunt) Mitteilung machte: a) das hl. Evangelium Gottes dem Volke fleißig zu predigen; b) die schwedische Messe in allen Kathedral- und schließlich auch den Landkirchen, wo es angängig ist, eifrig zu betreiben; c) bei Taufe, Trauung und anderen Handlungen sich an das schwedische Handbuch zu halten; d) Ehebruch und Hurerei der Priester mit Suspension, schließlich mit Exkommunikation zu bestrafen, die Priester hätten den Zölibat zu halten oder in den Ehestand zu treten. Und nun spricht der Bischof (mit dem Kapitel) von sich aus: „Hoc vobis insinuamus — „das schärfen wir euch ein" — macht aber zu keinem der genannten Punkte eine Eigenbemerkung als nur zu der Sache der „schwedischen Messe"! Und diese Eigenbemerkung, die also die eigene bischöfliche Verordnung für Linköping darstellt, besagt: „Wenn das Volk es fordert, sei es auf welche Weise nun immer", „oder wünscht", „oder nicht dagegen ist" (offenbar: wenn der Priester es so will), „könnt ihr es leisten, ohne daß ihr Widerstand unserseits oder

Tadel unserseits oder von seiten unseres Kapitel zu befürchten braucht." Aber was ist das nun, was sie so „leisten" können? „In materna lingua hoc sibi exhiberi." „Dies" dürft ihr dem Volke in der Muttersprache „leisten"; also, Messe in schwedischer Sprache halten, aber „hoc", „dies", nicht die Olavus-Petri-Messe, sondern „hoc", offenbar der unmißverständliche Hinweis auf eine Beilage. Und richtig: dem bischöflichen Schreiben lag ein lateinisches Meßformular bei, eben die von Kjöllerström so genannte und zum erstenmal nun veröffentlichte Missa Lincopensis! Diese lateinische Messe sollten die Geistlichen der Diözese Linköping, „wenn das Volk es fordert", oder wenn der Geistliche es will und das Volk „nicht dagegen ist", in der Muttersprache halten können! Jeder, der das las, war sich klar: Es bleibt bei der lateinischen Messe, aber diese hier, die ML, kann im Notfall als schwedische Messe gehalten werden, im übrigen ist die ML im Sinne des Bischofs das Muster, wie eine lateinische Messe sein müßte. Daß ein katholischer Bischof ein neues Meßformular für eine Votivmesse herausgab, war durchaus möglich.. Daß Johannes Magni sein Formular ML an die Stelle aller anderen Votivmessen wünschte, ist recht begreiflich; denn in der ML erscheint gerade die Messe vom Leiden Christi, de passione Domini, biblisch durchgeführt, scharf ausgerichtet auf die biblische Wahrheit, daß Christi einmal geschehene Erlösertat das einzige Opfer der Christenheit ist. Somit muß aller Gottesdienst der Christenheit auf jenes einzige Opfer bezogen sein. Der Bischof aber bezog nun in der ML die Messe so auf das einzige Opfer Christi am Kreuze, daß die Messe die Erinnerung an jenes Opfer wurde, nicht selbst ein Opfer in irgendeinem Sinne, und so mußte ihm die Messe vom Leiden Christi allerdings als eigentlich die einzig mögliche Messe erscheinen und die ML als die Messe seiner Diözese. Es kann also tatsächlich so liegen, daß der Bischof mit der ML ganz große Zwecke verfolgte, obwohl er sein Formular nur wie zum Notbehelf für etwaige schwedische Meßfeiern darbot (wohlgemerkt: ein lateinisches Formular!).

Diese Einstellung des Bischofs „die Messe eine Erinnerung an das einzige Opfer Jesu" ist aber reformkatholisch und nicht schon reformatorisch; denn für die Reformatoren war die Hauptsache an der Messe die Kommunion der messefeiernden Gemeinde — hingegen in der ML kommuniziert bloß der messehaltende Priester, und für die mitfeiernde Gemeinde sammelt sich die ganze Bedeutung der Meßfeier in dem Erinnerungsmoment, Erinnerung an das einzige Opfer Jesu! So sind denn auch die anderen biblischen Reformen in der ML als reformkatholisch zu beurteilen, nicht als schon reformatorisch. Die Heiligen- und Marienverehrung als Anrufung wird ausgemerzt; die Reliquienverehrung unterbleibt; die „Verdienste" der Gläubigen kommen nicht zu Worte; die Kirche tritt in ein neues Licht: sie ist heilig und katholisch nur durch Christi Versöhnungstat und durchaus nicht statisch-identisch mit der Kirche Roms; für Tote betet man nicht mehr in der herkömmlichen Weise; der eigentliche Kult der konsekrierten Hostie wird trotz allem Festhalten an der realen Präsenz Christi vermieden; über die Art dieser Präsenz wird nichts gesagt, auch nichts angedeutet. Das sind treffende Beobachtungen von Kjö, und man freut sich, so deutlich in die Welt jener „Reformkatholiken" blicken zu können.

Aber das Bedeutendste an der ML ist damit noch nicht genannt. Johannes Magni schuf einen neuen Kleinen und Großen Kanon! Und diese beiden Gebetsreihen sind nun ganz evangelisch, liturgiegeschichtlich eine Leistung erster Ordnung. Johannes Magni (oder wer sonst der Verfasser der ML gewesen ist) war ein großer Liturgiker und tritt Zwingli, Moibanus und anderen Kanon-Gestaltern würdig an die Seite. Je ein Gebet aus dem Kleinen und dem Großen Kanon der ML soll das zeigen. Im Kleinen Kanon betet der Celebrant, nachdem er Brot und Wein zu-

rechtgelegt hat: „Komm, Heiligmacher, allmächtiger, unsichtbarer, ewiger Gott, und sende deinen Segen hernieder auf das Brot und den Wein. Sie (nämlich Brot und Wein) sind bereitet worden zur Gedächtnisfeier des Testaments deines geliebten Sohnes. Hat gerade er angeordnet, wir sollten seiner eingedenk sein, der sich dir, seinem Vater, am Kreuzaltar zum Opfer brachte, und das Gedächtnis solle geschehen, so oft wir dessen bedürfen — so gewähre du uns, wenn wir (dies Gedächtnismahl) empfangen, daß unser Gewissen, niedergedrückt von der Last der Sünden, gestärkt und unser Glaube gewahrt werde." — Im Großen Kanon ist das Gebet Supplices te rogamus nun so gestaltet worden: „Gebeugt flehen wir dich also an, allmächtiger Vater, zürne nicht über unsere Sünden und Vergehungen, sondern zeige dich uns versöhnt und gnädig, indem du hinblickst auf jenes göttliche und ewige Opfer, Jesus Christus, deinen Sohn, an dem allein du Wohlgefallen hast, den du zum Sühneopfer für unsere Verschuldungen gemacht hast, er hat sich ja deinem Ruf gehorsam zum unbefleckten Opfer bereitet, das dir angenehm ist, und nun sitzt er, Vater, zu deiner Rechten, damit er jetzt und in aller Zukunft vor deinem Angesicht für uns erscheine: so fülle uns nun mit der Fülle des Himmelssegens und der Gnade." — Den Kleinen und den Großen Kanon der ML konnte man bei jeder Meßfeier einschalten — und es ist schwer zu glauben, daß ein Priester, welcher den Kanon der ML mit Bewußtsein gebraucht hatte, je noch zum Römischen Kanon greifen konnte. Hier lag das eigentliche reformkatholische Dynamit.

Kjö zieht, wie von der schwedischen Messe des Olavus Petri, so auch von der ML die Linien zu Deutschland. Er hält es für möglich, daß Johannes Magni (oder wer sonst der Verfasser der ML war) sich von des Oekolampad Meßverdeutschung „Das Testament Jesu Christi, das man bisher genennt hat die Meß" (1523) hat beeinflussen lassen; da Oekolampad eine Zeitlang dem Birgittenorden in Altomünster angehörte, läge der Weg seines „Testaments" (wenn es von ihm ist!) nach Schweden im Bereiche des Möglichen, besonders da es auch eine dänische Uebersetzung des „Testaments" gab. Auch im „Testament" haben wir eine Passionsmesse, nämlich die vom Gründonnerstag; auch hier kommuniziert nur der Priester; ja sogar Textgleichheiten weist Kjö für das „Testament" und die ML nach.

Ob nun die ML wirklich in der Diözese Linköping lateinisch gefeiert wurde, ob bloß als Werktagsmesse oder auch als Sonntagsamt, ob allein oder neben der Römischen Liturgie, ob die ML bloß als Muster für jede Umänderung der römischen Liturgie gedacht war, ob die ML wirklich als schwedische Messe Benutzung fand — das alles ist unbekannt. Jedenfalls gehörte die Zukunft der Olavus-Petri-Messe, von ihr ging die Entwicklung zur schwedischen Hochmesse weiter. Der Reformkatholizismus wurde nicht für die Zukunft fruchtbar. Man wird auch hier urteilen müssen: Der Reformkatholizismus war schließlich doch eine Halbheit, der Sieg gehörte entweder dem Ganz-Römischen oder dem Ganz-Lutherischen. Und Schweden entschied sich für das Ganz-Lutherische. Aber von der Frömmigkeit jener reformkatholischen Kreise erhält man doch einen tiefen Eindruck, ihrer Theologie gebührt Achtung. So hat uns Kjöllerström einen Weg in ein Heiligtum gebahnt, das im Gestrüpp verborgen lag, und er tut uns in seinem schönen Buch zugleich den Dienst des Hierophanten.

6. In Carl Stanges „Zeitschrift für systematische Theologie" findet man immer wieder Artikel nordischer Reformationsforscher. Besonders reichhaltig sind in dieser Hinsicht zwei Festnummern der Zeitschrift. In der „Festschrift dem Herausgeber dargebracht von seinen Mitarbeitern" aus dem Jahre 1940 (= 3. und 4. Heft des Jahrgangs 1939) handelt A. Th. Jörgensen (Kopenhagen) über die dänische Uebersetzung von Luthers Betbüchlein durch Paul Helie; Bischof G. Ljunggren (Skara in Schweden) über den bleibenden Wert des Luthertums; dort steht auch die Abhandlung Nygrens „Simul justus" etc. deutsch. Ebenso enthält die

„Festschrift zur 10. Tagung der Luther-Akademie in Sondershausen" (= 1. und 2. Heft des Jahrgangs 1941) Beiträge nordischer Reformationsforschung; P. Pehrsson (Göteborg) schreibt da über die schwedische reformatorische Bibelübersetzung; Professor A. F. Puukko (Hlsinki) über die Lutherbibel und die finnische Bibelübersetzung; Bischof A. Runestam (Karlstad, Schweden) über die Tat als Gnadenmittel; unser Wennart Pinomaa bringt Systematisches zu Luthers Entwickelung.

Aus der Welt des Protestantismus

Dänemark.

Bibelübersetzung. Die kirchliche Oeffentlichkeit Dänemarks wird z. Zt. sehr von der vor kurzem herausgekommenen Probeübersetzung des Neuen Testamentes bewegt. Seit 1930 hat eine Kommission von Männern der Kirche und Theologie dieser Arbeit sich unterzogen. Bevor man die Uebersetzung dem Kirchenministerium zur Genehmigung durch den König weiterleitet, wollte man sie erst der Oeffentlichkeit vorlegen. In Zeitungen und Zeitschriften hat man ausführlich dazu Stellung genommen. Die Urteile sind natürlich verschieden. Manchen ist die Probeübersetzung zu „konservativ", manchen zu „modern". Es fehlt nicht an scharfen Angriffen, im allgemeinen weiß man sich zu großem Dank verpflichtet. Bei der Bedeutung, die die Bibel zugleich auch für die dänische Sprache und Kultur hat, ist es schwer, den rechten Weg zu finden. Man will getreu übersetzen, jedem verständlich sein und doch die ganze feierliche Würde der biblischen Sprache wahren. Es handelt sich übrigens um eine vollständige Neuübersetzung aus dem Griechischen, was seit 300 Jahren nicht mehr geschehen ist. Die erste vollständige dänische Bibelübersetzung geht auf das Jahr 1550 zurück. Sie wurde auf Veranlassung der Regierung von Chr. Pedersen besorgt, der aber die Ursprachen nicht gut verstand und sich eng an Luthers Uebersetzung anschloß („Christian III. Bibel"). Dann schuf 1607 Bischof Resen eine Uebersetzung der ganzen Bibel auf Grund der Ursprachen. Revisionen dieser Uebersetzung erfolgten in den Jahren 1736, 1819 und 1907.

Pfarrerbildung. Die immer aufs neue wichtige Frage nach der rechten Ausbildung des Pfarrernachwuchses hat nun auch in Dänemark zunächst zu der Einrichtung eines Predigerseminars geführt. Nach bestandenen Examen haben die betreffenden Kandidaten ein halbes Jahr lang der pastoral-theologischen Ausbildung sich zu unterziehen. Zwecks katechetischer Ausbildung werden sie am Religionsunterricht der Schule teilnehmen. Gewicht wird gerade auch auf das Fach der Seelsorge gelegt. Zum Vorsteher des neuen „Pastoral-Seminariums" ist Propst Halfdan Högsbro ersehen. Er wurde am 31. Januar in einem Festgottesdienst feierlich in sein verantwortungsvolles Amt eingeführt.

Offenhaltung der Kirchen. Mit der Offenhaltung der Kirchen an Werktagen hat man in verschiedenen Ländern bereits gute Erfahrungen gemacht. Von verschiedenen Seiten setzt man sich jetzt auch in Dänemark dafür ein, daß die Kirchen an den Wochentagen geöffnet bleiben. Das Kirchenministerium hat durch die Bischöfe an sämtliche Kirchenvorstände ein Rundschreiben gerichtet mit dem Ersuchen, soweit möglich, die Kirchen an allen Wochentagen geöffnet zu halten. In dem Rundschreiben wird auf die zahlreichen Wünsche hingewiesen, die in dieser Hinsicht in den letzten Jahren geäußert worden sind.

Finnland.

Gottesdienst im Luftschutzkeller. Am 6. Dezember fand anläßlich der 25-Jahres-Feier der Selbständigkeit Finnlands in der Storkirche zu Helsingfors einer der merkwürdigsten Gottesdienste statt, die je abgehalten wurden. Der Gottesdienst, zu dem auch der Präsident der Republik, die Regierung und die Leitenden Persönlichkeiten des Landes erschienen waren, sollte um 10 Uhr beginnen. Kurz vorher wurde Fliegeralarm gegeben. Alles mußte in den öffentlichen Schutzraum unter der Kirche, woselbst man den Gottesdienst programmäßig durchführte. Das Lied „Ein feste Burg ist unser Gott" erklang am Schluß mit einem Ernst und einer Innerlichkeit wie selten.

Frankreich.

Les associations familiales protestantes. Les Associations Familiales, à l'instigation du Gouvernement, groupent les familles pour les aider à mieux remplir leurs devoirs, à défendre leurs droits; il leur demande une représentation auprès des pouvoirs publics pour exposer les besoins de la famille et la lutte contre les fléaux sociaux, pour purifier l'atmosphère du pays. Les Eglises protestantes organisent, depuis des associations familiales protestantes qui s'inspirent de l'Evangile et se préoccupent de développer la vie religieuse de leurs membres. La première création d'une A. F. P. sera un Secrétariat familial qui renseigne les familles sur tous les avantages que leur procure la législation actuelle, rédige avec elles et pour elles les déclarations, formalités, lettres qui leur en facilitent l'utilisation, et leur donne les indications practiques de tous ordres qu'elles peuvent désirer (placement, vacances, etc.).

Le groupement et le développement des Oeuvres paroissiales touchant à la famille, l'établissement d'un Fichier d'oeuvres, tant officielles et privées que protestantes, permet aux familles de mieux profiter de ce qui est fait pour elles. Des Cercles d'études de parents, des Réunions de mères, des Etudes bibliques appropriées éclairent les parents sur leur influence morale et religieuse, l'éducation des enfants, la direction d'une famille (budget, loisirs, etc.), l'hygiène familiale. La jeunesse sera préparée, dans ses groupements constitués ou dans des réunions spéciales, à son rôle dans sa famille actuelle et dans sa famille future: on ne s'improvise pas père ou mère! La lutte contre l'immoralité, l'alcoolisme (fermeture des débits et causeries); l'aide aux jeunes filles et femmes seules, aux jeunes chômeurs, aux enfants, rendent plus saine et plus cordiale l'atmosphère de la localité. Nous croyons fermement que ces A.F.P., qui groupent les familles protestantes — et des non-protestantes — en un faisceau uniles soutiennent par un appui et des renseignements practiques, les entraînent aux résolutions morales et religieuses, peuvent être, entre les mains de Dieu, un moyen de reconstruction des Eglises et de la Patrie. Le budget des A.F.P. permet des améliorations et créations dont profitent toutes les familles: le Secrétariat familial, une assistante familiale, une pouponnière, une maternité, etc.

Italien.

Aus der Waldenserkirche. Die Vereinigung der verschiedenen protestantischen Denominationen in eine einzige evangelische Kirche Italiens war von jeher der Wunsch und das Streben vieler guter italienischer Protestanten. Aber alle Versuche in dieser Richtung — der bedeutendste war die „evangelische Tagung" in Rom 1920 — haben zu keinem positiven Ergebnis geführt. Dieser Wunsch scheint sich aber jetzt wenigstens teilweise dadurch zu verwirklichen, daß die Methodistische Wesleyanische Kirche Italiens sich an die Waldenser Kirche anschließen will. Der

ständige Ausschuß der Wesleyanischen Kirche hat im Juni dieses Jahres der Tavola Valdese einen entsprechenden Antrag gestellt und die ersten Schritte sind bereits im besten Geist unternommen worden. Die wesleyanische Synode hat im August den Verhandlungen ihres Ständigen Ausschusses vorbehaltlos zugestimmt, da sie wußte, „daß der Anschluß an die Waldenser Schwesterkirche ein wichtiges Werkzeug in den Händen Gottes sein kann, um jene kirchliche Vereinigung der evangelischen Italiener zu erreichen, die immer einer ihrer wärmsten Wünsche gewesen ist" und sie gab „dem Vorsitzenden Pastor Emmanuel Sbaffi den Auftrag, bei der Ehrwürdigen Tavola Valdese die Vereinigung der beiden kirchlichen Körperschaften formell zu beantragen und sofort die Verhandlungen zu beginnen". Die jährliche Waldenser Synode, die im September in Torre Pellice (Turin) tagte, nahm „mit tiefer Freude die Anregung der Schwesterkirche" entgegen, erkannte in ihr den Willen der göttlichen Vorsehung und gab der Waldenser Tafel den Auftrag, die Verhandlungen fortzusetzen. Da die Sache gut eingeleitet ist, kann man wohl schon für die nächste Zukunft erwarten, daß der Anschluß der Wesleyaner an die Waldenser Kirche vollzogen wird. Die kleinen wesleyanischen Gemeinden zählen heute in Italien etwa 2500 konfirmierte Mitglieder. Sie bestehen hauptsächlich aus ehemaligen Katholiken, die zum Methodismus übergetreten sind und nun ihrerseits Mission in der römisch-katholischen Bevölkerung des Landes treiben. In Italien bleiben noch folgende organisierten evangelischen Gruppen: die Methodistische Episkopalkirche, die Baptistische Kirche und andere kleine Gemeinschaften. Sie alle haben den Anschluß der Wesleyaner an die Waldenser Kirche begrüßt.

Die Methodistische Episkopalkirche hat im September ihren Superintendenten Carlo Maria Ferreri verloren, der in Rom einem Straßenbahnunfall zum Opfer fiel. Zu seinem Nachfolger ist Pastor Tito Signorelli aus Mailand gewählt worden.

Zur Entwicklung des Protestantismus italienischer Sprache haben auch die ausländischen Gemeinden schon im vorigen Jahrhundert vielfaches beigetragen. So hat z. B. der evangelisch-lutherische Pastor Roennecke aus Rom den Kleinen Katechismus Luthers im Jahre 1889 ins Italienische übersetzt und veröffentlicht. Und vor einigen Wochen hat Dr. Eugen Lessing†, ehemaliger evangelischer Pfarrer in Florenz, den Kleinen Katechismus Luthers in einer italienischen Uebersetzung aus dem XVI. Jahrhundert wieder erscheinen lassen. Vor 12 Jahren übertrug Prof. Giovanni Miegge Luthers „Von der Freiheit eines Christenmenschen" und „Vom unfreien Willen" ins Italienische. Diese klassischen Schriften Luthers werden noch immer von den evangelischen Christen Italiens gerne gelesen, die bewußt Protestanten in diesem katholischen Lande sein wollen.

Prof. Valdo Vinay-Rom.

Literarischer Mißbrauch. In einem „Offenen Brief an die italienischen Verleger" wenden sich zwei führende Männer der Waldenserkirche, Robert Comba und Theodor Balma, gegen den immer mehr einreißenden Mißbrauch, bei italienischen Uebersetzungen von Werken ausländischer Literatur den religiösen Gehalt solcher Werke umzudeuten. Romane u. a., die aus evangelischer Glaubenshaltung geschrieben seien und evangelische Milieuschilderungen enthielten, würden katholisch umgedeutet, alle Aeußerungen christlichen Lebens würden mit katholischen Termini technici wiedergegeben. So wurde der protestantische Pfarrer zum Priester gemacht, die Pfarrfrau wurde zur Schwester des Priesters, der Superintendent zum Bischof oder Erzbischof. Besonders merkwürdig muß es berühren, wenn verschiedene Uebersetzungen des gleichen Buches erscheinen, die eine auch im Religiösen das Original wiedergebend, die

andere katholisch umgeformt ist. Mit Recht fragt Balma, was man wohl sagen würde, wenn protestantische Verleger des Auslandes einen lutherisch umgedeuteten Dante oder Manzoni oder Varga herausgeben wollten. Das Groteske dieser Vorstellung sollte Anlaß geben, auch den Werken moderner ausländischer Autoren gegenüber solche unwürdigen, fälschenden Eingriffe abzustellen.

Japan.

Evangelische Bibelübersetzungen. Als die evangelische Mission vor etwas über 80 Jahren in Japan zu arbeiten begann, war ihr erstes Anliegen, die japanische Landessprache zu erlernen, um vor allem die Bibel ins Japanische übertragen zu können.[1]) Man behalf sich zwar zuerst mit englischen Uebersetzungen, sah aber bald, daß die Mission selber die Brücke zum japanischen Volk durch Erlernen ihrer Sprache bauen müsse, statt jene durch Erlernen des Englischen zu uns herüber kommen zu lassen, was beiden Beteiligten nicht zum Lobe und Segen gereicht wäre. Die Missionare erkannten aber auch die gerade für Japan bestehenden Schwierigkeiten einer solchen Uebersetzung, denn die japanische Sprache hat mit unseren europäischen schlechthin nichts gemein; sie ist nicht, wie diese flektierend, sondern agglutinierend, d. h., sie bildet die Abwandlung des Zeit-, Haupt- und Fürwortes nicht durch Abwandlung der Endung, sondern durch Anhängen von Begriffs- und Beziehungswörtern. Ueberdies ist sie sehr wortarm und drückt die verschiedenen Begriffe durch dieselben Wörter aus, deren jedesmalige Bedeutung im mündlichen Verkehr nur aus dem Zusammenhang, in der Schriftsprache nur durch die Verschiedenheit der Zeichen erkennbar ist. Bei dieser geplanten Bibelübersetzung stieß man ferner auf die Hindernisse durch die damals noch bestehenden Strafgesetze gegen die Christen, denn bis zum Jahre 1876 stand noch die Todesstrafe auf dem Bekenntnis zum Christentum. Daher ließen sich zur Mitwirkung an der Uebersetzung kaum einzelne Japaner bestimmen und für die ersten fertigen Druckbogen fand sich überhaupt kein japanischer Drucker! So erschien der erste Schriftteil der Bibel auf Japanisch erst 1871, in Europa gedruckt, also 12 Jahre nach der ersten Ansiedlung von Missionaren: es war das Evangelium des Matthäus, herausgegeben von dem Baptisten-Missionar Goble. Das ganze Neue Testament auf Japanisch erschien im April 1880 in Tokio, von einem unierten Komitee der Missionare in langjähriger Arbeit hergestellt. Das Alte Testament wurde zum erstenmal 1887 auf Japanisch gedruckt. Bei der feierlichen Uebergabe des ersten Exemplares der vollständigen Bibel stand auf dem Tisch vor dem Hauptmitarbeiter, dem Missionar Hepburn, das neue Bibelwerk in 5 Prachtbänden, das die Nationale Bibel-Gesellschaft Schottlands unmittelbar nach der Vollendung am letzten Tage des Jahres 1887 dem Haupturheber geschenkt hatte. Es war gewiß ein ergreifender Augenblick, als dieser Redner, die Bände in die Hand nehmend, an deren Uebersetzung er 16 Jahre seines Lebens gearbeitet hatte, erklärte: „Welch eine kostbare Gabe, kostbarer als Silber und Gold, hat hier das christliche Volk des Westens diesem Volke des Ostens dargebracht! Möchte dieses heilige Buch den Japanern werden, was es dem Volk des Westens geworden ist, eine Quelle des Lebens, ein Bote der Freude, die Grundlage wahrer Zivilisation und sozialer und politischer Wohlfahrt und Größe."

[1]) Die katholische Presse verbreitet die Nachricht, daß eine japanische Uebersetzung des Alten Testamentes im Erscheinen ist. Der Uebersetzer ist ein japanischer Ordensmann, P. Josef Osanu Shibutani, der in Europa studiert hat. Kürzlich ist die Uebersetzung der Genesis erschienen. Man hofft, 1949 anläßlich der 400jährigen Gedenkfeier an die Ankunft des Jesuitenmissionars Franz Xaver in Japan die vollständige Uebersetzung des Alten Testamentes vorlegen zu können.

Mit Rücksicht auf die gebildete Oberschicht Japans war diese Uebersetzung in dem klassischen Yamato-Stil durchgeführt worden; dadurch war ihre Sprache zwar sehr schön, aber den breiten Massen nicht verständlich, und so wurde später das Neue Testament wieder von einem unierten Komitee umgearbeitet und erschien im Jahre 1918 in einem der volkstümlichen Dialekte und ist heute in dieser Form allgemein in Japan benutzt.

Die Blindenbibel wurde von diesem Text aus im Jahre 1924 für Japan hergestellt und liegt in 45 Bänden zu je 200 Seiten vor; diese Uebersetzung erfolgte ausschließlich durch Blinde, die damals zu 40 vH. Christen waren; in einem Dankgottesdienst wurde sie der öffentlichen Benutzung übergeben.

Seit jener Vollübersetzung der ganzen Heiligen Schrift im Jahre 1888 ist die Bibel in Japan nie verboten gewesen, darf nur nicht als offizieller Lehrgegenstand im Stundenplan einer japanischen Schule erscheinen und behandelt werden, da alle japanischen Schulen religionslos sind, die religiöse Erziehung aber den Erziehungsberechtigten und den Geistlichen der verschiedenen zugelassenen Religionen überlassen ist. Als solche gelten nach dem neuesten Religionsgesetz Shintoismus, Buddhismus, Christentum. — Diese Bibelübersetzung war übrigens auch der erste Grundstein und Auftakt der Einigung aller protestantischen Kirchen Japans, die im Herbst 1941 zustande kam (vgl. Heft 2 des Jahrganges 1942).

Devaranne.

Niederlande.

Sakramentstheologie. Der bekannte Religionshistoriker und Vertreter der „ethischen Richtung", Professor G. van der Leeuw-Groningen, hielt auf einer Tagung der lutherischen Pfarrer ein Referat über Sakramentstheologie, das weithin die Aufmerksamkeit der Theologen erregt hat. Professor van der Leeuw betonte, die Besinnung auf das Wesen des Sakramentes sei eine der dringendsten Aufgaben heutiger Theologie. Die Besinnung müsse nach drei Richtungen erfolgen. Zunächst sei eine religionsphänomenologische Klärung des sogenannten „natürlichen" Sakramentes erforderlich. Weiter müsse eine exegetische Besinnung erfolgen über Stellung und Wesen des Sakramentes in der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testamentes. Zuletzt sei auch eine historische Untersuchung über die Entwicklung der Sakramentslehre bis hin zu Calvin und der nach ihm folgenden Erstarrung dringend. Das Sakrament sei eine Tat Gottes, auf Gottes Befehl von Menschen kraft ihres Amtes gespendet. Das Bestreben, die Anzahl der Sakramente (zwei oder sieben) festzulegen, komme aus dem Rationalismus. Es gehe um das Sakrament, nicht um die Sakramente. Eine Klärung der Frage, was zum Bereich des Sakramentes gehöre, sei sehr notwendig, ebenso Besinnung auf die sakramentalen Handlungen (Sakramentalien). Vielleicht müsse dabei der reformatorische wie der römisch-katholische Standpunkt revidiert werden. So sei die Ehe ebenso Sakrament wie die Wortverkündigung. Das zentrale Sakrament sei das Abendmahl, alle anderen ließen sich daraus ableiten.

Neue Wege der Verkündigung. Im Sommer und Herbst des vorigen Jahres sind auf Veranlassung des reformatorischen Jugendrates (hervormde jeugdraad, einer Kommission der allgemeinen Synode der Niederländischen Reformierten Kirche) in verschiedenen Gebieten der Niederlande, die von Ausflüglern bevorzugt besucht werden, besondere Gottesdienste für Touristen eingerichtet worden. Es wurde eigens darauf aufmerksam gemacht, daß der Besuch dieser auf 40 Minuten Dauer beschränkten Gottesdienste auch in Wandertracht durchaus erwünscht sei. Die Erfahrungen mit diesen Veranstaltungen werden als günstig bezeichnet. In verschiedenen Städten wurde der Versuch gemacht, Gottes-

dienste zu halten für suchende Menschen, die der Kirche ferne stehen oder ihr entfremdet sind. Durch persönliche, schriftliche Einladungen wandte man sich an solche, die überhaupt nicht oder nur selten am kirchlichen Leben teilnehmen. Um den Suchenden entgegenzukommen, finden die Zusammenkünfte teilweise in Sälen statt. Sie sind ganz auf die Situation ringender Menschen in der Wirrnis unserer Zeit abgestellt. Die Möglichkeit, den Einzelnen bedrängende Fragen zur Behandlung vorzulegen, wurde dankbar benutzt. Auch der Besuch dieser religiösen Feierstunden ist erfreulich groß, da sie geeignet sind, Antwort in manch seelischer Notlage zu geben.

Dienst der Frau. Mancherlei Nöte der Zeit lassen die Frage nach der Teilnahme der Frau an der evangelischen Verkündigung neu aufleben. Die Synode 1942 der église réformée de France hat die Ausbildung weiblicher Kräfte für die Seelsorge beschlossen. Der Wiener Evangelische Oberkirchenrat hat den Superintendenten gestattet, in besonderen Fällen den Kandidatinnen der Theologie die Predigterlaubnis zu geben. Die Baseler Kirche beschloß kürzlich, nunmehr die seither nur auf dem Papier stehende Ermächtigung, weibliche Theologen ins Amt zu berufen, zur Tat werden zu lassen. In anderen Kantonen der Schweiz (z. B. in Zürich) gibt es längst Frauen, die ein volles Pfarramt verwalten. Auch in den Niederlanden wird die Frage der Mitarbeit der Frau an den kirchlichen Aufgaben erneut gestellt. In verschiedenen niederländischen Kirchen sind Frauen zum geistlichen Amt zugelassen. Es gibt 28 weibliche Theologen in den Niederlanden und eine in Indien. In der „Nederlandsche Hervormde Kerk", in den „Gereformeerden Kerken" wie bei verschiedenen kleineren kirchlichen Gruppen orthodoxer Richtung ist den Frauen der Zutritt zum Amt verwehrt. Weibliche Prediger haben die Evangelisch-lutherische Kirche, die Mennonitischen Gemeinden (doopsgezinde) und die Bruderschaft der Remonstranten. Von 61 Predigtstellen der evangelisch-lutherischen Kirche sind 4 durch Frauen besetzt, bei den Mennoniten haben die Frauen 16 von 118 Predigtstellen inne, von den 35 Predigtstellen der Remonstranten sind 9 durch weibliche Kräfte besetzt. Die „Nederlandsche Hervormde Kerk" hat 12 Theologinnen (2 davon sind Dr. theol.), die in kirchlicher Arbeit stehen. Im Herbst dieses Jahres hat die Studienkommission für den Dienst der Frau in der Kirche einen Bericht veröffentlicht, in dem festgestellt wird, daß zahlreiche Frauen kirchliche Aufgaben erfüllen als Bezirksdiakonissen, Hilfsprediger, Arbeiterinnen in Frauen- und Mädchengruppen sowie in den Sonntagsschulen. Die Bedeutung dieses Dienstes der Frau ist groß. Der Bericht schlägt vor, die Einrichtung der Hausbesuche durch Frauen noch zu vermehren. Bisher haben diese Besuche besonders bei neu zur Gemeinde Kommenden schöne Erfolge zur Stärkung des Gemeindebewußtseins gehabt. Frauen sollen auch seelsorgerische Aufgaben für bestimmte weibliche Gruppen übernehmen, etwa für das Pflegepersonal und die weiblichen Patienten in Krankenhäusern und Sanatorien, für weibliche Gefangene, für Studentinnen etc. Auch an der Arbeit der Diakonie sollten die Frauen stärker beteiligt werden, so in der sozialen Krankenhilfe und der Familienpflege. Die Kommission schlägt vor, daß ein „Familienrat" berufen werde, der die drängenden Fragen des christlichen Familienlebens verfolgt und den Gemeinden geeignete Handreichungen und Anregungen in der Seelsorge an den Familien biete.

Schweden.

Die neuen Kirchenbücher. Der Beginn des neuen Kirchenjahres bedeutete für die Geschichte des gottesdienstlichen Lebens der schwedischen Kirche einen tiefen Einschnitt, wurden doch am 1. Advent die neuen liturgischen Bücher in Gebrauch genommen: Kirchenhandbuch (Agende),

Evangelienbuch und Meßbuch (noch nicht ganz vollendet). Damit ist es im Laufe der letzten 25 Jahre zu einer größeren Einheit in den das kirchliche Leben bestimmenden „Büchern" gekommen. 1917 erschien die neue Bibelübersetzung, 1937 das neue Psalmbuch (Gesangbuch), 1939 das neue Choralbuch, und 1942 die oben erwähnten drei liturgischen Bücher. Die Kirchenbücher sind nunmehr alle vom König genehmigt und bestätigt (früher nur die Bibel und das Gesangbuch). Ihr Charakter als „offizielle" Bücher wird durch eine einheitliche Namengebung noch unterstrichen, zugleich der Zusammenhang von Volk, Staat und Kirche betont: Den svenska Psalmboken, den svenska Kyrkohandboken, den svenska Evangelieboken, den svenska Koralboken, den svenska Mässboken. Wichtig ist vor allem, daß es auch zu einer sprachlichen und lehrmäßigen Einheitlichkeit gekommen ist.

Das Kirchenhandbuch (1683, 1811, 1899, 1917, 1942) ist auf Grund eines Revisionsvorschlages von Erzbischof Eidem und einem dann von Bischof Andrae durchgearbeiteten Plan unter mancherlei Aenderungen vom Kyrkomöte (Kirchenversammlung) angenommen worden. Die Revision des Evangelienbuches geht auf Arbeiten von Oskar Krook und dann von Bischof Andrae, Aulén, Brilioth sowie Prof. Helander zurück und wurde dann gleichfalls vom Kyrkomöte nach gewisser Umgestaltung angenommen.

Die Revision der liturgischen Bücher nimmt, wie es nicht anders sein kann, stark Rücksicht auf die Tradition, wagt aber doch neue Wege. Die Veränderungen betreffen zumeist das sprachliche, liturgische und dogmatisch-exegetische Gebiet. In sprachlicher Hinsicht bemühte man sich um eine gegenwartsnahe und doch liturgische Sprache. Besonders gründlich sind die Gebete umgearbeitet worden. Die dogmatisch-exegetische Revision ist nicht so durchgreifend. Es sei aber vermerkt, daß man das alte Evangelium des Himmelfahrttages, nämlich den Schluß des Markusevangeliums, aus exegetischen Gründen nicht recht für tragbar hielt und es darum durch einen anderen Text ersetzte. Die meisten Aenderungen liegen auf liturgischem Gebiete vor. Man hat eine stärkere Beziehung auf das de-tempore-Prinzip durchgeführt. Von einer gesetzlichen Uniformität kann keine Rede sein, vielmehr müht man sich um einen Reichtum von gottesdienstlichen Ordnungen. Im Evangelienbuch hat man eine große Zahl von Evangelien- und Episteltexten umgestellt und ersetzt. Die Predigttexte umfassen drei Jahrgänge. Das Credo (nach langer Aussprache doch unverändert beibehalten [siehe Prot. Rundschau 1941, S. 68 ff.]) kann auch mit Credo-Liedern wechseln. Im Sanctus wird das „Herren Sebaot" geändert in „Herren Gud alsmäktig". Viel Gewicht ist auch auf eine würdige und künstlerische Ausgestaltung der Kirchenbücher gelegt worden. Man hofft, daß trotz aller Schwierigkeiten, die bei einer Neugestaltung sich natürlich ergeben, die Gemeinden sich doch bald in die neue Ordnung einleben werden.

Christentum heute. In mancherlei Hinsicht ist die „Religionsdebatte", die im August in Dalarne stattfand und unter dem Gesamtthema „Der Mensch der Gegenwart und die Religion" stand, von Interesse. Es fehlte nicht an starker Kritik an der schwedischen Kirche und ihrer Pfarrerschaft. Man wünschte eine Revision ihrer Arbeitsweise und ihrer Lehrverkündigung. So sprach Lektor Birger Edmar davon, daß „das Volk früher durch die Religion die notwendige innere Festigkeit und Haltung erhalten hätte, daß den Menschen der Gegenwart es aber nicht leicht wäre, an so springende Punkte der christlichen Lehre, wie Inkarnation, Auferstehung und Himmelfahrt, zu glauben. Wie soll man als Geisteswesen sich dazu stellen? Man müßte sich um das allein Wesentliche sammeln: um den Gottesglauben". „Die Wissenschaft und das

Mysterium sind die Komponenten in der Religion des Gegenwartsmenschen. Der Wirklichkeitssinn verlangt sein Recht." „Die Lehrer haben leider keine Zeit, neben ihrer Unterweisung auch eine Lebensschau zu vermitteln. Man sollte sich aber dazu Zeit lassen, um so den Schülern einen Ausgangspunkt für ihr Suchen nach Glauben und Wahrheit zu geben."

Zum Thema „Der Gegenwartsmensch und der Pfarrer" nahm Professor von Sydow das Wort. Sei der Pfarrer einst der führende und gebildetste Mann in seiner Gemeinde gewesen, so habe seine Stellung sich nunmehr sehr gewandelt. Der unmittelbare Kontakt mit den Gemeindegliedern sei verlorengegangen. Versuche man aber die Gemeindeglieder durch die Predigten zu erfassen, so zeige sich an ihnen „zu viel Schlendrian". „Der einschläfernde Predigtton sei immer noch da, und der Text baue auf Symbole und Wendungen, die längst ihre Frische verloren haben. Die Predigt werde zur Wortmusik und sei nicht mehr, was sie sein sollte — ein erwecklicher Mahnruf. Die Pfarrer haben oft zu wenig Menschenerfahrung und verstehen es nicht, die ausgezeichnete Möglichkeit hinsichtlich der Kenntnis des Gegenwartsmenschen, die durch die schöne Literatur gegeben ist, auszunützen. In ihr begegne man den meisten Problemen und Gedanken der Gegenwart. Die Pfarrer lesen ihre theologischen Lehrbücher, versäumen aber die schöne Literatur. In Dänemark sei die Lage bedeutend besser. Darum seien die dänischen Predigten auch viel natürlicher und frischer als die der schwedischen Kirche."

Diese Ausführungen haben natürlich viel Opposition erweckt. Die bekannte Stockholmer Zeitung „Dagens Nyheter" wandte sich gleich an eine Reihe von Bischöfen, Pfarrern und Professoren und bat um ihre Stellungnahme zu der in Frage kommenden Bewertung der Schönen Literatur. Es wird darauf hingewiesen, daß das generalisierende Urteil von Sydows gar nicht stimme, daß vielmehr die Pfarrerschaft im allgemeinen sich gut auskenne in der Schönen Literatur und ihr auch eine geziemende Bedeutung zumesse. Man verschweigt nicht, daß „die moderne Schöne Literatur einem Pfarrer nicht viel zu geben hat" und daß die Wirklichkeit eine bessere Menschenkenntnis zu vermitteln vermag als ein Roman.

Schweiz.

Die Kirche und die Jugend. Die evangelischen kirchlichen Kreise der Schweiz beschäftigen sich zur Zeit lebhaft mit der Frage der kirchlichen Jugendorganisationen. Zwei Standpunkte, deren Für und Wider erörtert werden, stehen sich gegenüber: auf der einen Seite ist man der Auffassung, daß es Sache der Kirche selbst, bzw. der Ortsgemeinden sei, die evangelische Jugend zu organisieren (Gemeindejugend), auf der anderen Seite tritt man für das Recht großer, selbständig neben der Kirche stehender und auch über sie hinausgreifender Verbände ein, die im besonderen von der Jugend und für sie geschaffen und ihrer Eigenart angepaßt sind (Vereinsjugend). Aus Kreisen der Gemeindejugend wird darauf hingewiesen, daß jeder der großen Verbände neben der allgemeinen christlichen Aufgabe irgendeinen Sonderzweck verfolge, etwa das „Blaue Kreuz" „Evangelium und Enthaltsamkeit", andere Gruppen „Evangelium und Oekumene" etc. Daraus ergebe sich — so sagt man — die Gefahr, daß jeweils dieser zweite Bestandteil der Zielsetzung, der doch immer nur einen Ausschnitt aus dem gesamtchristlichen Lebenszusammenhang darstelle, zur alles überwuchernden Hauptsache werde und zu einer Verengung und Vereinseitigung führe. Die eigentliche Aufgabe, die der Jugend gestellt sei, sei zunächst einfach die, „Kirche zu werden", und jede christliche Jugendorganisation müsse Führerin sein „zum Leben in der Gemeinschaft, deren Haupt Christus ist". Das sei zunächst die „unsichtbare" Kirche des Glaubens, die sich jedoch realisiere

in der Ortsgemeinde und in der Kirche des Kantons und des ganzen Vaterlandes. Die Verfolgung solcher Sonderzwecke berge ferner die Gefahr in sich, daß sich auch verschiedene Formen der Frömmigkeit herausbilden, die zu gefährlicher Gruppenbildung führen.

Trotzdem wird mit großem Ernste darauf hingewiesen, wieviel die Kirche, die sich früher um ihre Jugend zu wenig kümmerte, den Verbänden verdankt. Heute aber hat sie die Pflicht, durch die Gemeinden ihre Jugend, für die sie verantwortlich ist, selbst zu organisieren. Denn ohne Organisation geht es nicht. Nur darf die Einheit der Gemeinde im Innern nicht gefährdet werden. Es besteht manchenorts die Gefahr, daß sich eine „Junge Kirche" bildet, die in Gegensatz tritt zur „Kirche der Alten", so daß sich das Problem der Generationen in der Gemeinde gefährlich auszuwirken beginnt, sogar in der Theologie. Aber das corpus Christi — und das ist die Kirche — ist weder „jung noch alt", und der Pfarrer muß allen in gleichem Maße dienen.

In außerordentlich temperamentvoller Weise nimmt die „Theologische Arbeitsgemeinschaft des Kantons Zürich" zu unserer Frage Stellung, indem sie Thesen zur kirchlichen Jugendarbeit aufstellt, die die italienische Waldenser-Zeitschrift „La Luce" in Nr. 36/37, 1942, veröffentlicht. In ihnen wird eine kirchliche Jugendarbeit gefordert um der Kirche und um der Jugend willen. Es habe sich als unmöglich erwiesen, die Jugend mit 15 oder 16 Jahren einfach in die Gemeinde zu entlassen; ein großer Teil gehe der Kirche und damit dem Evangelium verloren. Deshalb dürfe kirchliche Jugendarbeit in keiner Weise fehlen. Ihr Ziel müsse sein, die Jugend zu Christus und zu der Gemeinde, deren Haupt Christus ist, zu führen. Die kirchliche Jugendarbeit geschieht durch die Gemeinde unter der Verantwortung des Kirchenrats und des Pastors, sie darf nicht zur Bildung von Gemeinschaften neben der Kirche führen. Wo eine christliche Vereinsjugend schon besteht, soll sich diese nach Möglichkeit in die Gemeinde eingliedern. Die Gemeindejugend erhält regelmäßige katechetische Unterweisung. Die Jugendarbeit betreut die Jugendlichen von der Konfirmation bis zum 25. Lebensjahr; sie steht unter der Leitung des Gemeindepfarrers, sie ist ein Teil seiner Amtspflichten und „nicht in sein Belieben gestellt". Die Mitarbeit von Laien ist hocherwünscht — auch in diesem Stück soll die Kirche nicht Pastorenkirche sein. Die Jugendarbeit soll sich in drei konzentrischen Kreisen vollziehen: 1. die wichtigste Aufgabe ist die Bibelarbeit; 2. im Lichte der Bibelarbeit werden alle Probleme des jugendlichen Lebens behandelt; 3. zur Fürsorge für die jugendlichen Seelen gehören auch sonstige Zusammenkünfte, Treffen, Lager, Spiele und fröhliche Veranstaltungen. Schließlich sollen die Jugendlichen auch zur tätigen Mitarbeit in der Gemeinde herangezogen werden, etwa zum Sonntagsschuldienst, für die Mission, zum Choralsingen.

Die sogenannte Zwingli-Bibel. Während die Luther-Bibel ihren Namen davon hat, daß Luther — unbeschadet der Mitarbeit von Melanchthon, Aurogallus und anderer Wittenberger Theologen — der maßgebende Gestalter des deutschen Textes gewesen ist, trägt die Züricher Bibel ihren Namen Zwingli-Bibel erst infolge einer freien Namensschöpfung durch die Kirchensynode des Kantons Zürich vom Jahre 1907, nicht weil Zwingli ihr Gestalter gewesen wäre. Die erste Züricher Bibel erschien im Jahre 1529; sie beruhte zum größten Teil auf dem Luthertext, der eine gewisse mundartliche Ausgestaltung erfahren hatte, nur die Propheten und Apokryphen waren eine originale Züricher Uebersetzungsarbeit. In der 2. Ausgabe vom Jahre 1531 bildeten auch Hiob, Psalter, Sprüche, Prediger und Hohes Lied eine eigene Schöpfung der Züricher. Daß man sich zu dieser eigenen Arbeit entschlossen hatte, geschah nicht etwa aus einem Gegensatz gegen Wittenberg heraus; daran war nur der Umstand schuld,

daß sich das Erscheinen der vollständigen Lutherbibel so lange hinzog — erst im Jahre 1534 wurde sie der Oeffentlichkeit übergeben. Die Züricher Originalübersetzungen der eben genannten Bücher war eine Gemeinschaftsarbeit der Züricher Prädikanten, an der wohl Zwingli auch beteiligt war, bei der er aber nicht die maßgebliche Rolle spielte. Der spiritus rector des ganzen Unternehmens war vielmehr Leo Judae.

Im Jahre 1540 erlebte das Alte Testament, 1574 das Neue eine erste durchgreifende Neubearbeitung, bei der der Luthertext mehr dem Grundtext angeglichen wurde. Solche Neubearbeitungen erfolgten in den folgenden Jahrhunderten bis zur Gegenwart immer wieder; bei aller Anerkennung des unschätzbaren Gutes, das der evangelischen Kirche Deutschlands in dem klassischen Luthertext geschenkt worden ist, hat man in Zürich doch betont, daß das Gewicht einer solchen mächtigen Tradition auch gewisse Gefahren in sich schließe. Der Züricher Bibel wurde es viel leichter, sich dem durch die theologische und philologische Arbeit jeweils erschlossenen richtigeren Verständnis des Urtextes anzuschließen und mit der Weiterentwicklung der lebenden Sprache Schritt zu halten. Das letzte Mal wurde im Jahre 1907 von der Kirchensynode eine Bibelrevision beschlossen; nach sehr eingehender und sorgfältiger Vorarbeit erschien sie am 16. September 1931 und wurde von den Gemeinden dankbar aufgenommen. Sie hat neben der in der Schweiz von jeher verbreiteten Lutherbibel sich eine angesehene Stellung errungen.

Interessant ist es nun, die Rückwirkungen des Krieges auf die Bibelverbreitung in der Schweiz sich zu vergegenwärtigen. Während vor dem Kriege der Bibelbedarf der Schweiz, vor allem der deutsch sprechenden Kantone außerhalb Zürichs, weithin durch die Stuttgarter Bibelanstalt durch Lutherbibeln gedeckt worden ist, war die Schweiz seit Ausbruch des Krieges auch auf diesem Gebiet auf sich selbst gestellt. Das hatte zur Folge, daß die Zahl der jährlich verkauften Zwinglibibeln, die sich die vorhergehenden Jahre hindurch immer ziemlich gleichbleibend auf etwa 2800 belaufen hatte, bis 1941 sprunghaft auf über 5000 emporschnellte. Die Zahl der verkauften Taschenbibeln stieg von etwa 1200 auf 3600, die Zahl der Neuen Testamente von 1500 auf 2600. Um dieser veränderten Lage Rechnung zu tragen, hat der Verlag der Züricher Bibel beschlossen, eine neue, stark verbilligte Ausgabe zu dem niedrigen Verkaufspreis von nur 2,50 Fr. auf den Markt zu bringen. Um dies zu ermöglichen, hat eine größere Anzahl von Kantonen ihre finanzielle Unterstützung zugesagt. Außerdem beabsichtigt die Basler Missionsgesellschaft, im Einverständnis mit der Stuttgarter Bibelanstalt die Lutherbibel selbst neu zu drucken.

Evangelisch-lutherische Kirche. Die Unabhängige evangelisch-lutherische Kirche in der Schweiz ist im Gegensatz zu den anderen lutherischen Kirchen in der Schweiz von jedem auswärtigen Kirchenregiment unabhängig. Von den ca. 50 000 Lutheranern der Schweiz werden nur ein kleiner Teil in evangelisch-lutherischen Gemeinden erfaßt. Zur Unabhängigen evangelisch-lutherischen Kirche rechnen sich Schweizer, Deutsche, Angehörige der nordischen Staaten u. a. Der organisatorische Ausbau dieser Kirche wurde durch die Einführung eines Geistlichen Rates vollendet. Der Geistliche Rat repräsentiert die oberste Behörde in geistlichen Dingen, es ist ihm eine ähnliche Aufgabe zugedacht wie den Bischöfen der ausländischen lutherischen Kirchen. Als Geistlicher Rat wurde im Juli 1942 der Berner Pfarrer Emil Hoffmann durch Professor Michaelis-Bern in sein Amt eingeführt.

Ungarn.

Pfarrernachwuchs. Auf die Probleme, die der wachsende Pfarrermangel der Kirche stellt, macht der evangelische Bischof Turóczy in seinem letzten amtlichen Jahresbericht aufmerksam. Der Bischof schreibt:

„Wir dürfen uns nicht damit beruhigen, daß der Pfarrermangel eine Welterscheinung ist und bereits auch in der niederländischen reformierten Kirche in auffallendem Maße besteht. In der römisch-katholischen Kirche wurde am 4. November 1941 mit einem päpstlichen Dekret eine besondere Institution zur Sicherung des Priesternachwuchses ins Leben gerufen. Diese Frage ist also von den Grenzen des Landes und der Konfession unabhängig. Das enthebt uns aber nicht der Pflicht, unsere eigenen Schwierigkeiten zu überwinden. Wir haben um Pastoren zu beten! Auch Jesus weist darauf hin, wenn er sagt: Die Ernte ist groß, aber wenige sind der Erntearbeiter. Bittet den Herrn der Ernte, daß Er Arbeiter in Seine Ernte sende! ... Wir müssen also darum bitten, daß wir Pastoren bekommen. In dieser Hinsicht gibt uns der Papst, der vor kurzem ein Gebet um Priesternachwuchs herausgab, ein schönes Beispiel. Siehe, die röm.-katholische Kirche will ihre neue Priestergeneration von Gott empfangen. Aber wir müssen auch unsere Theologen in ihrem Studium unterstützen und unsere Pastoren besser bezahlen. Die bereits im Amte stehenden Pastoren müssen sich dessen bewußt sein, daß sie zusätzliche Arbeit übernehmen müssen. Wir haben das Prinzip des allgemeinen Priestertums durchzuführen. Vielleicht will jetzt Gott die Kirche durch den Mangel an Theologen zur Mobilisierung der Laien zwingen ... Wir hegen die Hoffnung, daß durch die Evangelisationsarbeit die Laien gesammelt werden, die zu dieser Arbeit nicht nur äußerlich, sondern durch den Glauben auch innerlich befähigt sind. In Deutschland steht schon eine ganze Schar von Pfarrfrauen und Laien in kirchlichem Dienste, um die Lücken in der Reihe der Pfarrerschaft auszufüllen. Einfache Bauern, berühmte Schriftsteller, Bürgermeister halten Lesegottesdienste: sie verlesen die Predigt und sind auch zum Versehen eines gewissen Altardienstes berechtigt. An anderen Orten vertritt ein junger Bauernsohn an der Orgel des Dorfes den eingerückten Kantor und auf der Kanzel verliest sein Vater, ein alter Presbyter, die Predigt. Ebenfalls in Deutschland erkennt man in der Frage des Religionsunterrichts klar, daß es keine andere Lösung gibt, als die Erweckung des Verantwortlichkeitsbewußtseins der Eltern für den Religionsunterricht ihrer Kinder. Bei uns gibt es in der Mission des Széklerlandes ebenfalls ähnliche Ansätze. Jeder Pfarrer gebe sich Rechenschaft darüber, wieviele Pastoren aus seiner Gemeinde hervorgingen und gehen."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Zweihundert Jahre lutherische Kirche. Der 25. November 1742 ist für die Lutherische Kirche in Nordamerika ein bedeutungsvoller Tag. An ihm kam Heinrich Melchior Mühlenberg, der „Patriarch" der Lutherischen Kirche Amerikas, in Philadelphia an. Von da an datiert die Geschichte der Lutherischen Kirche in der neuen Welt. In Einbeck geboren, von dem Halleschen Pietismus stark beeinflußt, wird Mühlenberg mit 31 Jahren durch A. H. Franckes Vermittlung zur geistlichen Versorgung von drei Gemeinden in Pennsylvanien nach drüben gesandt. Die religiösen und kirchlichen Verhältnisse, die er bei seiner Ankunft unter den eingewanderten Deutschen vorfand, waren trostlos. Einige kleine Gemeinden, weit in den Wäldern zerstreut, von wenigen zum Teil nicht vorgebildeten Pastoren versorgt, waren bei der wachsenden Einwanderung bedeutungslos. Krasser Materialismus und Atheismus oder schwärmerische Sektiererei machten sich allenthalben breit. Mühlenberg geht zunächst im Unterschied zu dem gerade auch in Pennsylvanien weilenden Zinzendorf, der sich um eine Einigung sämtlicher religiöser Gruppen unter den Einwanderern müht, systematisch ans Werk durch den Aufbau von Gemeinden und die Gründung von Schulen. Weite Reisen führen ihn in Verbindung mit anderen weit im Lande zerstreuten deutschen Ein-

wanderergruppen. Zu ihrer Versorgung zieht er andere Geistliche von Halle heran. Im Jahre 1748 gründet er mit 6 Pastoren und 10 Gemeinden die erste lutherische Synode in Nordamerika, das Evangelisch-Lutherische Ministerium von Pennsylvanien, die zur Muttersynode der heutigen Vereinigten Lutherischen Kirche geworden ist. Organisatorisch begabt, weitschauend, von gewaltiger Arbeitskraft, verfolgt diese überragende Führerpersönlichkeit ihr Ziel: „Ecclesia plantanda". Als er im Jahre 1778 stirbt, hatte der amerikanische Unabhängigkeitskrieg die jahrzehntelange Verbindung mit den Franckeschen Anstalten in Halle, von wo er mit Geld, Kräften und Rat unterstützt wurde, unterbrochen. Aber seinem Lebenswerk konnte diese Trennung nichts mehr anhaben. Die Synode ist stark und unabhängig genug, um aus eigener Kraft ihren weiteren Ausbau zu betreiben und darüber hinaus während der Kolonisation des amerikanischen Kontinents im 19. Jahrhundert an der kirchlichen Versorgung der deutschen Eingewanderten mitzuarbeiten.

1918 haben sich die alten lutherischen Synoden, die auf Mühlenbergs Lebenswerk fußen, zur Vereinigten Lutherischen Kirche von Amerika zusammengeschlossen. Neben ihr bestehen zwei weitere große lutherische Kirchenkörper, die den Großteil evangelischer Einwanderer in sich aufgenommen haben: Die Amerikanisch-Lutherische Kirche und die Missouri-Synode.

Die Methodistenkirche.

Im August 1939 — also nur ein paar Wochen vor Ausbruch des Krieges — fand in Kopenhagen ein Kongress der europäischen Methodisten statt, der den Zweck hatte, die verschiedenen Methodistenkirchen in den Ländern Europas in nähere Fühlung mit einander zu bringen. Die Zusammenkunft war angeregt worden durch die große Vereinigungskonferenz der Methodisten in Kansas City, USA., im Mai des gleichen Jahres, an der sich die „Bischöfliche Methodistenkirche" und die „Bischöfliche Methodistenkirche des Südens", die sich seinerzeit im amerikanischen Bürgerkrieg wegen der Sklavenfrage getrennt hatten, wieder zu einer organisatorischen Einheit zusammenschlossen unter dem Namen: „Die Methodistenkirche". Auch die sogenannte „Protestantische Methodistenkirche" ging in der neuen Kirche auf.

Auf dem europäischen Kongreß waren folgende Länder vertreten: Deutschland, die Schweiz, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Litauen, Lettland, Estland, Italien, Protektorat Böhmen und Mähren, Ungarn, Jugoslavien, Bulgarien, Belgien, Frankreich, Polen. Also damals 17 europäische Staaten. Die Kirche hatte in Europa drei bischöfliche Sprengel, die nach dem Wohnsitz der Bischöfe benannt wurden: den Berliner, Stockholmer und Züricher Sprengel. Die Stellung der Methodistenkirche in Deutschland im europäischen Methodismus wird am deutlichsten sichtbar durch den Hinweis, daß sich weit mehr als die Hälfte der Mitglieder in Deutschland befinden, daß die Schweizer Konferenz vollständig deutschsprachig ist und daß es auch in manchen anderen Ländern neben den fremdsprachigen Gemeinden Gruppen von deutschsprachigen Gemeinden gibt.

Der Krieg hat insofern den Zweck des europäischen Kongresses durchkreuzt, als die Verbindung der deutschen Methodisten mit verschiedenen Ländern abgeschnitten wurde. Wir haben wenig gehört von den Methodisten in Skandinavien; auch die Schweizer haben sich, der allgemeinen Stimmung ihres Landes folgend, sehr zurückgehalten. Dagegen entstanden engere Beziehungen zu den Methodisten in den neuen, zu Großdeutschland gekommenen Gebieten und in den mit Deutschland verbundenen Ländern. Der Bischof der Bischöfl. Methodistenkirche in Deutschland hielt die Konferenzen in Ungarn und im Generalgouverne-

ment, ordinierte deren Geistliche und half ihnen bei der Lösung der Probleme, die die neue Zeit und die neuen Verhältnisse stellten. Ein bedeutungsvolles Ereignis war es, als Bischof Melle auf der Konferenz der polnischen Methodisten in Warschau im Jahre 1941 die Mitteilung machen konnte, daß der Generalgouverneur die Methodistenkirche im Generalgouvernement als „öffentlich-rechtliche Körperschaft" anerkannt habe. Die polnischen Methodisten entfalten seit dieser Zeit eine rege und erfolgreiche Tätigkeit. Da keine Zivilehe besteht, haben die Geistlichen mit der Anerkennung nun auch das Recht erhalten, Ehen zu schließen. Damit ist ein großes Hindernis für die Arbeit in katholischen Gegenden beseitigt. Die Konferenz der Ostmark wurde der deutschen Kirche einverleibt, ebenso die Gemeinden im Elsaß. Und sowohl die Konferenz von Bulgarien als auch die tschechische Konferenz im Protektorat Böhmen und Mähren haben in einstimmigen Entschließungen an den Bischof in Berlin die Bitte gerichtet — obwohl sie bisher nicht zu seinem Sprengel gehörten — die Leitung ihres Werkes mit zu übernehmen, da sie in engeren Beziehungen zur Methodistenkirche in Deutschland stehen möchten. Die Methodisten Deutschlands haben die Ueberzeugung, daß solche Beziehungen auch ein Dienst sind auf dem Wege zur neuen europäischen Gemeinschaft.

In Deutschland ist aus verschiedenen Gründen der alte Name: „Bischöfliche Methodistenkirche" beibehalten worden. Diese Kirche in Deutschland ist zusammengeschlossen in fünf organisatorische Einheiten, die man „Jährliche Konferenzen" nennt, weil sie nach den Satzungen der Kirche jährlich einmal zusammenkommen sollen, um in gemeinsamer Beratung die Berichte über die Arbeit des vergangenen Jahres entgegen zu nehmen und die Beschlüsse für das neue Konferenzjahr zu fassen. Die Konferenzen sind wieder in Distrikte eingeteilt, an deren Spitze die vom Bischof zu ernennenden Superintendenten stehen. Die höchste Autorität und die gesetzgebende Vollmacht liegt in der „Zentralkonferenz", die alle vier Jahre zusammentritt und aus einer gleichen Zahl von Predigern und Gemeindevertretern besteht, die von den „Jährlichen Konferenzen" in geheimer Wahl gewählt werden. Die Zentralkonferenz hat auch das Recht, aus den Reihen der Geistlichen einen Bischof zu erwählen, der die Kirche nach außen vertritt und die Aufsicht über alle geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten der Kirche führt. Die Zentralkonferenz von Deutschland machte im Jahre 1936 zum ersten Male von diesem Rechte Gebrauch, indem sie den gegenwärtigen Bischof Dr. F. H. Otto Melle zu ihrem kirchlichen Führer erwählte.

Die Ausbildung der Geistlichen geschieht im „Predigerseminar der Bischöfl. Methodistenkirche" in Frankfurt/Main. Die Ausbildungszeit beträgt 5 bzw. 4 Jahre. Nach der Seminarzeit erfolgt eine zweijährige „Probezeit", bei deren Abschluß die Aufnahme in die Konferenz und in der Regel die erste Ordination, die Ordination zum „Diakon", stattfindet. Nach weiteren zwei Jahren Dienst und Beendigung der sich über vier Jahre erstreckenden „Konferenzexamen" erfolgt dann die Ordination zum „Aeltesten". Die Ordinationen werden vom Bischof vollzogen. Doch kann der Bischof nur solche Kandidaten ordinieren, die von einer Jährlichen Konferenz geprüft und empfohlen worden sind. Das Seminar dient auch den Predigtamtskandidaten anderer Länder. So haben die meisten Geistlichen der Methodistenkirche in der Schweiz, in Ungarn, in Bulgarien, in dem früheren Jugoslavien und im Baltikum, immer auch einzelne aus Skandinavien, ihre theologischen Studien in Frankfurt am Main absolviert. Die höchste Zahl der Seminaristen wurde in den Jahren zwischen 1920 und 1930 erreicht, nämlich 83. Auch im Kriege konnte bisher mit einer kleinen Zahl von Studenten der Unterricht fortgesetzt werden.

Ein methodistisches Verlagshaus, der Anker-Verlag, befindet sich in Bremen. In sozialer Hinsicht verdient das methodistische Diakonissenwerk an erster Stelle genannt zu werden. Es umschließt die Mutterhäuser in Frankfurt a. Main, Hamburg und Nürnberg, die drei selbständige Vereine bilden: den Bethanien-Verein in Frankfurt a. Main, den Bethanien-Verein in Hamburg und den Martha-Maria-Verein in Nürnberg. Die Zahl der Diakonissen, die selbstverständlich alle das Staatsexamen als Krankenpflegerinnen machen, beträgt zur Zeit 933, die in Krankenhaus- und in Privatpflege, in Heimen und in politischen oder kirchlichen Gemeinden als Gemeindeschwestern eine gesegnete Tätigkeit ausüben. Krankenheilanstalten des methodistischen Diakonissenwerkes gibt es in Frankfurt am Main, Frankfurt/Main—Sachsenhausen, Heidelberg, Hamburg, Berlin, Leipzig, Chemnitz, Nürnberg, Stuttgart.*)

Natürlich macht sich in der kirchlichen Arbeit der Krieg bemerkbar. Ein hoher Prozentsatz der Geistlichen steht im Felde. In den Gemeinden merkt man es, daß die Männer fehlen. Aber das Werk geht trotz allem ruhig weiter. Die Beheizungsschwierigkeiten nötigten, die Evangelisations- und Bibelwochen in die Sommermonate zu verlegen, und der Besuch war überall sehr gut. Die Geistlichen i. R. sprangen in die Lücken, die durch Einberufungen entstanden waren, und die Mitarbeit der Laien in Seelsorge und Predigt wurde geradezu neu belebt. Mit der „Evangelischen Gemeinschaft" sind Verhandlungen eingeleitet worden über die Möglichkeit einer Vereinigung der beiden Schwesterkirchen. Dr. O. M.

Aus dem Protestantischen Weltverband

Oberkonsistorialrat Dr. Ernst Schubert †. Am 29. Januar entschlief im Frieden des Herrn Oberkonsistorialrat D. Ernst Schubert. Er war ein warmer Freund unseres Verbandes von seiner Gründung 1923 bis in seine letzten Lebenstage. Als Pfarrer der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Rom 1905—1915 und wieder von 1920—1938 betreute er nicht nur seine deutsche Gemeinde sondern diente dem gesamten mittel- und nordeuropäischen Protestantismus. Die evangelischen Niederländer, Schweden, Norweger, Dänen, Finnen und Balten, die für kürzere oder längere Zeit in Rom weilten, hatten in ihm einen gütigen stets hilfsbereiten Seelsorger. Seine besonderen Dienstleistungen gegenüber der schwer leidenden schwedischen Königin und ihrer Umgebung fanden durch die Verleihung des kgl. Nordsternordens besondere Anerkennung. Mit dem italienischen Protestantismus, besonders mit der Waldenserkirche, verband ihn herzliche Freundschaft. Diese vielfältigen Beziehungen zum europäischen Protestantismus hat D. Schubert seit den Gründungstagen zur Förderung der Verbandsarbeit eingesetzt und so treue Mitarbeiter unserer Arbeit gewonnen. An der Vorbereitung und Durchführung der großen Verbandstagungen nahm er lebhaften Anteil, dem Generalsekretariat war er bis zuletzt mit seiner reichen Erfahrung und seinem tiefen Wissen ein hingebungsvoller, stiller und bescheidener Berater und Freund. Sein Name bleibt mit der Geschichte des Verbandes verbunden als der eines seiner treuesten Wegbereiter.

Deutschland. Die deutsche Gruppe des Protestantischen Weltverbandes veranstaltete anläßlich einer Sitzung des Zentralvorstandes des Evangelischen Bundes am 20. Januar 1943 eine Zusammenkunft.. Der Generalsekretär des Verbandes gab einen Bericht über die Verbandstätigkeit. Pfarrer Peters, Paris, hielt einen Vortrag „Der französische Katholizismus 1919—1942". Der Vortragende zeigte die Stellung des Katholizis-

*) Außerdem besitzt die Kirche in Deutschland mehrere Alters- und Erholungsheime, sowie ein Kinderheim.

mus im französischen Volks- und Staatsleben, behandelte den religiösen Aufbruch besonders nach dem Weltkriege und die Bedeutung des Katholizismus für das geistige und öffentliche Leben der Nation. Im Anschluß an die wertvollen Ausführungen wurde beschlossen, Arbeiten über den Katholizismus in den verschiedenen Ländern anzuregen und zu fördern. Die Verbandsfreunde in den einzelnen Ländern werden gebeten, diesen Fragen gesteigerte Aufmerksamkeit zuzuwenden und das Generalsekretariat durch Mitarbeit und Beschaffung von Material zu unterstützen.

Niederlande. Die Not der Zeit zwingt zu mancherlei Einschränkungen und Verzicht auf liebgewonnene Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden. Sie können und sollen aber nicht Einstellung der Arbeit bedeuten, zu der der Christ sich gerufen weiß. Nach diesem Grundsatz hat die Evangelische Maatschappy auf ihre große Jahresversammlung (algemeene vergadering) 1942 verzichtet, dafür aber in zahlreichen Orten Bezirksversammlungen abgehalten. Sie haben sich als sehr nützlich und anregend erwiesen und sollen weiter fortgesetzt werden.. An Stelle der Zeitschrift „De Protestant" sollen einstweilen regelmäßige „Mitteilungen" den Mitgliedern zugestellt werden. Die satzungsmäßigen Aufgaben der Maatschappy, Weckung einer klaren protestantischen Haltung und Aufklärung über den Katholizismus sind auch in der heutigen Situation des Landes von hoher Bedeutung. Dies bedeutet keine Absage an den echten „ökumenischen Geist". Angesichts mancherlei Strömungen und Aufforderungen zur Annäherung an den Katholizismus begrüßt die Maatschappy die „Begegnung" und die Bemühungen christlich-brüderlichen Verständnisses für einander. Dieses Verhältnis kann aber nicht davon entbinden, den Katholizismus immer wieder am Neuen Testament zu prüfen und gegenüber seinen Abweichungen von der Botschaft des Wortes klaren Einspruch zu erheben. Vor Unklarheit und Verwischung der evangelischen Erkenntnis muß die Maatschappy nach wie vor auf der Wacht sein. Sie erbittet dazu die Mitarbeit des gesamten niederländischen Protestantismus.

Römischer Katholizismus

Die Weihe der ganzen Menschheit an das unbefleckte Herz Mariae. Am 13. Oktober dieses Jahres verkündigte Papst Pius XII. in einer anläßlich des 25jährigen Gedenkens an die Erscheinungen Unserer lieben Frau von Fatima (s. Prot. Rundschau Nr. 3 S. 121 f.) an das portugiesische Volk gerichteten Radioansprache die Weihe der gesamten Menschheit an das unbefleckte Herz Mariae. Diesem Akt des heiligen Vaters wird in römisch-katholischen Kreisen große Bedeutung beigemessen.

Diese Konsekration hat eine lange Vorgeschichte. Bald nach den Erscheinungen der Mutter Gottes, die die damalige Novize der barmherzigen Schwestern in Paris, Katharina Labouré, im November 1830 hatte, tauchte das Verlangen auf, das „Universum" der heiligen Jungfrau zu weihen und ein besonderes Fest einzusetzen, das das Gedächtnis an die wunderbaren Kundgebungen der heiligen Jungfrau in der Menschheit wachhalten sollte. Im Jahre 1864 nahm der Kardinalerzbischof Gousset von Reims mit einigen anderen hohen kirchlichen Würdenträgern diesen Gedanken wieder auf und im Jahre 1870 richtete der damalige Erzbischof von Bourges an das vatikanische Konzil das Gesuch, die „so sehr ersehnte Weltweihe" vorzunehmen. Papst Pius IX. habe — so berichtete der Osserv. Rom. vom 6. November 1942 — das Gesuch günstig aufgenommen und geäußert, tatsächlich fehle etwas an der königlichen Würde Mariens, bevor nicht ihre Untertanen diese freiwillig und feierlich proklamiert hätten. Im Jahre 1891 setzte in Italien eine Bewegung ein, die von einer Anzahl von Kardinälen unterstützt wurde, einzelne Diözesen dem unbefleckten Herzen Mariae zu weihen. Man wies darauf hin, daß schon früher einzelne Gebiete die heilige Jungfrau zu ihrer Königin erwählt hätten. Stephan der Heilige hatte Maria zur Königin von Ungarn ausgerufen, Ludwig XIII. hatte 1638 ganz Frankreich der Madonna der sieben Schmerzen geweiht, Ferdinand III. weihte

das österreichische Kaiserreich der Himmelskönigin und Johann Kasimir von Polen 1656 sein Land der Gottesmutter, die feierlich den Titel „Königin von Polen" erhielt. Im Jahre 1900 bildete sich in Tolosa ein „Marianischer Kreuzzug" mit dem Ziel, eine Weihe von Einzelpersonen, ganzen Familien, Pfarreien, Diözesen und schließlich des ganzen Menschengeschlechtes zu betreiben. Im Jahre 1906 wurde dem Papste vom Kardinal Richard eine Eingabe mit Tausenden von in Frankreich gesammelten Unterschriften überreicht, die um die Weltweihe bat. Eine aus Kanada im Jahre 1907 gesandte Bittschrift in derselben Angelegenheit trug 46 690 Unterschriften. In neuerer Zeit häufen sich die Fälle, daß einzelne Diözesen oder politische Gebiete sich der hl. Jungfrau weihen. So 1938 Boulogne-sur-Mer, Genua und die gesamte Provinz Ligurien, Madagaskar, wo eine Bischofsversammlung in Tananarivo die ganze Insel Maria weihte; 1940 Saragossa und 1941 China, wo der apostolische Delegat, Msgr. Zanin, Maria in Paotingfu zur „Königin von China" proklamierte. In Deutschland wurde 1930 der „Weltbund des reinsten Herzens unserer Königin Maria" gegründet. Er fand bald die Anerkennung zahlreicher Bischöfe u. a. des Erzbischofs von Paderborn. Die Ordensgesellschaft „Von den heiligsten Herzen Jesu und Mariae" erkannte auf ihrem Generalkapitel den Weltbund als ihr Werk an und stellte sich in den Dienst seiner Ausbreitung, nachdem schon früher das Werk der „Herz-Jesu-Thronerhebung" von der Ordensgesellschaft übernommen worden war. Der Weltbund entfaltete eine lebhafte Werbetätigkeit in Wort und Schrift u. a. durch die Monatszeitschrift „Apostel der Heiligsten Herzen", die in einer Auflage von 25 000 herausgegeben wurde. Ziel des „Weltbundes" ist, „die vollkommene Andacht zu Maria", die der selige Ludwig Maria Grignion de Montfort in seinem „Goldenen Buch" 1842 dargestellt hatte, zu verwirklichen. (Die „vollkomene Andacht" wurde anläßlich der 100jährigen Erinnerung an die Herausgabe der Schrift von vielen offiziellen kirchlichen Stellen in Rom und in der gesamten römischen Kirche der Katholiken eindringlich empfohlen „als Rettung für unsere Zeit".) Grignion wollte, daß sich die Menschen „der allerseligsten Jungfrau als freiwillige Liebessklaven schenken". Der „Weltbund" will diese „Liebessklavenschaft" dadurch verwirklichen, daß die „volle Herrschaft des Herzens Mariae" als Königin in den Gemeinschaften jeder Art" anerkannt wird. Diese Anerkennung wird vollzogen durch die Vornahme und jährliche Erneuerung der „Königinfeier". Durch diese Feier wird „bezweckt, daß alle Gemeinschaften, die sich ... der mildesten Herrschaft des Herzens unserer Königin unterwerfen, auf diese Weise dem Herzen unseres Königs Jesus Christus und der Gewalt seines Stellvertreters auf Erden gänzlich und vollkommen unterworfen seien." (Satzungen des Weltbundes.) Die Weihe beginnt mit einem Bekenntnis zum Königtum Christi unter Benutzung von Kol. 1, 15—17; 1. Kor. 15, 27; Off. 19, 16. Anschließend wird dann das „Königtum" Mariens gepriesen mit Worten wie: „Und zugleich mit seinem Sohn übergab dir der Allmächtige sein ganzes Reich, so daß dir ebenso viele Geschöpfe dienen wie der Allerheiligsten Dreifaltigkeit." Nach Anwendung von Texten aus den Weisheitsbüchern wird auch Phil. 2, 8—10 auf Maria angewandt: „Er hat dich zur Königin eingesetzt über alle, die im Himmel, auf Erden und unter der Erde sind", und weiter: „Weil du dich mit Jesu selbst erniedrigt hast und gehorsam geworden bist bis zum Tode, ja bis zum Tode deines Sohnes am Kreuze, deshalb hat dich Gott erhöht und dir einen Namen gegeben, der nach dem Namen Jesu über alle Namen ist im Himmel und auf Erden."

Die Weihe der ganzen Menschheit an das unbefleckte Herz Mariae stand zum letzten Male 1914 anläßlich des damals in Lourdes tagenden Eucharistischen Kongresses zur Debatte; Papst Pius X. erklärte jedoch, daß dieser große Akt vollzogen werden müsse anläßlich eines ausgesprochen Marianischen Anlasses; dieser schien nun dem jetzigen Papste im 25jährigen Gedenken an die Erscheinungen der Gottesmutter in Fatima gegeben zu sein.

In der Radioansprache an das portugiesische Volk wird dieses vom Papst wegen seines marianischen Eifers aufs höchste gelobt; daß Portugal vom Kriege bis jetzt verschont wurde, habe es nur der unendlichen Güte des mütterlichen Herzens Mariens zu verdanken. Die Weihe an das unbefleckte Herz der Gottesmutter spricht der Papst aus „als Vater der großen christlichen Familie und als Stellvertreter dessen, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden übertragen ist, und von dem wir die Sorge um so viele Seelen überkommen haben, die mit seinem Blute erlöst sind und die die ganze Erde bevölkern". In dem Gebet an Maria, mit dem die Rede schließt, bittet der Papst u. a., sie möge ihren Schutz auch den Ungläubigen angedeihen lassen, die noch im Schatten des Todes liegen; „verleihe ihnen den Frieden und gib, daß auch für sie die Sonne der Wahrheit aufgehe".

Die theologischen Erörterungen, die sich mit dem Schritt des Papstes befassen, sind für die geistliche Haltung der Katholischen Kirche der Gegenwart äußerst aufschlußreich.

Die Weihe an das unbefleckte Herz Mariae wird im Zusammenhang mit der Weihe des Menschengeschlechts an das heiligste Herz Jesu durch Papst Leo XIII. gesehen; Pius XII. habe die Geste Leos XIII. „in wunderbarer göttlicher Harmonie zur Vollendung geführt", denn die ganze Schöpfung, an ihrer Spitze der Mensch, sei „zur Verherrlichung Marias, gleich nach der Verherrlichung Christi erschaffen worden". Denn durch Maria fließen nach dem göttlichen Willensentschluß alle Gnaden dem Menschengeschlechte zu wie die Wasser durch

einen Kanal. Darum kann niemand mit größerem Recht das Wort „das Menschengeschlecht ist mein" auf sich beziehen als Maria. Das Wort des Apostels Paulus (1. Kor. 3, 22 f.) „Alles ist euer, ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes", muß entfaltet und vervollständigt werden: „Alle Dinge sind euer, ihr aber gehört Christus und Maria; Christus und Maria aber gehören schließlich Gott". Ist es deshalb nicht durchaus logisch, wenn die Menschheit — außer ihrer feierlichen Weihe an Christus — auch Maria geweiht wird? Aber es gibt noch einen tieferen Grund für diese Weihe. Denn neben der causa principalis der Erlösung der Menschheit, nämlich Christus, steht die causa secundaria, nämlich Maria. „Das Blut Christi und die Tränen Marias bilden nach göttlichem Willensentschluß das Bad der Wiedergeburt für die durch die Sünde der Voreltern gefallene Menschheit". So steht Maria als cooperatrix und corredemptrix, als Miterlöserin, neben dem Erlöser Christus. „Nur mit Hilfe der corredemptrix gelangt die durch Christus bewirkte Erlösung an die Menschen unter der zarten und berauschenden Form eines mütterlichen Kusses." Also nicht nur um der Schöpfungsordnung willen, sondern auch weil Maria sich die Menschen verdient hat, gehören diese zu ihr. Deshalb hat sie auch Gott zur dispensatrix, zur Verteilerin aller Gnaden gemacht, von der die Menschen in allen Stücken abhängig sind. Die hier kurz skizzierte Mariologie wird in einem Artikel von Gabriel M. Roschini (Inhaber eines Lehrstuhles für Mariologie, Herausgeber einer wissenschaftlichen mariologischen Vierteljahresschrift „Marianum" und Verfasser einer dreibändigen Mariologie) im Oss. Rom. vom 12. Dezember 1942 noch vertieft. Die Grundlage der Weihe an das unbefleckte Herz Mariae bildet die universale Königswürde Mariens. Diese beruht auf einem naturgegebenen und einem erworbenen Grund. Der natürliche besteht darin, daß Maria die Mutter Gottes, also die Mutter des Königs der Könige, des Herrn aller Herren ist. Darum hat sie teil an seiner Königswürde, an seiner Herrschaft über das gesamte Menschengeschlecht. Der erworbene Grund besteht darin, daß sie sich selbst und ihre Schmerzen dargegeben hat zur Erlösung aller Menschen, so daß diese nicht nur im Blick auf Christus, sondern auch im Blick auf Maria „das Volk des Eigentums" sind. Was Leo XIII. von der Weihe an das allerheiligste Herz Jesu sagte, gilt auch von der Weihe an das unbefleckte Herz Mariens: es handelt sich darum, daß jeder einzelne sich ganz unmittelbar mit Maria vereinigt fühlt. „Dein sind wir und Dein wollen wir sein, und um ganz unmittelbar mit Dir vereinigt zu sein, möge jeder einzelne noch heute aus freiem Antrieb (spontaneamente) sich Deinem allerheiligsten Herzen weihen" — das Herz ist hierbei nichts anderes als das Symbol der Liebe. Dieser Akt der Weihe ist das höchste und weiteste und tiefste Zeichen der Verehrung, das man Maria erweisen kann. Pius XII. konnte keine kostbarere und strahlendere Krone auf das Haupt der unbefleckten Jungfrau setzen als diese.

Die Folgen und „Früchte" des päpstlichen Schrittes sind nach Roschini individuelle und soziale. Diejenigen, die die heilige Jungfrau schon kennen und lieben, werden bald eine Vermehrung ihres Glaubens und ihrer Liebe fühlen. Diejenigen, die sie zwar kennen, aber nicht lieben, werden spüren, daß ihr Herz sich entflammt an dem Herzen, das in Liebe zu uns brennt. Und die, die sie nicht kennen und nicht lieben — die Ungläubigen —, werden erleben, daß die Stunde des Lichtes und der Liebe für sie sich beschleunigt. In sozialer Hinsicht erwartet der Oss. Rom. vom 6. November: „Wenn es wahr ist, daß die allerheiligste Jungfrau der von Gott eingesetzte Weg ist, um zu Jesus, unserm einzigen Mittler, zu gelangen — ad Jesum per Mariam — dann muß es auch wahr sein, daß die wirksamste Wegbereitung für die Ankunft des Reiches Christi für die einzelnen, die Familien und die bürgerliche Gesellschaft die Ankunft des Reiches Mariae ist ... Maria ist ja tatsächlich nie das Ziel, aber sie ist und wird immer sein der geradeste, sicherste und leichteste Weg zu Christus. Die freie und liebevolle Weihe des Menschengeschlechts an die allmächtige Himmelskönigin wird also unzweifelhaft seine Rettung ausmachen (costituirà indubbitamente la sua salvezza), da ja in allen besonders schweren Lagen der Menschheit — wie Leo XIII. es auszudrücken pflegte — die allerheiligste Jungfrau stets gewesen ist und immer sein wird die „extrema spes", die letzte Rettung der Kirche Christi, die Hoffnung der Verzweifelten. Pius XII. hat die höchstes Glück verheißende „Aera Mariae" eröffnet als Vorläuferin der „Aera Christi"; „denn Maria ist immer die Morgenröte, die der Sonne der Gerechtigkeit, Christus, vorangeht."

Welches Echo der Schritt des Papstes in der katholischen Welt gefunden hat, zeigt sich darin, daß nun schon die Anfänge einer ausgedehnten Bewegung festzustellen sind, daß sich einzelne katholische Organisationen, Orden, Gemeinden und Diözesen in feierlichsten Formen dem unbefleckten Herzen Mariens weihen, um sich sofort den Segen zu sichern, den die Theologen, wie wir soeben ausführten, den Gläubigen verheißen haben. Uns Protestanten kommt bei all diesen Vorgängen und theologischen Erörterungen wieder besonders lebhaft zum Bewußtsein, wie fremdartig vieles im heutigen Katholizismus ist. Zunächst in der Stellung zum Wunder. Wie oft wurde in letzter Zeit von solchen Katholiken, die Fühlung mit protestantischen Kreisen suchen, um für die Wiedervereinigung der „getrennten Brüder" zu wirken, versichert, der naive Wunderglaube sei nur Sache einer niederen Volksfrömmigkeit, die von den leitenden Stellen nicht geteilt, sondern eher bedauert als gefördert werde. Indem der Papst selbst nun die Berichte der Hirtenkinder

von Fatima über die Erscheinungen der hl. Jungfrau zum Anlaß einer so groß aufgezogenen Aktion nimmt, beweist er, daß die Wundersucht von den höchsten Stellen der Kirche gebilligt und gepflegt wird.

Ferner errichtet die in letzter Zeit so lebhaft betriebene Ausgestaltung der Marienlehre, die vor allem auch das Arbeitsgebiet der an verschiedenen katholischen Hochschulen neu errichteten Professuren für „Mariologie"" bildet, neue unübersteigbare Schranken gegenüber protestantischer Glaubenshaltung. Wenn gelehrt wird, daß Maria sich zur Erlösung der Menschheit mit aufgeopfert habe, wenn ihre Tränen in direkte Parallele zum Blut Christi gestellt werden, wenn nur durch ihre Vermittlung das Verdienst Christi den Menschen zugute kommen kann, so daß also ihre Verehrung heilsnotwendig ist, — dann ist Christus nicht mehr der alleinige Mittler zwischen Gott und den Menschen. Denn Christus selbst ist auf ihre Mitwirkung angewiesen. Und wenn nun sogar die Schöpfung der Welt zu ihr in Beziehung gesetzt wird, so bahnt sich hier vielleicht schon eine künftige Lehre von der Präexistenz Mariens an, eine Präexistenz zum mindesten im Heilsplan Gottes, wobei die altjüdischen und hellenistischen Spekulationen über die „Sophia", die Weisheit, die auf Maria gedeutet werden, die Begründung aus der Schrift liefern sollen.

Und endlich empfindet der Protestantismus angesichts der oben wiedergegebenen Aeußerungen stark die ganz andere Auffassung von dem, was die Kirche ist und was sie vermag. Der Papst weiht die Menschheit der Gottesmutter — und jeder einzelne spürt ein Wachsen seines Glaubens und seiner Liebe! Und die noch Fernstehenden werden für Maria gewonnen! Der Papst erläßt eine Botschaft an die Menschheit, und das Reich Mariens als Wegbereiter des Reiches Christi ist da! Und man glaubt damit wirklich einen positiven Beitrag zur Errettung der Menschheit aus den Nöten der gegenwärtigen Zeit geleistet zu haben! Also eine einfache Proklamation des Papstes genügt, um weltweite geistliche Wirklichkeiten zu schaffen. S.

Ordensstatistik. Die „Heilige Kongregation für die Ordensleute" veröffentlicht eine „Statistik der männlichen und weiblichen Orden und Kongregationen päpstlichen Rechtes", die gegeben wird auf Grund der alle 5 Jahre zu leistenden Berichterstattung, die durch den Codex juris canonici can 510 den Orden und Kongregationen zur Pflicht gemacht wurde. Es sind nur die Orden und Genossenschaften „päpstlichen Rechtes" berücksichtigt, die der päpstlichen Kongregation für die Ordensleute unterstellt sind. Es sind also nicht berücksichtigt die Ordensgesellschaften, die von der päpstlichen Kongregation für die orientalische Kirche oder der Kongregation De propaganda fide abhängen, sowie die unabhängigen Abteien und Klöster nebst den Kongregationen „bischöflichen Rechtes". Die Statistik umfaßt 61 männliche Orden. Sie haben insgesamt 109 656 Mitglieder, davon sind 55 230 Priester, 21 775 Kleriker, 24 450 Laienbrüder und 8201 Novizen (= Ordensaspiranten). Der zahlenmäßig stärkste Orden ist die Gesellschaft Jesu mit 26 303 Mitgliedern, davon 12 164 Priester. Die Jesuiten haben 50 Ordensprovinzen mit 1531 Niederlassungen und 66 Noviziatsklöstern. Die Franziskaner zählen 24 148 Mitglieder, davon 12 295 Priester, die Kapuziner haben 13 510 Mitglieder, davon 6846 Priester. Die 14 Benediktinerkongregationen umfassen 9668 Mitglieder mit 5270 Priestern, die Dominikaner haben 6767 Mitglieder, darunter 3778 Priester. Von den 95 männlichen Kongregationen sind 3 im 20. Jahrhundert entstanden, 76 im 19. Die stärkste sind die christlichen Schulbrüder mit 15 303 Mitgliedern. Die Salesianer Don Boskos mit dem Mutterhaus in Turin, gegr. 1841, haben 11 702 Mitglieder. Die bekannte deutsche Steyler-Missionsgesellschaft („Väter vom gött-

lichen Wort") zählt in 15 Provinzen mit 180 Klöstern und 32 Noviziaten 4955 Mitglieder. Die Redemptoristen (gegründet 1732 von Alphons von Liguori) haben 6652 Mitglieder. Insgesamt haben die männlichen Kongregationen päpstlichen Rechtes 110 385 Mitglieder, darunter 8944 Novizen. Die Zahl der Priester ist nicht besonders angegeben, sie dürfte etwa bei 30 000 liegen. Von den 732 weiblichen Kongregationen sind 571 im 19. und 70 im 20. Jahrhundert entstanden. Sie haben insgesamt 586 646 Mitglieder, davon sind 31 346 Novizinnen. Die bei weitem größte Schwesterngenossenschaft ist die Gesellschaft der Töchter der christlichen Liebe des hl. Vinzenz von Paul mit dem Mutterhaus in Paris mit 43 325 Schwestern. An zweiter Stelle folgen die „Armen Schulschwestern Unserer Lieben Frau" (Mutterhaus München) mit 10 582 Schwestern. Die französischen Schwestern von der christlichen Liebe des Guten Hirten haben 9822 Mitglieder (Mutterhaus Angers). Von den Generalleitungen der männlichen Kongregationen sind 34 in Italien (davon 25 in Rom), in Spanien 6, in Frankreich 28 (11 in Paris), in Deutschland 5, in Belgien 7, in den Niederlanden 3, in Irland 4, im ehemaligen Polen 2, in den Vereinigten Staaten 4, in Kanada 1 und in Mexiko 2. Von den weiblichen Genossenschaften befinden sich in Italien 179 Generalleitungen (davon in Rom 54), auf Malta 1, in Spanien 60, in Portugal 2, in Frankreich 164, in Deutschland 50, im Protektorat 6, in Belgien 22, in den Niederlanden 16, in England 10, in Irland 15, in der Schweiz 3, in Ungarn 5, im ehemaligen Jugoslavien 4, in Polen 22, in Litauen 1, in den Vereinigten Staaten 79, in Kanada 23, in Mexiko 11, auf den Antillen 2, in Südamerika 30, in Australien 18, in Asien 2, in Afrika 2.

Christoph Columbus als Glaubensheld. Die 450. Wiederkehr des Tages, an dem Columbus zum ersten Male den Boden Amerikas betrat, wurde in der ganzen Welt zum Anlaß genommen, sich mit der Persönlichkeit des großen Entdeckers zu befassen. Im allgemeinen wurde die wissenschaftliche, politische und wirtschaftliche Bedeutung seiner Leistung herausgehoben und er selbst als Seefahrer, Geograph und Mann von vorbildlicher Energie und Zähigkeit gewürdigt. Die katholische Presse verherrlichte ihn darüber hinaus als katholischen Glaubenshelden. Schon beim 400jährigen Jubiläum im Jahre 1892 hatte der damalige Papst Leo XIII. am 16. Juli eine Enzyklika an die Bischöfe von Italien, Spanien und Amerika gerichtet, die als Kernsatz das Wort enthielt: „Columbus noster est". Das sollte bedeuten: nicht die Welt der Wissenschaft oder der Seefahrt oder der Politik hat das erste Anrecht an diesem Manne, sondern die Kirche; wenn man ihn richtig werten will, muß man ihn als religiösen Heros werten. Der Papst sagt: „Das religiöse Motiv überwog bei ihm alle anderen. Seine eigentliche Absicht war, dem Evangelium neue Länder und neue Meere zu eröffnen." Der Papst erinnert daran, daß Columbus an Ferdinand und Isabella von Spanien geschrieben habe, daß sich ihr Ruhm bis zur Unsterblichkeit erheben würde, wenn sie sich entschließen könnten, den Namen und die Lehre Jesu Christi bis in die so fernen Gegenden zu tragen. Und an Papst Alexander VI. schrieb er: „Ich hoffe, daß es mir eines Tages vergönnt sein möge, mit Gottes Hilfe den allerheiligsten Namen Jesu Christi und sein Evangelium in die Ferne zu tragen." Und nach der Rückkehr von seiner ersten glücklichen Entdeckungsfahrt schrieb er die Worte: „Jesus Christus konnte triumphieren auf der Erde und im Himmel über den ersten Gruß unzähliger Völker, die bis jetzt ihrem Verderben entgegenliefen." An all dies erinnert der Papst und erwähnt weiterhin die religiösen Namen, die die Schiffe des Columbus trugen, die religiösen Namen, die er den neuentdeckten Inseln beilegte, und die Kreuze, die er überall errichten ließ. Nur aus diesem religiösen Sendungsbewußtsein heraus sei es dem Columbus möglich gewesen, die Schwierigkeiten, die sich ihm entgegentürmten, zu überwinden und die Mühen zu ertragen, die er zu erdulden hatte. Schließlich nennt er ihn „ein Werkzeug der Vorsehung, weil die Entdeckung Amerikas den Katholizismus für die Verluste entschädigte, die die Häresie in Europa ihm zufügte."

Trotz der hohen Wertschätzung des Columbus, die aus den Worten des Papstes sprach, bedeutete die Bulle für manche patriotischen Kreise in Spanien und in Latein-Amerika eine Enttäuschung. Schon vor dem Zusammentritt des Vatikanischen Konzils im Jahre 1870 hatte eine Eingabe französischer, spanischer und amerikanischer Bischöfe unter Führung des Erzbischofs von Bordeaux, Kardinal Donnet, die Bitte um Heiligsprechung des Columbus an den Papst Pius IX. gerichtet. Ein eigentlicher Kanonisationsprozeß ist jedoch nie eingeleitet worden. Daß Leo XIII. diesen Gedanken in seiner Bulle gar nicht berührte, machte die Hoffnung aller derer zunichte, die gehofft hatten, das Jubiläum des Jahres 1872 werde die Frage der Heiligsprechung wieder in Fluß bringen. Was war der Grund für die Zurückhaltung der Kurie? Er bestand wohl darin, daß sich im Leben des Columbus ein Punkt findet, der mit der geforderten tugendhaften Lebensführung eines Heiligen der Kirche nicht in Einklang zu bringen ist. Columbus hatte, als er schon 14 Jahre verheiratet war, in Cordoba von einer Donna Beatrice Enriquez einen natürlichen Sohn. Nun werden in der katholischen Kirche manche Heilige verehrt, die in ihrer Jugend kein heiligmäßiges Leben geführt

haben — man denke nur an Augustin. Aber sie alle haben später ihr Jugendleben als sündig verurteilt und Buße dafür getan. Von Columbus ist nichts derartiges bekannt. Er hat noch kurz vor seinem Tode in seinem Testament die „Beatrice Enriquez, Mutter des Don Diego, meines Sohnes", reich bedacht. Beim diesjährigen Jubiläum scheint denn auch von der Heiligsprechung nicht mehr die Rede gewesen zu sein, wenn auch der Wunsch danach gelegentlichh geäußert wird.

Aus Anlaß des jetzigen Jubiläums veröffentlicht der „Osservatore Romano" vom 12./13. Oktober Auszüge aus dem Bord-Tagebuch des Columbus, die seine religiöse Grundhaltung näher beleuchten. Es beginnt mit den Worten: „In nomine Domini Nostri Jesu Christi" und schließt mit „Deo gratias". Beinahe bei jedem Eintrag finden sich Wendungen wie „Wenn es Gott gefällt" oder „Mit Gottes Hilfe". Ueberhaupt erhält man den Eindruck eines Mannes, der sich unbedingt in Gottes Hand weiß und alle Widerfahrnisse der Reise als Gottes Fügung auffaßt.

Schon von Leo XIII. und jetzt wieder in verschiedenen Veröffentlichungen wurde schließlich noch besonders darauf hingewiesen, daß die Kirche die ihr von Columbus gestellte Missionsaufgabe sofort ergriffen und „ihre Liebesdienste allmählich bis in die äußersten Winkel Patagoniens ausgedehnt habe." Der vorurteilslose Betrachter der Geschichte der Erschließung Amerikas wird darauf hinweisen müssen, daß die allgemeine Behandlung der dortigen Eingeborenen und auch die Praxis der katholischen Mission sehr dunkle Punkte aufweist. Fast jede Expedition, die von Europa nach der Neuen Welt auslief, hatte auch Missionare an Bord. Diese haben zumeist keinen Versuch gemacht, die grausame Unterjochung und Dezimierung der eingeborenen Bevölkerung zu verhindern und sie die christliche Liebe fühlen zu lassen. Und daß der spätere Jesuitenstaat in Paraguay die Kolonisationsmethoden, aus einem fremden Lande materiellen Nutzen zu ziehen, in äußerst wirksamer Weise handhabte, ist zwar allgemein anerkannt, aber auch das kann nicht bestritten werden, daß die Eingeborenen in ihm ein beklagenswertes Los erlitten. Vom christlichen Standpunkt aus ist die Erschließung Amerikas ein Kapitel der Kulturgeschichte, das auch ein gewaltiges Schuldkonto enthält; die Kirche sollte von ihm nicht reden, ohne den auch sie treffenden Teil der Schuld anzuerkennen. —r

Unionsarbeit. Die mit Rom unierten Kirchen des orientalischen Ritus haben nach den letzten Statistiken 8250 Seelsorgepriester und 2400 Priester und Diakone, die einem Orden angehören. Die Ausbildung und Erziehung dieser Priester erfolgt in Seminarien und höheren Schulen, die fast ausnahmslos unter der Leitung von Ordensleuten der lateinischen Kirche stehen. Durch diesen weitgehenden Erziehungseinfluß dämpft die römische Kirche die zentrifugalen Kräfte in den unierten Ostkirchen und bildet einen Klerus heran, der allmählich für die Organisation, die Frömmigkeitsformen und die Disziplin der lateinischen Kirche zugänglicher wird. So kann man hoffen, im Laufe der Zeit wünschenswerte Aenderungen etwa in der Disziplin ohne Widerstreben einführen zu können. Einen bemerkenswerten Ausdruck finden solche Hoffnungen in einer 1941 in Rom erschienenen Schrift von J. Bobak „De caelibatu ecclesiastico deque impedimento ordinis sacri apud Orientales et praesertim apud Ruthenos", die unter Mithilfe des Präfekten der Päpstlichen Kongregation für die Orientalische Kirche, Kardinal Tisserant, entstand. Die Schrift will in „taktvoller Weise der weiteren Entwicklung dienen." Freilich wird betont, daß gegenüber aller Latinisierungsfurcht die Unberührtheit des Ritus Ausgangspunkt sein müsse. Auf dieser Grundlage soll aber dann der Zölibat mehr auf asketischem als auf autoritativem Wege erstrebt werden.

Von den bekannten Bildungsanstalten für Priester des unierten Ritus gibt es in Rom allein sieben. Die jüngste gründete Pius XI. 1930 in der Vatikanstadt. In Syrien leiten die Jesuiten das orientalische Seminar „Franz Xaver"; es ist der St.-Josef-Universität in Beirut angeschlossen und steht Kandidaten aller Riten offen. In Konstantinopel leiten die Kapuziner das Aloisius-Seminar, ebenfalls für alle Riten. In Mossul lehren die Dominikaner an einem Seminar für den chaldäischen Ritus. Für den syro-malabarischen Ritus in Indien besteht ein Seminar in Puthempally, von Karmelitern geleitet. Die „Weißen Väter" betreuen das griechisch-melchitische Seminar der heiligen Anna in Jerusalem. Die „Semaine Religieuse de Paris" vom 12. September 1942 Nr. 4616, herausgegeben von der Erzdiözese Paris, der die vorstehenden Angaben entnommen sind, schreibt über den Zweck dieser Priesterbildungsanstalten: „Diese Institute geben den verschiedenen Kirchen gebildete Priester, die nach den Methoden

der besten europäischen Seminare unter Anpassung an die Bedürfnisse des Orients erzogen sind. Sie haben dazu beigetragen, die wesentlichen Bindungen zum Zentrum der Einheit Roms zu festigen, und das Bewußtsein zu vertiefen, daß über den gewiß ehrwürdigen nationalen Riten, die der päpstliche Stuhl in ihren überlieferten Rechten erhalten will, die eine, katholische, apostolische, übernationale weil ewige Kirche steht, die nicht untergeht, wenn alles vergeht." Wenn die hier verkündeten Erziehungsziele auch tiefer reichen als der um die Jahrhundertwende nicht selten verkündete und heute gelegentlich noch die Praxis beeinflußende Grundsatz „latiniser pour propager l'influence française", so verraten sie doch allzu deutlich, daß auch gegenüber den Ostkirchen die römischen Unifizierungstendenzen alle anderen in den Hintergrund drängen.

Das Leben der Heiligen. Die Lektüre der „Vita sanctorum" spielt in der katholischen Frömmigkeit eine große Rolle. Im Breviergebet, dem täglichen umfangreichen Pflichtgebet der Priester, Diakone, Subdiakone und mancher Ordensleute, wird etwa seit dem 8. Jahrhundert im Nachtoffizium (Matutin) fast täglich eine kurze Heiligenlegende gelesen (heute steht sie in der dritten Nokturn der Matutin). In den Klöstern wird täglich vielfach als Tischlektüre das Leben des Tagesheiligen gelesen, aber auch außerhalb der Klostermauern ist dieser Brauch weit verbreitet. Es gibt zahlreiche Sammlungen von Heiligenleben, „Heiligenlegenden". Viele, vielleicht die meisten, können vor den Ansprüchen echter Frömmigkeit, gesunder Theologie und eines guten Geschmacks kaum bestehen. Meist stehen sie im Dienst einer schmachtenden Klosteraskese und stellen an die Wundergläubigkeit hohe Ansprüche. Auch die Heiligenlesungen des priesterlichen Breviergebetes geben vielfach eine unerträglich schiefe und unwahre Darstellung der Tagesheiligen, ja geben „Lebensberichte" rein legendärer Gestalten. Die Reform dieser Lesungen wird weithin im Klerus als überaus dringlich empfunden. Auch sprichwörtliche bittere Aeußerungen über die Gewissenspflicht, solch falsche Darstellungen im Brevier „beten" zu müssen, sind nicht selten. („Lügen wie die dritte Nokturn.") Auch aufgeschlossene Laien-Katholiken erkennen allzuleicht das Schema, nach dem solche Legenden von Bericht zu Bericht aufgebaut sind. In neuerer Zeit mehren sich die Versuche, die alte Sitte der Lesung der Heiligenlegende durch gute, historisch zuverlässige Darstellungen zu vertiefen, liegt es doch auf der Hand, welche Werte für das christliche Leben in dem lebendigen Hinweis auf große Vorbilder, konkrete Gestalten beschlossen liegen. In Deutschland veröffentlichte die katholische Buchgemeinde schon vor fast einem Jahrzehnt eine ausgezeichnete Heiligenlegende (Hümmler, Helden und Heilige, 2 Bde.), der Priester und Schriftsteller Ernst Thrasolt veröffentlichte ein Martyrologium Germaniens (Dülmen i. W. 1939, Laumann), ausgehend von der vielfach beklagten Tatsache, daß in den meisten Heiligenlegenden Persönlichkeiten aus dem romanischen Kulturkreis weit überwiegen. Dies ist eine Folge davon, daß in der Liturgie der lateinischen Kirche nur das „Martyrologium Romanum" der offizielle Heiligenkalender der römischen Kirche, benutzt werden darf. Es wird seit dem 8. Jahrhundert beim Breviergebet in der Prim (dem Morgengebet) gelesen. Das „Martyrologium Romanum" ist seit 1584 ausschließlich für den kirchlichen Gebrauch vorgeschrieben. Es wurde von Baronius bearbeitet unter starker Benutzung des 875 von Usuard von St. Germain kompilierten. Auch der neuesten amtlichen Ausgabe des „Martyrologium Romanum", Rom 1922, ist es noch nicht gelungen, sich von der verworrenen Ueberlieferung freizumachen. Sie wurde deswegen auch von katholischen Hagiographen stark kritisiert. Das römische Martyrologium erwähnt nun zwar auch nicht-romanische Heilige aber nur selten und nur am Rande. Auf dieses Martyrologium

gehen die meisten „Heiligenleben“ zurück. So wird das Bestreben besonders nicht-romanischer Katholiken verständlich, wenigstens für die private Frömmigkeit Heiligenverzeichnisse zu besitzen, die dem eigenen Volkstum breiteren Raum gewähren. Thrasolt bringt nun in seinem „Martyrologium Germaniens“ zunächst den römischen Tagesheiligen, sowie die Heiligen, „die den großen christlichen wie vorchristlichen Zusammenhang dartun“, um so „jeder völkisch schismatischen Enge abzusagen“, dann aber gibt er für jeden Tag Heilige „des christlich gesegneten germanischen Raumes und des germanisch gesegneten christlichen Raumes“. So soll das Martyrologium „täglich gebetete christlich deutsche Geschichte“ lebendig machen. Im niederländischen Sprachgebiet haben es jetzt zwei Verlage (Paul Brand, Hilversum und „De Kinkhoren“ in Brügge) unternommen, eine Reihe niederdeutscher Heiligenleben herauszugeben. Die niederländische hagiographische Arbeit, aus deren Bereich das Riesenwerk der Bollandisten kommt, soll durch diese neuen Heiligenleben auch für weite Kreise fruchtbar werden. Ein Kreis von Männern, die auf geschichtlichem und literarischem Gebiet erfahren sind, ist an der Herausgabe beteiligt. Das neue Unternehmen soll dazu beitragen, vergessenem Gut des eigenen Volkstums auch in der Frömmigkeit Raum zu geben.

Neuere katholische Urteile über die Reformation. Von katholischer Seite liebt man es, von Zeit zu Zeit das geistige Leben unserer Zeit einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Dabei ergeben sich manche treffenden Beobachtungen. Was jedoch befremdet, ist eine allzu einfache Betrachtungsweise, mit der man die verwickelten Fragen der geistigen Lage der Gegenwart zu deuten versucht. Man gefällt sich erstens in einer Schwarz-Weiß-Malerei, die zu ungerechten Urteilen verleitet und vielfach die Dinge völlig falsch darstellt. Alles, was von katholischer Seite stammt, ist gut; alles auf der Gegenseite ist minderwertig und verderblich. Und man hat zweitens bestimmte, feststehende Rezepte, nach denen man all das, womit man nicht einverstanden ist, erklärt. Besonders ein Rezept wird immer wieder in ganz stereotyper Form angewandt: man führt das Unerfreuliche auf Luther und die Reformation zurück — auf diese Weise hat man es „erklärt“ und hat sich selbst von jeder Mitschuld freigesprochen. Als Beispiel diene ein Artikel, der unter der Ueberschrift „Achtung vor dem Denken!“ im „Osservatore Romano“ vom 26. August 1942 erschienen ist. Der Verfasser glaubt feststellen zu können, daß unsere Zeit an einer Unterbewertung der intellektuellen Fähigkeiten des Menschen leidet. Was er als notwendige Folge einer solchen Haltung schildert, die Herrschaft der Phrase, das allmähliche, aber sichere Absinken in Utilitarismus und Materialismus, und was er sonst noch anführt, ist weithin richtig gesehen. Wenn er dann aber triumphierend ausruft: „Während die Welt an Gehirnschwund leidet, ist die katholische Kirche die einzige Instanz, die in ihrem Lichte die Wahrheit rettet“, so haben wir hier die Schwarz-Weiß-Malerei in Reinkultur. Aber woher kommt der beklagenswerte Zustand unserer Zeit? Am Eingang des Artikels werden drei „Reformatoren“ dafür verantwortlich gemacht: Cartesius, Rousseau und Luther. Luther hatte eine Theologie ohne Religion, Cartesius eine Philosophie ohne Vernunft und Rousseau eine Soziologie ohne soziale Moral. Im folgenden ist dann aber von Cartesius und Rousseau nicht weiter die Rede und Luther wird uns als der Hauptschuldige vorgeführt: „Luther leugnete die Transzendenz der Vernunft, ja die ganze protestantische Reformation war eine Revolte gegen die Vernunft im Namen des Glaubens. An die Stelle des Intellekts trat der Wille, an die Stelle der vernünftigen Autorität Gottes die irrationale Autorität des Menschen.“ Mit diesen Sätzen glaubt der Verfasser alles Nötige gesagt zu haben.

Wir brauchen unseren Lesern nicht des näheren auseinanderzusetzen, inwiefern hier ein Zerrbild der Reformation gezeichnet wird. Wir wollen nur eine Frage aufwerfen: Wenn es der Verfasser so sehr beklagt, daß sich das Denken unserer Zeit so weit von dem Denken der katholischen Kirche entfernt hat — ist daran nicht vor allem auch der Umstand schuld, daß das katholische Denken starr auf der Stufe des thomistischen Mittelalters stehen geblieben ist? Nicht nur unsere Zeit hat die Fühlung mit dem katholischen Denken verloren, sondern dieses vor allem verlor die Fühlung mit der Gegenwart. Solange die katholische Kirche so zäh daran festhält, auf der eigenen Seite nur Licht und auf der Gegenseite nur Dunkel zu sehen und für alles ihr Unangenehme nur den Protestantismus als Prügelknaben verantwortlich zu machen, wird sie nicht imstande sein, echte innere Fühlung mit den lebendigen Kräften der Gegenwart zu halten.

Gerade weil wir diese „vereinfachte Betrachtungsweise", die sich für die katholische Kirche selbst als so verhängnisvoll erweist, besonders häufig in Aeußerungen antreffen, die aus Rom an uns gelangen, fühlen wir uns verpflichtet, zum Schluß unseren Lesern noch von einer andersartigen Stellungnahme Kenntnis zu geben, die wir in der Juli/September-Nummer der in Rom erscheinenden Zeitschrift „Fiet unum ovile" — „Es werde ein Schafstall" — finden, die besonders dem Gedanken der Wiedervereinigung der Kirchen dient. Ein ausführlicher Artikel über den Protestantismus kommt auch auf die Reformation zu sprechen und vertritt hier einen Standpunkt, der manche Aehnlichkeit hat mit dem von Professor Lortz in seinem bekannten Werk „Die Reformation in Deutschland".

Der Verfasser des Artikels leugnet nicht, daß es im 16. Jahrhundert schwere Mißstände in der Kirche gegeben habe und er betont scharf, daß die „rivolta", der Aufruhr (gegen die katholische Kirche) in Deutschland religiösen Charakter und zwar einen imponierenden Charakter getragen habe. Es heißt dann wörtlich: „Diejenigen, die geglaubt haben, die Reformation einfach aus dem Willen erklären zu können, der den einzelnen Reformatoren der Reihe nach gekommen wäre, die Kutte auszuziehen, um Frauen zu nehmen, sind entweder naive Gemüter oder Ignoranten." Weiter wird dann ausgeführt, daß „die Entfesselung der Leidenschaften der Laien wie der Kleriker", ebenso wie die Begehrlichkeit der Fürsten nach den Gütern der Kirche und der religiösen Orden, bei der Kirchenspaltung auch eine Rolle gespielt habe. „Satan ließ es sich nicht entgehen, auf einem Gebiet zu arbeiten, das sich für ihn als so günstig erwies." Aber der Verfasser macht sich doch die Ansicht des hl. Clemens Maria Hofbauer zu eigen, den er zitiert, und der erklärte, die Reformation sei nicht von Häretikern und Philosophen getragen worden, sondern von Männern, die sich in Wahrheit nach einer innerlichen Frömmigkeit sehnten.

Weiter heißt es dann, daß eben diese Sehnsucht nach innerlicher Frömmigkeit auch außerhalb Deutschlands, besonders in Italien, zu finden gewesen sei. Aber die italienischen „Reformatoren" glaubten an die Kirche, sie glaubten, daß diese die lebendigen Kräfte besitze, sich zu retten, und wollten die Kirche retten mit der Kirche. Luther dagegen, der „besessen" war von der Idee, den Frieden des Herzens im lebendigen, warmen tröstlichen Kontakt mit Gott zu finden, glaubte eines Tages, das Prinzip, das seine Seele erleuchten könnte, zu entdecken: die souveräne Freiheit und die Unentgeltlichkeit der Barmherzigkeit Gottes, der uns rettet. In der Entwicklung dieses Gedankens sei er dann schließlich zu der absurden Schlußfolgerung gelangt, „die Sünde zu verherrlichen, um die Gnade Gottes zu verherrlichen". Schließlich wird dann noch der

Gedanke zurückgewiesen, als ob die Reformen des Trienter Konzils irgendwie mit der Reformation in Deutschland im Zusammenhang stünden.

Daß wir auch hier, wenn auch etwas anders gewendet, dieselbe Schwarz-Weiß-Malerei und dieselbe allzu einfache Betrachtungsweise vor uns haben wie in dem Osservatore-Artikel, liegt auf der Hand. Immerhin stellen wir fest, daß wir hier einmal den in der katholischen Presse Roms so selten vertretenen Standpunkt vor uns haben, daß die religiösen Motive beim Vorgehen Luthers gegen die Kirche seiner Zeit anerkannt werden.

Vatikanische Nachrichten.

Empfänge. Um die Weihnachts- und Neujahrzeit fanden wie alljährlich eine Anzahl von offiziellen Empfängen statt. Am Heiligen Abend empfing Pius XII. die in Rom anwesenden Kardinäle. In der Weihnachtsnacht las der Papst die Messe nicht wie üblich im intimen Kreis seiner Angehörigen und engsten Umgebung, sondern er lud dazu die beim päpstlichen Stuhl akkreditierten Diplomaten nebst ihren Angehörigen. Am 26. Dezember brachten die Vertreter der päpstlichen Garden ihre Glückwünsche dar. In einer Ansprache pries Pius XII. das hohe Ethos der Nobelgarde, die in guten wie schweren Zeiten in Treue zum päpstlichen Stuhl gestanden habe. Vom 27. Dezember ab überbrachten die Vertreter auswärtiger Staaten dem Papst die Wünsche ihrer Regierungen und ihre eigenen. An ihrer Spitze erschien der Doyen des diplomatischen Korps, der Botschafter des Großdeutschen Reiches, Exzellenz Diego v. Bergen.

Die Ueberreichung des Beglaubigungsschreibens durch den neu ernannten spanischen Botschafter Don Domingo de las Barcenas y Lopez-Mollinedo am 17. Dezember 1942 gab dem Papst Gelegenheit, die enge Verbundenheit Spaniens mit dem päpstlichen Stuhl und die katholische Mission des Landes hervorzuheben. Ende Februar 1943 überreichte Dr. Kang Si, der erste Gesandte Tschungking-Chinas beim Vatikan dem Papst das Beglaubigungsschreiben Tschiangkaischeks.

Ende Februar 1943 weilte der Erzbischof von New York, Franziskus Spellman, im Vatikan. Der ersten offiziellen Audienz beim Papst folgten noch weitere Besuche. Der Erzbischof dehnte seinen Aufenthalt im Vatikan länger aus als ursprünglich vorgesehen.

Gebetsapostolat. Am 17. Januar gewährte der Papst Vertretern des „Gebetsapostolats" eine Audienz. In mehreren Sälen des Vatikans hatten sich an 7000 Personen eingefunden. An ihrer Spitze der vorläufige Leiter des Jesuitenordens, P. Alexander-Ambrosius Magni mit dem Generaldirektor des Werkes P. Zey S. J. und dem Nationaldirektor für Italien P. Venturini S. J. Der Papst hielt eine Ansprache über die Kraft des Gebetes. Nach der Ansprache wurden dem Papst mehrere künstlerisch ausgeführte Bände und Alben überreicht mit dem Verzeichnis der gesammelten Beiträge für den Bau einer Eugeniuskirche in der Stadt Rom und der Liste eines „Geistlichen Blumenstraußes" (tesoro spirituale) für den Papst. Die Mitglieder des Gebetsapostolates brachten in diesem „Geistlichen Blumenstrauß" dem Papst die Zahl der von ihnen „nach der Meinung des Heiligen Vaters", verrichteten guten Werke dar, und zwar insgesamt 96 538 519, darunter 6 782 542 gehörte Messen, 5 978 638 empfangene Kommunionen (Abendmahlsempfang), 9 883 727 Besuche des allerheiligsten Altarsakramentes (Besuch einer Kirche, in der die „Eucharistie" = Abendmahlshostien auf dem Altare aufbewahrt werden), 27 049 496 Gebete, 11 612 915 gute Werke, 35 231 201 gebrachte Opfer. —

Das Gebetsapostolat ist ein Herz-Jesu-Gebetsverein (L'Apostolat de la Prière, sainte ligue de coeurs unis au Coeur de Jésus pour obtenir le

triomphe de l'Eglise et le salut des armes" = der Titel der bedeutendsten Werbeschrift), der vor rund 100 Jahren (1844) von den französischen Jesuiten Gautrelet gegründet wurde. Das Apostolat will in Vereinigung mit dem ständigen Gebet des „Göttlichen Herzens Jesu" durch tägliche Aufopferung der Gebete, Arbeiten und Leiden apostolisch wirken. Papst Pius IX. förderte das Werk sehr und verlieh seinen Mitgliedern und Förderern „reiche Gnaden und Ablässe". Der Ordensgeneral Roothaan erklärte das „Gebetsapostolat" als ein Werk des Jesuitenordens, in dessen Händen auch die oberste Leitung liegt. Das „Institutum Societatis Jesu" empfiehlt das Apostolat als eine Lieblingsaufgabe des Ordens. Der Jesuitenorden hat es verstanden, den gesamten katholischen Klerus zum Ausbau seines Werkes heranzuziehen. Die Angaben der Jesuiten über die Größe des Werkes stimmen nicht überein, 1932 gab P. Karl Richstätter im Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV., Spalte 318 mehr als 30 Millionen Mitglieder an. 3 Millionen Abonnenten erhielten monatlich eines der Vereinsorgane, die in 65 Ausgaben und in 41 Sprachen gedruckt würden. Im 1934 erschienenen Jesuitenlexikon von P. Hugo Koch S. J. lauten die Angaben 25 Millionen Mitglieder, die Vereinszeitschriften erscheinen in 51 Ausgaben und 31 Sprachen. Monatlich gibt das Gebetsapostolat die vom Papst gutgeheißenen „Gebetsmeinungen" bekannt, die als Ausdruck für die als besonders vordringlich angesehenen Wünsche des Katholizismus und der Leitung des Jesuitenordens von Interesse sind. Die Gebetsmeinungen für das Jahr 1943 lauten:

Januar: Anempfehlung aller Anliegen des Heiligen Vaters ans göttliche Herz Jesu. Die Missionsjugend, der Christus nie verkündet wurde.

Februar: Völkerfriede nach den Grundsätzen des Hl. Vaters. Die heidnischen Kinder in den christlichen Missionsschulen.

März: Segen des göttlichen Herzens für alles Bemühen um die Kriegsopfer. Die katholische Jugend in den Missionsgebieten.

April: Das päpstliche Werk der Priesterberufe. Das Apostolat der Missionsjungmänner.

Mai: Offensichtlichkeit der Sendung des Apostolischen Stuhles für die Wohlfahrt der Welt. Die Mitarbeit der Jugendlichen im Laienapostolat.

Juni: Größerer Eifer in der religiös-sittlichen Erziehung der Jugend im Schoß der Familie. Die Arbeiterjugend in den Missionsländern.

Juli: Größere Verherrlichung Gottes, des Schöpfers und Lenkers der Welt, durch die Vertreter der Wissenschaft. Vorbereitung von Jugendführern in den Missionen.

August: Kirchliche Gesinnung aus tiefinnerlicher Ueberzeugung. Wahrhaft christliche Erziehung in den Familien der Neubekehrten.

September: Religiöse Seelenerneuerung. Heranbildung christlicher Mütter in den Missionsländern.

Oktober: Eifriger und andächtiger Empfang des hl. Bußsakramentes. Hochschätzung der Berufswahl in den Missionen.

November: Vertrautheit mit der Uebung der Vollkommenen Reue. Glaubensgeist im Alltagsleben der Missionsländer.

Dezember: Unablässige Dankbarkeit für Gottes Gaben. Interesse aller jugendlichen Katholiken für die Missionsjugend.

Falsche Ablässe. In manchen katholischen Kreisen wurden Kruzifixe verbreitet, von denen man sagte, daß sie auf Grund eines päpstlichen Indultes durch besondere Segnung so reich mit Ablässen versehen worden seien, daß jeder Kranke, der ein solches Kruzifix küsse und dabei einen Akt wahrer Herzensreue erwecke, vollkommenen Ablaß aller Sünden-

strafen gewinne. In Beantwortung zahlreicher diesbezüglicher Anfragen stellt die für das Ablaßwesen zuständige römische Zentralbehörde, die Heilige Pönitentiarie, fest, daß angenommen werden müsse, daß die Kreuzbilder, die den Anspruch solch hoher Ablaßbewilligung erhöben, diese Bewilligung nur für den Todesfall erhalten hätten, d. h. daß ein Kranker nach Erfüllung der notwendigen Bedingungen nicht jedesmal, sondern nur einmal bei eintretender Todesgefahr diesen vollkommenen Ablaß gewinnen könne. (Acta Apostolicae Sedis vom 20. 10. 1942, pag. 303.)

Neue Ablaßbewilligungen. Zum Dank für die vielen Beweise der Liebe und Anhänglichkeit, die dem Papst anläßlich seines 25jährigen Bischofsjubiläums zuteil wurden, wollte Pius XII. den Kindern der Kirche einen Beweis seines väterlichen Wohlwollens geben. Der Papst hat deswegen den geistlichen Schatz der Kirche weiter geöffnet und für bestimmte Gelegenheiten reichere Ablässe bewilligt. Es ist dies deswegen bemerkenswert, weil an der römischen Kurie seit Jahren das Bestreben bemerkbar wurde, die z. T. unübersichtlich gewordenen Ablaßbewilligungen aufzuheben, einzudämmen und enger umgrenzt neu zu ordnen. Nun erfahren einzelne Ablässe neue Ausdehnung in der neuen Bewilligung an die Aebte, Prälaten, Bischöfe usw. sogar über das im Codex iuris Canonici festgelegte Maß hinaus. Nachdem die episkopalistischen Tendenzen in der abendländischen Kirche durch die Konzilien von Trient und im Vatikan 1870 überwunden sind, können jetzt den Bischöfen Vollmachten als Gnadenerweise gegeben werden. In der ersten Ablaßbewilligung werden den Gläubigen, die in einer der vier päpstlichen Kirchen Roms an einem beliebigen Tage sich von einem der sogenannten „kleinen Poenitentiare" (Beichtväter) mit der Bußrute berühren lassen, 300 Tage Ablaß verliehen. Wer in der Karwoche sich vom Kardinal-Großpoenitentiar mit der gleichen Bußrute berühren läßt, erhält 700 Tage Ablaß. Die Urkunde der Bewilligung lautet:

„Quinto ac vicesimo feliciter exacto anno, ex quo Sanctissimus Dominus Noster Pius divina Providentia P.p. XII. Episcopali fuit dignitate ornatus, cum Ipse eiusmodi celebrationem percupiat spirituali modo a christifidelibus peragi, cumque novum paternae benevolentiae Suae documentum Ecclesiae filiis praebere voluerit, divino Jesu Christi sanguine redemptis, Indulgentiam paenitentialis virgae tactui adnexam ea, quae infra exponitur, ratione adaugere dignatus est. Scilicet in Audientia infra scripto Cardinali Paenitentiario Maiori die VIII mensis Junii data, trecentorum dierum Indulgentiam semel in die lucrandim christifidelibus omnibus concessit, qui quolibet anni die, in Basilicis Lateranensi, Vaticana, Liberiana, Ostiensi, Minores Paenitentiarios adierint, seseque, christianae humalitatis sinceraeque contritionis sensibus animatos, paenitentiali virga tangendos submiserint. Christifidelibus auteam, qui Eminentissimum Cardinalem Paentitentiarium Maiorem, munere suo statutis maioris hebdomadae diebus in memoratis quattuor Basilicis fungentem, adierint, quique iisdem sensibus animati, paenitentiali virga tangendos se pariter submiserint, partialem septem annorum Indulgentiam lucrandam benignissime concessit. Praesenti in perpetuum valituro absque ulla Apostolicarum Litterarum in forma brevi expeditione, et contrariis quibuslibet non obstantibus."

In dem zweiten päpstlichen Dokument wird die Vollmacht, den päpstlichen Segen zu geben, der mit einem vollkommenen Ablaß verbunden ist, für die kirchlichen Obern erweitert. Desgleichen wird ihre sehr beschränkte Vollmacht, unvollkommene Ablässe zu erteilen, etwas erweitert. Die päpstliche Bewilligung lautet:

„In fere innumeris observantiae, amoris pietatisque documentis, quibus christifideles quintum ac vicesimum emensum annum, ex quo Augustus Pontifex Pius XII Episcopali dignitate insignitus est, spirituali modo, ex expressa ab eodem Summo Pontifice voluntate, concelebrant, ea peculiari ratione Sanctitati Suae grata obveniunt, quae vel a Purpuratis Patribus vel ab Excellentissimis Episcopis locorumque Ordinariis undique catholici orbis Eidem admoventur; utpote qui communis Patris Pastorisque animo propius adsint, Eiusque gravissimas curas in Ecclesia gubernanda participent. Quam quidem gratam voluntatem ut Sanctitas Sua testetur, utque paternam sollicitudinem Suam erga universum Sibi creditum gregem ostendat, spiritualem Ecclesiae thesaurum latius patere voluit; atque adeo in Audientia, die VIII mensis Iunii infra scripto Cardinali Paenitentiario Maiori concessa, haec, quae sequuntur, decrevit ac statuit: 1. Facultas impertiendi Benedictionem papalem cum Indulgentia plenaria, de qua in can. 914 Cod.Iur.Can., ita adaugetur, ut Episcopis ter in anno, Abbatibus autem, Praelatis nullius, Vicariis ac Praefectis Apostolicis bis in anno eam impertire liceat ad normam eiusdem canonis.. 2. Itemque facultas Indulgentias concedendi, Abbatibus ac Praelatis nullius per can. 323 data, Vicariis vero ac Praefectis Apostolicis per can. 294, atque Episcopis residentialibus per can. 349 § 2 n. 2 impertita, sic augetur, ut iisdem liceat Indulgentiam centum dierum concedere. Facultas autem Archiepiscopis per can. 274 n. 2 data, ita periter adaugetur, ut ducentorum dierum Indulgentiam iisdem concedere liceat. Ac postremo, facultas Emis Patribus Cardinalibus per can. 239 § 1 n. 24 concessa, ita amplificatur, ut iisdem fas sit trecentorum dierum Indulgentiam dilargiri. Praesenti in perpetuum valituro absque ulla Apostolicarum Litterarum in forma brevi expeditione, et contrariis quibuslibet non obstantibus." (Acta Apostolicae Sedis, 14. 9. 1942.)

Zum Verständnis der Dekrete sei daran erinnert, daß Ablaß nach katholischer Lehre Nachlaß zeitlicher Sündenstrafe bedeutet und zwar setzt er die vollzogene Vergebung der Sünden voraus. Durch den vollkommenen Ablaß werden (wenn er wirklich gewonnen wird, d. h. alle dazu erforderlichen Voraussetzungen und Bedingungen tatsächlich erfüllt sind — was nie genau auszumachen ist —) alle noch abzubüßenden zeitlichen Sündenstrafen nachgelassen. Durch den unvollkommenen Ablaß nur ein Teil. So besagt die Bewilligung eines Ablasses von 300 Tagen, daß dem Gläubigen, der ihn wirklich gewinnt, soviel Sündenstrafen

nachgelassen werden, wie einem Büßer der alten Kirche, der eine entsprechende Anzahl Tage strenge Kirchenbuße übte. Auch hier ist also wirkliche Sicherheit, ob der Ablaß gewonnen ist und in welchem Umfang nun die Sündenstrafen nachgelassen sind, nicht zu erlangen.

Ablaßgebet bei Fliegerangriffen. Katholiken, die häufigen Luftangriffen ausgesetzt sind und dadurch in Todesgefahr kommen, haben an den päpstlichen Stuhl die Bitte gerichtet um besondere Gnadenbewilligung für die Stunde solcher Gefahren. Unter dem 23. Dezember 1942 erließ die „Heilige Poenitentiarie" daraufhin ein Dekret, in dem der Papst im Falle eines Luftangriffes auf Städte und sonstige Orte allen Gläubigen einen vollkommenen Ablaß gewährt, wenn sie unter Erweckung eines Aktes echter Reue und aufrichtiger Gottesliebe das Gebet sprechen: Mein Jesus Barmherzigkeit! Die Ablaßbewilligung gilt für die Dauer des jetzigen Krieges. Sie gilt nur während eines Luftangriffes, nicht also wenn nur Luftalarm gegeben ist oder feindliche Flugzeuge das Gebiet nur überfliegen.

Altarprivileg. Der Papst erteilte am 12. Mai 1942 für die Dauer des Jubiläumsjahres seines fünfundzwanzigjährigen Episkopates allen Priestern das persönliche Altarprivileg. Nach einer Entscheidung der Apostolischen Pönitentiarie am 16. Juni 1942 ist dieses Privileg nach der Norm der Erklärung der Heiligen Pönitentiarie vom 8. März 1929 dahin auszulegen, daß der vollkommene Ablaß einer beliebigen Armen Seele im Fegefeuer zugewendet werden kann, ohne daß für sie die betreffende Messe appliziert wird. Dies neue vom Papst gewährte Privileg gibt Einblick in die komplizierte und verklausulierte Art der römisch-katholischen Ablaß-Praxis. Aufklärung über die innige Durchdringung von religiösen und rechtlichen Vorstellungen gibt ein Kommentar zu diesem Privileg, den die katholische Priesterzeitschrift „Sanctificatio nostra" 1942, November/Dezember-Heft unter der Ueberschrift bringt: „Der leichteste und sicherste Ablaß für die Armen Seelen — Das Privileg Pius XII. für die zelebrierenden Priester":

„Dem ‚persönlichen Altarprivileg' ist das in den kirchlichen Amtsblättern bekanntgegebene Privileg in etwa ähnlich, das Pius XII. durch das Motu proprio ‚Summo Solacio' vom 12. Mai 1942 allen Priestern verliehen hat. Es ist ihm aber nur insofern ähnlich, als es dem Priester das Recht gibt, durch die Zelebration der hl. Messe einer Armen Seele einen vollkommenen Ablaß zuzuwenden. In seiner Ausdehnung geht es jedoch weit über das sogenannte Altarprivileg hinaus. Es gibt nämlich die Vollmacht, den Ablaß ganz unabhängig von der Applikation der heiligen Messe jemand zuzuwenden, so daß also der Ablaß tatsächlich mit jeder heiligen Messe gewonnen werden kann, selbst wenn sie nur für Lebende oder nach einer dem Priester nicht näher bekannten ‚Meinung' dargebracht wird. Das gilt auch für die Pfarrmesse im liturgischen Sinne, d. i. die Messe, die der Pfarrer (-verweser, -kurat) ‚pro suis subditis' an Sonn- und Feiertagen zu applizieren hat. Ja, selbst wenn die Meßintention einem Verstorbenen gilt, ist es möglich, für einen anderen den Ablaß aufzuopfern.

Ganz anders ist seiner Ausdehnung nach das Altarprivileg. Mit ihm kann der Ablaß nur einer von den Armen Seelen zugewandt werden, für die das heilige Opfer dargebracht wird. Gilt die Applikation mehreren Verstorbenen, so kann der Zelebrans den Ablaß nur für eine aus ihnen gewinnen, die er vorher bestimmen muß. Mit Messen, die nicht nur für Verstorbene aufgeopfert werden, kann der Ablaß nicht gewonnen werden, also auch nicht mit solchen, die für Lebende und Verstorbene gefeiert werden. An nicht privilegierten Altären kann der Ablaß nur kraft des persönlichen Altarprivilegs gewonnen werden. Dieses besitzen die vor dem 1. April aufgenommenen Priestermitglieder mancher kirchlichen Vereinigungen, wie des Bonifatiusvereins, Franziskus-Xaverius-Vereins, der Unio Apostolica, der Unio Cleri pro Missionibus, die das Privileg für drei oder vier Tage in der Woche genießen. Doch verleiht die Mitgliedschaft bei mehreren derartigen Vereinen nicht auch eine Vermehrung der Ablaßtage. Für mehr als vier Tage in der Woche wird das Privileg in der Regel nicht gewährt. Da der Ablaß ‚unice proventi ex suffragio Ecclesiae' (Capello, De Sacramentis I, n. 764) hat die Disposition des Zelebranten keinen Einfluß auf ihn. Er ist mit der Applikation der Messe verbunden und wird daher der betreffenden Seele sicherer zuteil als ein persönlich gewonnener Ablaß.

Das vom Heiligen Vater aus Anlaß seines silbernen Bischofsjubiläums gewährte Privileg ist dem gleich, das Pius XI. am 6. Januar 1929 bei der Feier seines goldenen Priesterjubiläums allen Priestern für das Jahr 1929 verliehen hat. Es dauert wie jenes auch ein volles Jahr, und zwar vom 13. Mai 1942 bis zum 13. Mai 1943. Es ist der Wunsch des Papstes, daß alle Priester von dieser reichen Vergünstigung Gebrauch machen. Durch die Zuwendung

dieses Ablasses kann auch jenen Verstorbenen geholfen werden, für welche die Darbringung des heiligen Meßopfers bei der gegenwärtigen Häufung der Meßbestellungen nicht so früh und so oft als erwünscht möglich ist."

Kleine Nachrichten. In einer längeren Betrachtung zum Apostolat des Radios (Apostolato radio fonico) macht der „Osservatore Romano" den Vorschlag, daß die vatikanische Radiostation zu einem starken Sender auch auf Mittelwellen ausgebaut werde. Da der Papst dafür die Mittel zur Zeit nicht zur Verfügung hat, weil er in dieser Zeit in der Linderung der vielen Kriegsnöte vordringlichere Aufgaben habe, werden die Katholiken der Welt aufgefordert, dazu beizutragen, daß diese Erweiterung des Vatikansenders geschehen kann, und damit dadurch die Stimme des Papstes, des gemeinsamen Vaters in umfassenderer Weise als wie es bisher der Fall war, allen Katholiken nahegebracht werden könne.

Zur Ergänzung des Prozeßreglements der Sakramentenkongregation vom 7. Mai 1923 über das Verfahren super matrimonio rato et non consummato — A. A. S. XV, 389 — hat das Heilige Offizium durch Dekret vom 12. Juni 1942 — A. A. S. XXXIV, 200 — einige neue Regeln über die inspectio mulieris vorgeschrieben und die bisherigen zwei Fälle, in denen diese Untersuchung unterbleiben muß, um zwei weitere Fälle vermehrt.

Im September 1942 erschien die erste Nummer einer neuen vatikanischen Zeitschrift „Ecclesia". In großer propagandistischer Aufmachung veröffentlicht sie Berichte über die karitative Arbeit des Vatikan an den Internierten und Kriegsgefangenen während des Krieges. Zahlreiche Bilder verstärken den Eindruck von der umfangreichen und großzügig organisierten Tätigkeit des Vatikan, der über zahlreiche Hilfskräfte verfügt, darunter auch viele Ordensfrauen. An der Spitze des ersten Heftes steht die Wiedergabe eines päpstlichen Autogrammes, das einen Segensgruß an die Flüchtlinge, Internierten und Kriegsgefangenen richtet.

Dänemark.

Statistik. 1892 wurde das Apostolische Vikariat Dänemark errichtet. Zum erstenmal nach der Reformation erhielt wieder ein römisch-katholischer Bischof im Land seinen Amtssitz. Aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums dieser Tatsachen gab das Apostolische Vikariat ein ausführliches „Katholisches Handbuch für Dänemark" heraus. An der Spitze des Apostolischen Vikariats steht seit 1939 der Apostolische Vikar Bischof Theodor Suhr. Er ist gebürtiger Däne, Konvertit. In Dänemark (einschl. Faröer-Inseln) gibt es 37 katholische Pfarreien, davon 9 in der Stadt Kopenhagen. Auf Grund der Pfarrkarteien errechnete man etwa 21 000 Katholiken, in Kopenhagen leben 7000. Die Katholiken bilden also unter einer Bevölkerung von 3 844 312 eine kleine Minderheit von kaum 0,6 vH. Das Handbuch nimmt an, daß 10 vH. der Katholiken nur mehr eine „losere Verbindung" zu ihrer Kirche haben, sich also nicht am kirchlichen Leben beteiligen. Für diese Seelenzahl stehen 99 Geistliche zur Verfügung (4 davon leben im Ruhestand). Von den 94 aktiven Geistlichen gehören 66 einem Orden an, 28 sind Weltgeistliche. In Kopenhagen leben 40 Geistliche, ihnen stehen 9 Pfarrkirchen und 9 öffentliche Kapellen zur Verfügung. Außerdem gibt es noch 4 Anstaltskirchen. In Kopenhagen kommen auf einen Geistlichen 175, im ganzen Lande 213 Katholiken.

In Dänemark sind 12 männliche und 14 weibliche Ordensgesellschaften wirksam. Die männlichen Orden haben 104 Mitglieder. Von den 66 Ordenspriestern sind 7 gebürtige Dänen, 8 nahmen die dänische Staatsangehörigkeit an. Am stärksten ist der Jesuitenorden. Die weiblichen Orden haben 812 Mitglieder, darunter 142 Däninnen.

Es bestehen 80 katholische Schulen, 4 sind Mittelschulen, die übrigen 26 Volksschulen, an ihnen unterrichten 256 Lehrkräfte, unter ihnen 57 Ordensmänner, 133 Ordensschwestern, nur 25 Lehrer und 41 Lehrerinnen sind Laien. Sie unterrichten 1425 katholische Kinder, d. h. es kommen auf eine Lehrkraft kaum 6 Kinder und auf jede Schule kaum 48 Kinder. Eine ansehnliche Minderheit nichtkatholischer Kinder besucht die katholischen Schulen. So zählt in Kopenhagen die katholische Zentralschule unter 201 Schülern 169 Katholiken, die Jeanne-d'-Arc-Schule der Josefschwestern 273 Schülerinnen, darunter 126 katholische, die Sankt-Knud-Schule unter 167 Schülern 126 Katholiken. Die katholische Mission in Dänemark unterhält 19 Krankenhäuser und Kliniken mit 1776 Betten,

8 Rekonvaleszenten- und Altersheime und 2 Stationen für ambulante Krankenpflege. 18 Krankenhäuser werden von Ordensfrauen, 1 von Kamillianer-Priestern geleitet.

Es besteht eine ganze Anzahl katholischer rein religiöser und religiös karitativer bzw. kultureller Vereinigungen. Seit 1853 schon besteht das „Katholische Wochenblatt". Die Jesuiten geben außerdem eine Herz-Jesu-Zeitschrift (ein Ableger der weitverbreiteten deutschen Monatsschrift „Sendbote des göttlichen Herzens Jesu") heraus, außerdem erscheint regelmäßig eine ganze Anzahl von Pfarrblättern. Ein eigener katholischer Verlag „Sankt Ansgar", gegründet 1941, übernahm in Zusammenarbeit mit dem Apostolischen Vikariat die Herausgabe von katholischen Schulbüchern. Der Verlag gab auch die Bücher „Die katholische Kirche und die ökumenische Bewegung", „Vatikan und Arbeiterfrage" heraus.

Bereits im Jahre 1853 wurde die Ansgarius-Vereinigung gegründet mit der Aufgabe, eine Zeitschrift und andere Schriften und Bücher herauszugeben, die die „christliche Erleuchtung in den nordischen Ländern" fördern sollten. Die Zeitschrift „Katholisches Wochenblatt" begann im selben Jahr ihr Erscheinen. Die Ansgarius-Vereinigung gab eine große Anzahl von Büchern und Schriften heraus, u. a. viele päpstliche Rundschreiben, oftmals als Sonderdrucke aus dem Wochenblatt. Auch die früheren Ausgaben des Katholischen Handbuches wurden von der Vereinigung herausgegeben, ebenso wie ein gemeinsames Gemeindeblatt für eine große Anzahl von Gemeinden in den Jahren 1931—1939 mit einem katholischen Wandkalender. Ab 1. Juli 1939 wurde die Herausgabe des Wochenblattes von der „Katholischen Presse" übernommen. Die Vereinigung gibt seitdem nur den jährlichen Wandkalender heraus, aber man hofft, ihre Wirksamkeit wieder auszudehnen.

Neben diesen beiden Vereinigungen besteht seit 1933 der Pauluskreis, der „auf der Basis von Subskriptionszeichnungen eine planmäßige katholische Buchherausgabe sichert, zeitgemäß an Inhalt und Ausstattung und wirtschaftlich auf sich selbst gestellt". Halbjährlich wurde eine Serie Bücher oder Hefte von ca. 250 Druckseiten herausgegeben. Bis zum Sommer 1942 erhielten die Mitglieder 17 Serien mit zusammen 53 Büchern oder Heften von insgesamt 4029 Seiten (31 Originalarbeiten und 22 Uebersetzungen). Auch von Organisationen, wie dem katholischen Jugendverband, dem katholischen Frauenverband und verschiedenen Einzelpersonen und Gemeinschaften wurden Bücher von allgemeinem Interesse herausgegeben. Das Apostolische Vikariat selbst gab eine Reihe von Büchern wie Meßbuch, Psalmbuch, Schulbücher, päpstliche Rundschreiben usw. heraus, deren Herausgabe nun dem St. Ansgar-Verlag übertragen worden ist.

Ueber das Aufgebot bei gemischten Ehen zwischen Katholiken und Andersgläubigen sagt das „Kirchliche Handbuch", daß diese nur ungern zugelassen werden und nur unter der Bedingung, daß das Brautpaar nach dreimaliger Unterweisung beim Pfarrer eine schriftliche Erklärung abgibt, daß alle Kinder im katholischen Glauben getauft und erzogen werden sollen. Ist ein Teil nichtkatholisch, muß vor dem kirchlichen Aufgebot erst die Bescheinigung über das bürgerliche Aufgebot vorgelegt werden. Eine Hochzeitsmesse kann nur stattfinden, wenn beide Partner Katholiken sind. Katholiken, die sich gegen das Gebot der Kirche vor einer protestantischen oder bürgerlichen Gemeinde haben trauen lassen, können nur bei reumütiger Beichte und der Erneuerung ihres Ehebundes in Anwesenheit eines Pfarrers und zwei Zeugen mit der Kirche ausgesöhnt werden.

Die Bezahlung der Kirchensteuern an die Gemeinde ist eine Gewissenspflicht. In den meisten Fällen bestimmen die Katholiken selbst, was sie an Kirchensteuer zahlen. Aber der Betrag soll nicht weniger sein als das, was dem Einkommen gemäß an die Volkskirche zu zahlen wäre.

Die volkskirchliche Steuer steht in bestimmtem Verhältnis zur Gemeindesteuer. Es ist selbstverständlich den Katholiken verboten, an eine andere Glaubensgemeinschaft Kirchensteuern zu zahlen.

Deutschland.

Tägliche Bination. Die Sakramentenkongregation hat auf Ansuchen der Fuldaer Bischofskonferenz den deutschen Bischöfen gestattet, in dringenden Fällen den ihnen unterstellten Geistlichen auch an Werktagen die Bination, d. h. ein zweimaliges Messelesen zu erlauben. Die Bination — die Wiederholung der Messe durch den gleichen Priester am selben Tage — war der alten Kirche und ist der Ostkirche völlig fremd. In der lateinischen Kirche wurde die häufige Wiederholung der Messe am gleichen Tage seit dem frühen Mittelalter zu einem argen Mißbrauch, da die Wiederholung der Messe nicht zuletzt aus finanziellen Gründen (Meßstipendien) stark in Uebung kam. Es gab Priester, die geradezu eine Virtuosität im Abhalten von Messen erreichten. 1206 erließ Papst Innocenz III. ein strenges Verbot der mehrmaligen Celebration am gleichen Tage „nisi causa necessitatis suadeat", das sich aber nur langsam durchsetzte. Erst seit Benedikt XIV. († 1758) galt das Verbot unwidersprochen. Nach heute geltendem Recht (C. J. C. can. 806, 808, 824, 2321) ist die mehrmalige Feier der Messe am gleichen Tage verboten, um Weihnachten und am Allerseelentag darf jeder Priester 3 Messen lesen. Am Weihnachtstag darf der Priester für jede dieser drei Messen ein Stipendium annehmen. Die Bination an anderen Tagen ist nur auf Grund eines päpstlichen Indultes oder einer bischöflichen Erlaubnis gestattet. Die Bischöfe können eine solche Erlaubnis erteilen, wenn ohne die Bination eine ansehnliche Zahl von Gläubigen ihrer Pflicht nicht nachkommen könnte, an Sonntagen oder gebotenen Feiertagen die Messe zu hören. Wie schon im Weltkrieg 1914—1918 so haben auch die seelsorgerlichen Notwendigkeiten im jetzigen Kriege dazu geführt, weitergehende Vollmachten zu erlassen. So können die Bischöfe mancherorts an Sonntagen einem einzelnen Priester sogar das dreimalige Abhalten der Messe gestatten und neuerdings auch, wie einleitend gesagt, die Bination an Werktagen. Diese Entwicklungen haben auch dazu geführt, Milderungen in dem sehr streng gehandhabten Nüchternheitsgebot zuzulassen. Normalerweise darf ein Priester nur die Messe halten, der von Mitternacht an weder Speise noch Trank zu sich genommen hat. Die gleiche Vorschrift gilt für den Empfang des Abendmahles. Nun sind in den letzten Jahren zahlreiche Ausnahmen von dem Nüchternheitsgebot gewährt worden. Diese Ausnahmen haben verschiedenen Umfang sowohl hinsichtlich der Zeitspanne vor dem Abendmahlsempfang (oder der Messefeier), in der jede Nahrungsaufnahme verboten ist, als auch hinsichtlich der Art der Nahrung (Speise oder Trank oder nur „in Form von Medizin"), die gestattet ist. So sind denn einzelne kirchliche Amtsstellen dazu übergegangen, Tabellen zu veröffentlichen, aus denen die jetzigen Rechtsvorschriften für die verschiedenen Kategorien der Gläubigen abzulesen sind.

Hinsichtlich des Stipendiums bleiben meist die alten Rechtsvorschriften erhalten. Nach diesen darf der Priester dafür ein Stipendium oder „Almosen" annehmen, daß er die Messe nach einer bestimmten „Intention" oder „Meinung" Gott „aufopfert" oder „darbringt". Die „Intention" bestimmt der Geber des Stipendiums. Die Annahme des Stipendiums verpflichtet den Priester „sub gravi" und „ex justitia", die Messe „in intentionem dantis" zu lesen. Die Meßstipendien bilden eine wesentliche Einnahmequelle der katholischen Geistlichkeit. Ohne Entrichtung eines Meßstipendium kann ein Katholik es im allgemeinen nicht erreichen, daß nach seiner Meinung eine Messe gelesen wird. Die katholische Theologie müht sich aber eifrig ab, darzutun, daß das entrichtete

Stipendium nicht der Preis für das Meßopfer ist, sondern nur ein Beitrag zum Unterhalt des Priesters. Daß diese Beweisführung nicht so ganz einfach ist, ergibt ein Blick in die theologischen Lehrbücher, etwa in die Summa theologica des Thomas von Aquin (2,2 q 100 a 2) und in den Kommentar des Cardinals Cajetan zu dieser Thomasstelle. Der Rota-Advokat Carl Holböck veröffentlichte kürzlich eine rechtsgeschichtliche Untersuchung über die Bination (Rom 1941), die tieferen Einblick gewährt in einen Ausschnitt des komplizierten Rechtssystems, das auch die höchste Uebung katholischer Religion umzäunt.

Kleine Nachrichten.

Am 26. März 1942 teilte der Apostolische Nuntius in Berlin dem katholischen Feldbischof der deutschen Wehrmacht mit, daß der Papst ihm die Vollmacht erteilt habe, den im Felde stehenden Geistlichen zu gestatten, daß sie anstatt des Altare portabile bei der Feier der Messe das sog. Antimensium — ein Tuch, in dem kleine Reliquien eingenäht sind — gebrauchen. Nach einer weiteren Verlautbarung derselben Apostolischen Nuntiatur vom 18. Juli 1942 hat die Ritenkongregation entschieden, daß dieses kleine Tuch nicht mit dem Antimension der griechischen Kirche identifiziert werden darf und daher der Gebrauch eines Corporale weiterhin erforderlich ist. Eine Benediktion ist für dasselbe nicht erforderlich. — Nach den liturgischen Vorschriften darf die Messe nur gelesen werden auf einem von einem Bischof konsekrierten steinernen altare fixum oder auf einem altare portabile, d. h. einem kleinen Altarstein, der eventuell in einen größeren Holzaltar eingebaut werden kann. Der Altarstein muß so groß sein, daß Hostie und die pars major des Kelches auf ihm Platz haben. In den Altar oder Altarstein müssen Reliquien von Märtyrern eingelegt sein. Der Altar ist zur Meßfeier mit drei leinenen Altartüchern bedeckt, von denen das oberste an beiden Seiten des Altars herabhängen muß, über diese Tücher breitet der Priester dann noch das sogenannte Corporale, ein kleineres leinenes Tuch, das allein mit der konsekrierten Hostie in Berührung kommen darf.

Durch Erlaß der Sakramentenkongregation vom 11. Juni 1941 erhielten die deutschen Bischöfe vom Papst das Indult, die Feier der Abendmesse nötigenfalls an allen Tagen zu gestatten. Jedoch wurde der Beginn dieser Messe spätestens auf 17 Uhr abends festgesetzt. Am 14. September 1941 dehnte die Kongregation den Endtermin auf 19½ Uhr aus und nach einem Reskript vom 13. Juli 1942 ist der Beginn der Messen auch nach 19½ Uhr noch gestattet.

Der Kardinal-Erzbischof von Breslau richtete an den Päpstlichen Stuhl das Gesuch, allen deutschen, zum Beichthören bevollmächtigten Seelsorgspriestern, die von ihren Bischöfen bezeichnet werden, während der Kriegsdauer die Fakultät zu verleihen, daß sie durch ein einziges Kreuzzeichen folgende Andachtsgegenstände weihen und mit Ablässen versehen können: 1. Gebetskörnerschnüre (Coronae), Rosenkränze, Kreuze, Kruzifixe, kleine religiöse Statuen und religiöse Medaillen. (Die Weihe kann privatim immer, in der Advents- und Fastenzeit sowie bei Exerzitien und Missionen von den Geistlichen, die die Predigten halten, vorgenommen werden. Die mit der Weihe verbundenen Ablässe sind in dem Dekrete der Heiligen Pönitentiarie vom 11. März 1939 genau bezeichnet.) 2. Kruzifixe aus Metall oder einem anderen haltbaren Stoffe unter Applikation eines vollkommenen Ablasses in der Sterbestunde (Sterbekruzifixe). 3. Kruzifixe aus Metall, Elfenbein, Holz oder einem anderen nicht zerbrechlichen Stoffe unter Applikation von 500 Tagen Ablaß für jedes Vaterunser oder Gegrüßest seist du Maria (Kreuzherrenablässe). Der Papst hat durch Reskript der Heiligen Pönitentiarie vom 18. Juli 1942 dieses Gesuch bewilligt.

Auf Ansuchen des Kardinal-Erzbischofs von München-Freising erteilte die Sakramentenkongregation den bayerischen Bischöfen die Vollmacht, während der Dauer des gegenwärtigen Krieges folgende Personen vom eucharistischen Fastengebot zu dispensieren: 1. die sechzigjährigen Gläubigen, welche sich keiner festen Gesundheit erfreuen; 2. die hoffenden und stillenden Frauen; 3. bettlägerige Kranke zu Hause und in Krankenhäusern; 4. Kranke ohne Aussicht auf baldige Gesundung, auch wenn sie nicht bettlägerig sind und zur Kirche gehen können; 5. Krankenschwestern; 6. Arbeiter, die Nachtschicht haben; 7. Gläubige, die einen weiten Kirchweg haben. — Für alle diese Personen ist das „unter schwerer Sünde" verpflichtende Gebot der Nüchternheit vor Empfang der Kommunion (Abendmahl) insoweit aufgehoben, als sie nur vor der Kommunion „per modum potus vel medicinae" etwas genießen dürfen. Der Genuß fester Speisen bleibt nach wie vor verboten.

Frankreich

„Mission de France". Am 24. Juli 1941 beschloß die Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs ein Seminar, „Séminaire de la Mission de France", zu gründen zur Heranbildung von Priestern zur Missionierung Frankreichs. Theologiestudenten und Priester sollen hier geschult werden zu dem besonderen Dienst der Rechristianisierung des französischen Volkes. Die Gründung dieses Studienhauses soll in der Nähe des Karmeliterklosters von Lisieux (Dep. Calvados Nordw.-Frankreich) erfolgen, wo Theresia von Lisieux (die sogenannte kleine Heilige Theresia, gest. 1897, heilig gesprochen 1925) gelebt hat.. Theresia wurde

von Papst Pius XI. neben dem Jesuitenmissionar Franz Xaver zur Patronin der katholischen Mission erklärt; nach dem Willen des französischen Episkopates soll sie auch die himmlische Beschützerin dieses neuen innerfranzösischen Missionswerkes sein. Die Vorarbeiten für die Gründung sind so weit abgeschlossen, daß man sich nun an die weitere Oeffentlichkeit zur Mitarbeit wendet. Von Oktober 1942 ab werden die französischen Katholiken zur finanziellen Hilfe für das neue Unternehmen aufgerufen. Die Notwendigkeit der Missionierung Frankreichs begründet der zur Leitung des Séminaire de la Mission de France berufene Geistliche L. Augros damit, daß die katholische Kirche praktisch nur noch 2 bis 10% der Bevölkerung erreicht. Die Entchristlichung ist nicht nur in den großen Städten weit vorgeschritten, sie hat auch auf dem flachen Lande erschreckenden Umfang angenommen.. Diese Entchristlichung bedeutet nicht nur religiöse Gleichgültigkeit und Fernstehen der Massen vom kirchlichen Leben, sondern darüber hinaus das Schwinden des Einflusses der evangelischen Botschaft auf das gesamte Leben der Gemeinschaft in Staat, Wirtschaft und Familie. Auf der Suche nach den Ursachen dieser Situation darf man nicht bei der Betrachtung der Gegenwart stehen bleiben. L. Augros betont, daß es zur rechten Erkenntnis der Gesamtlage des Christentums notwendig sei, auf die weiter zurückliegenden und tieferen Zusammenhänge zu achten. Die Entchristlichung habe sich letzlich aus einer umfassenden religiösen Krise der Menschheit ergeben, die nicht nur einem ungeregelten Streben nach absoluter Autonomie entspringe, sondern ebenso Folge eines positiv zu wertenden geistigen Wachstums der heutigen Menschen sei. Gegenüber einer Menschheit, die sich als erwachsen betrachte, sei das Christentum weithin in den Kinderschuhen stecken geblieben, es sei nicht überlegte, bewußte und persönliche Haltung geworden. Es habe die Angriffe der grübelnden ratio, die freilich nicht selten ihre Zuständigkeit weit überschritten habe, nicht genügend ernst genommen. — In diesen Gedanken zeigt Augros einen erstaunlich offenen Blick für die religiöse Situation. Solch klare Sicht ist im heutigen Katholizismus noch nicht häufig anzutreffen. Wenn man solche anderslautende Aeußerungen mit Verlautbarungen aus Kreisen der Kurie vergleicht, sieht man erst ihre volle Bedeutung.

Gegenüber den wenig erfreulichen Verhältnissen strebt der französische Episkopat den Ausbau und die Vertiefung der seelsorgerlichen Arbeit an. Die Geistlichkeit müsse gleichmäßiger über das ganze Land verteilt werden. An manchen Stellen sei der Klerus ungewöhnlich zahlreich, vielfach dort, wo man nur noch an die Bewahrung des Vorhandenen denke. Der Katholizismus Frankreichs müsse zu neuem missionarischen Eifer im eigenen Land erweckt werden. Dazu sei eine Zusammenfassung der Kräfte erforderlich. Der einsame Pfarrer auf dem Lande und der dem Meer der Gottlosigkeit hilflos gegenüberstehende Vikar der großen Städte bedürfe der Hilfe lebendiger Aktionszentren, von denen aus mehrere Priester den Pfarreien eines abgegrenzten Gebietes Hilfeleistung zu bieten hätten. Solche Aktionszentren müßten über ganz Frankreich hin ins Leben gerufen werden. Für sie die Kräfte heranzubilden, sei die Aufgabe des geplanten Séminaire de la mission de France.

Zusammenarbeit der Kirchen. Der Bischof von Chambéry hat vor einiger Zeit in mehreren Verlautbarungen zu der Frage einer Zusammenarbeit katholischer mit protestantischen Organisationen, wie diese vielerorts aus sozial- und nationalpolitischen Gründen jetzt gefordert werde, Stellung genommen. „Wir stimmen dieser Zusammenarbeit zu, weil wir alle Franzosen und Brüder in Christus sind. Aber diese Zusammenarbeit darf nur die Führer und nicht die Truppen erfassen. Die Führer der beiderseitigen konfessionellen Organisationen können sich zu einem

Komitee vereinigen und dort gemeinsame Beschlüsse über Aktionen fassen, die zu vollziehen sind. Die Durchführung selbst hat dann durch die Mitglieder der konfessionellen Organisationen getrennt und selbständig zu erfolgen."

Priesterweihe im Interniertenlager. In einem Lager für britische Zivilinternierte in St. Denys befinden sich an hundert römisch-katholische Priester, Priesteramtskandidaten und Ordensleute, meist Kanadier. Durch das Entgegenkommen der deutschen Behörden konnten einige der Priesteramtskandidaten die Priesterweihe empfangen. Kardinalerzbischof Suhard von Paris, der selbst verhindert war, die Weihe zu spenden, stattete den internierten Geistlichen einen Besuch ab und hielt ihnen einen religiösen Vortrag. Der Kardinal ermahnte sie, in Vereinigung mit Christus, dem göttlichen Priester und Opferlamm, ihrer priesterlichen Berufung getreu zu leben und die ihnen geschenkte Zeit als Vorbereitung auf spätere Seelsorgearbeit zum Studium und zur eigenen Heiligung zu nützen.

Lehrermangel. Durch eine großzügige Unterstützung des Staates ist der drohende finanzielle Zusammenbruch des christlichen Schulwesens in Frankreich verhindert worden (s. Prot. Rundschau 1942, 1, S. 32). Damit ist aber die Krise des christlichen privaten Schulwesens, das im letzten halben Jahrhundert aufgebaut wurde, noch nicht überwunden. Der Lehrermangel wird immer bedrohlicher. Die schlechte Finanzlage der kirchlichen Schulen schreckt viele davon ab, den Lehrerberuf zu ergreifen. Wenn sich trotzdem der Lehrermangel erst in den letzten Jahren steigend bemerkbar machte, so hat das seine Ursache darin, daß vielfach Angehörige der unterrichtenden Orden, denen von 1882 ab (besonders nach 1901) in steigendem Maße die Unterrichtsmöglichkeit genommen wurde, noch in den freien christlichen Schulen Anstellung fanden, da sie zum Teil zu diesem Zweck mit Genehmigung der zuständigen kirchlichen Oberen aus dem Orden austraten. Diese Reserven sind jetzt längst erschöpft. Es zeigt sich nun, daß auch die kirchliche Jugend, vor allem auch die jungen Mädchen, andere leichtere und wirtschaftlich aussichtsreichere Berufe ergriffen haben. Es gibt Stimmen, die die Lehrerkrise jetzt als beendigt ansehen, da die Aufhebung der ordensfeindlichen Gesetzgebung diesen auch wieder den Weg in die Schule freigebe. Es scheint aber, als sähe man im französischen Katholizismus auch die Nachteile und Gefahren einer Erziehung durch Ordensleute, die dem Ideal der Weltentsagung leben. Die Stunde fordere gebieterisch charakterlich und fachlich hervorragende christliche Laien als Lehrer, besonders in den höheren Schulen. Die drohendste Gefahr für Frankreich sei der Zerfall der Familie. Auch die jungen Menschen, die eine christliche Schule besuchen, kämen größtenteils aus Familien ohne christliches und sittlich hochstehendes Leben. Ihnen könne das Ideal christlicher Familiengemeinschaft wirksam nur durch lebendiges Vorbild nahegebracht werden. Nur Lehrer und Erzieher, die selbst als Väter und Mütter in der Sorge und Last des Tages echte christliche Ehegemeinschaft den jungen Menschen vorleben, seien imstande, sie für dieses Ideal zu erwärmen. Mancherlei Anzeichen in Schulen, an denen Ordensleute unterrichten, deuteten darauf hin, daß ihre weltabgewandte fromme Lebensführung die Jugend nicht zur Kirche hingeführt habe. Beachtenswert ist, daß solche nachdenklichen und nüchternen Feststellungen u. a. aus den Kreisen der Stellen kommen, die in der Erzdiözese Paris mit der Leitung des kirchlichen Schulwesens betraut sind.

Seelsorge unter den Kriegsgefangenen. In der Kathedrale von Reims erhielten kürzlich 14 kriegsgefangene französische Theologen die Priesterweihe. Die deutschen Behörden hatten gestattet, daß die Weihekandidaten aus den verschiedenen weitentfernten Kriegsgefangenenlagern nach Reims kamen. Nach mehreren Tagen der Vorbereitung erhielten sie die Weihe, der auch ihre Angehörigen aus ganz Frankreich beiwohnen konnten. Nach der Weihehandlung fand die feierliche Uebergabe eines „croix d'aumônier" statt. Nach einem Heimaturlaub kehrten die neuen Priester als beauftragte Seelsorger in die Kriegsgefangenenlager zurück. Man schreibt im französischen Katholizismus diesen Erfolg den Bemühungen um den weiteren Ausbau der Kriegsgefangenenseelsorge dem Gebetstag zu, der im ganzen Lande am 29. November abgehalten wurde. Dieser Gebetstag sollte die Gebetsgemeinschaft des gesamten französischen Katholizismus stärken, das Verantwortungsgefühl gegenüber allen Gliedern des Volkes wecken und Kriegsgefangenen die Verbundenheit der Heimat zum Ausdruck bringen. Die Geldsammlung des Tages sollte es ermöglichen, allen Kriegsgefangenen ein Neues Testament zu überreichen. Der französische Episkopat richtete zum „Tag der Kriegsgefangenen" eine Botschaft an die Kriegsgefangenen, die sie zur Treue im Glauben ermahnte.

Italien.

Luftkrieg. Die verstärkten Angriffe der englisch-amerikanischen Luftwaffe auf die italienischen Städte haben unersetzliche Kulturwerte zerstört. Die Verluste im kirchlichen Bereich sind schwer. Die Waldensergemeinden haben große Opfer bringen müssen, große Zerstörungen wurden angerichtet, Gemeinden sind zerstreut, die kirchliche Arbeit erschwert. Die Sorgen dieser Diasporakirche für „die Brüder in der Zerstreuung" sind lastender geworden. Die katholische Kirche hat gewaltige Verluste erlitten. In allen angegriffenen Städten wurden Kirchen zerstört, die Gesamtzahl der zerstörten Kirchen geht bereits in die Hunderte, in Genua allein 72, dazu kommen Klöster, karitative Anstalten, Hospitäler, Heime. Das kirchliche Bildungswesen und katholische kulturelle Einrichtungen haben schwer gelitten, der größte katholische Verlag Italiens, Marietti in Turin, wurde vollständig vernichtet. Der Papst richtete an die Bischöfe in den heimgesuchten Gebieten Schreiben, in denen er sein Mitgefühl mit der leidenden Bevölkerung zum Ausdruck bringt. Er bemüht sich, die kirchliche Hilfsaktion für die Opfer der Luftangriffe anzuspornen, für den Wiederaufbau der zerstörten Kirchen hat er Mittel zur Verfügung gestellt. Nach wie vor bemüht sich der Vatikan, der Zivilbevölkerung die Leiden des Krieges zu ersparen und den Verzicht auf die Bombardierung offener Städte zu erreichen. Wie wenig Aussicht dazu besteht, kann schon ein Hinweis auf die Diskussion über diese Fragen in England im Jahre 1941 zeigen. Damals haben evangelische und katholische Bischöfe und andere kirchlichen Stellen vorgeschlagen, die englischen Behörden sollten den Verzicht auf die Bombardierung offener Städte aussprechen. Die englischen Behörden lehnten eine solche Erklärung ab, die in Deutschland vom Führer und Reichskanzler und von den zuständigen militärischen Stellen bereits vor dem Kriegsausbruch, aber auch verschiedentlich nach 1939 gegeben worden ist. Beschämend ist, daß nach Ablehnung der kirchlichen Initiative durch die englische Regierung in englischen katholischen Zeitschriften unter Aufgabe des bisherigen Standpunktes der Versuch gemacht wurde, eine moraltheologische Rechtfertigung des Luftkrieges gegen die Zivilbevölkerung zu liefern. Die schwierigen kasuistischen Sprünge dieser Beweisführung verrieten zwar eine gute Geistesakrobatik, kaum aber christliche Haltung gegenüber dem furchtbaren Geschehen dieser sinnlosen Zerstörungen. Die Bedrohung der offenen Städte soll auch vor Rom nicht halt machen, wird in England gefordert. Diese Drohung hat in vatikanischen Kreisen sarken Eindruck gemacht. Der päpstliche Unterstaatssekretär Tardini hatte darüber eine Besprechung mit dem britischen Gesandten beim päpstlichen Stuhl. In diesem Zusammenhang tauchten Gerüchte auf, der Papst werde Rom verlassen und sich nach Portugal oder in ein anderes neutrales Land begeben. Demgegenüber betont man im Vatikan, der Papst werde Rom auch bei Luftangriffen nicht verlassen, sondern mitten unter seinen römischen Mitbürgern bleiben. Ueber die Zerstörungen in den italienischen Städten ließ sich der Papst persönlich Bericht erstatten, so empfing er die Kardinalerzbischöfe von Genua Boetto, von Turin Fossati, von Neapel Ascalesi und von Palermo Lavitrano. Nach den Audienzen sei der Papst ungewöhnlich ernst gewesen, berichtet seine Umgebung. In Hirtenbriefen an ihre Gemeinden verurteilen die italienischen Bischöfe die englischen Luftangriffe und beklagen die schweren Folgen für das kirchliche Leben. So sagt Kardinal Boetto: „Die barbarischen feindlichen Luftangriffe auf unsere geliebte Stadt haben die meisten Kirchen im Zentrum der Stadt verwüstet und für den Gottesdienst unbrauchbar gemacht. Infolge der Evakuierung geht den übrigen Kirchen ein großer Teil der Gemeinde verloren." Die übrige kirchliche Oeffentlichkeit schließt sich diesem Urteil an.

Katalogisierung. Kardinal Mercati, „Bibliothekar und Archivar der Heiligen Römischen Kirche", hat im Auftrage des Papstes eine genaue Inventaraufnahme aller kirchlichen Archive und Bibliotheken in ganz Italien angeordnet. Auf diesem Wege sollen die in den verschiedenen kirchlichen Archiven liegenden historischen Dokumente erfaßt, registriert und festgestellt werden, um die vielen kulturhistorisch wertvollen Bücher und Urkunden Italiens, die sich in kirchlichem Besitz befinden, dem allgemeinen Gebrauch zugänglich zu machen.

Schweiz

Das konfessionelle Gespräch. Der römisch-katholische Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, Marius Besson, gilt weit über die Grenzen der Schweiz hinaus als ein Wortführer der „Begegnung der Konfessionen". In Wort und Schrift tritt er in kluger Anpassung an die Zeitlage und in vornehmer Tonart ein für eine Annäherung der christlichen Bekenntnisse, letztlich für die Wiedervereinigung der Kirchen in der römisch-katholischen. Sorgfältig vermeidet er dabei klare Heraushebung katholischer Unterscheidungslehren, betont die Gemeinsamkeiten, sucht die für Protestanten unannehmbaren katholischen Lehren entweder still vergessen zu machen oder durch geschickte, wenn auch kunstvolle Interpretation auch evangelischen Gemütern nahe zu bringen und das Verlangen nach der Wiedervereinigung der Kirchen in möglichst vielen Herzen zu entzünden. Wer versucht, die Gesamthaltung des römischen Katholizismus besonders in seinen höheren amtlichen Stellen zu überschauen, erkennt leicht, daß die Haltung von Bischof Besson und sein Versuch, weites Entgegenkommen zu zeigen, Ausnahme ist und besonders von kurialen Stellen nicht mit hoher Sympathie beachtet wird. In diesem Jahre hat der Bischof in verschiedenen Schweizer Städten im Rahmen von Kursen zur religiösen Vertiefung über „Kirche und Reich Gottes" gesprochen. In Genf wurde dieser Vortrag unter solchen Umständen und vor einer konfessionell so gemischten Zuhörerschaft gehalten, daß er vom Schweizer Protestantismus als Herausforderung empfunden wurde. Der Bischof trug die katholische Lehre von der Kirche vor, wobei er diese mit dem Reiche Gottes identifizierte. Er legte der römisch-katholischen Kirche in ihrer sichtbaren Gestalt Attribute bei, die nach evangelischem Schriftverständnis einzig Christus als dem Haupt der Kirche und keiner irdischen Institution zukommen. Bischof Besson sucht in diesem Zusammenhang auch dem dogmatischen Satz des IV. Laterankonzils 1215 „Extra ecclesiam nullus omnino salvatur" (von Bonifaz VIII. in der Bulle Unam sanctam 1302 wiederholt) eine konziliante Deutung zu geben. Er tut dies mit scharfsinnigen gewandten Unterscheidungen, die der katholischen scholastischen Theologie auf vielen Gebieten geläufig sind, und die heute viele katholische Theologen zur Hand haben, um darzutun, daß mit diesem Satz des Lateranense nichts über das ewige Heil des einzelnen Ketzers ausgesagt ist, sondern nur jedes nicht-katholische Verständnis des Christentums verdammt wird, weil es das ewige Heil nicht zu wirken imstande ist. Es liegen in der Deutung des Satzes „Extra ecclesiam nulla salus" tatsächlich große Wandlungen in der katholischen Lehre vor. Dies will und kann man aber nicht eingestehen, da ja dann die Unfehlbarkeit der Konzilien und der Päpste angetastet würde. So sucht man denn mit großem Scharfsinn heutige Auffassungen in die alten Sätze hineinzuinterpretieren. Bei solchen gewandten Uebungen der Logik spürt man auf katholischer Seite nicht das wachsende Mißtrauen der evangelischen Christen, denen solche Auslegungs- und Harmonisierungskünste fremd und verdächtig sind. Die Dogmengeschichte — eine auf katholischer Seite kaum gepflegte theologische Disziplin — zeigt, wie sehr das Verständnis theologischer Sätze sich wandelt. Auch die für „ewige Zeiten" definierten Glaubens-

sätze machen darin keine Ausnahme. Gewiß wird heute der Satz „extra ecclesiam nulla salus“ von katholischen Theologen meist so verstanden, daß gutgläubige Nichtkatholiken geistig zur wahren Kirche gehören und deswegen das ewige Heil erlangen können. Es ergibt sich dann die eigenartige Situation — so auch jetzt in der Schweizer Aussprache um Bischof Bessons Vortrag — daß evangelische Theologen als Anwälte des Lateranense und Bonifaz' VII. auftreten müssen und den ursprünglichen Sinn gegen neuere katholische Auslegungen fixieren. Die ursprüngliche unfehlbare Lehrentscheidung des Konzils und des Papstes spricht deutlich den Ketzern das ewige Heil ab. So geschah es noch bis an das Ende des 19. Jahrhunderts etwa in dem in 5 Sprachen übersetzten „Kontroverss-Katechismus“ des Jesuiten Johann Jakob Scheffmacher, Straßburg 1892 (ursprünglich „Licht in den Finsternissen“ Köln 1723 u. ä.). Es sollte auf katholischer Seite nicht solche Verwunderung erregen, daß der Protestantismus die neueren katholischen theologischen Erkenntnisse mit früheren Darstellungen konfrontiert. Die Wandlungen der Gegenwart erscheinen dann leicht als „Ausflüchte“, „Hintertürchen“ und „Fündlein“, die Mißtrauen und Bitterkeit — so auch im Schweizer Protestantismus — erregen, obwohl sie von katholischer Seite ernst und aufrichtig gemeint sind. Dies zeigt sich deutlich an der sachlichen und ruhigen Schrift des Genfer Theologen Franz J.. Leenhardt „L'église et le Royaume de Dieu“ Réflexions sur l'unité de l'église et sur le salut des non-catholiques à propos d'une conférence de Mgr. Besson, Evêque de Lausanne, Genève et Fribourg (Editions Labor, Genève). Leenhardt stellt die nicht nur für die Schweizer Situation ernste Frage, warum die katholische Theologie konsequent am wirklichen Glaubensinhalt der evangelischen Kirche vorbeigehe. Bischof Besson mache sich die Sache doch zu leicht, wenn er durch Zitieren eines Theologen von der äußersten „Linken“ den Protestantismus als negativ denunziere oder der evangelischen Kirche vorwerfe, in „freisinnigem Skeptizismus“ alle Religionen als gleichwertig anzusehen. Der Schweizer protestantische Pfarrer Karl Fueter, der über die Kontroverse Besson-Leenhardt berichtet, schreibt abschließend:

„Die konfessionelle Verständigung, an der uns allen viel liegt, wird nicht durch Fündlein gefördert. Das Gespräch kann nur weiterführen, wenn die tatsächlich vorhandenen Unterschiede und Gegensätze sachlich und zugleich brüderlich festgestellt und ins Licht der Heiligen Schrift gestellt werden. Als zu des Apostels Paulus Zeiten Spaltungen vorkamen, da gebrauchte er deutliche und scharfe Worte; aber er ließ sich zu keiner Intoleranz hinreißen, sondern freute sich, wenn nur Christus verkündigt wurde (Phil. 1, 18). In solcher Verkündigung sollen die christlichen Konfessionen wetteifern. Dann und nur dann werden sie sich näherkommen und zwar in dem Maß, als der Geist des gemeinsamen Herrn über sie Macht gewinnt.“

Störung des Religionsfriedens. Der selige Bruder Klaus (Nikolaus von der Flüe, 1417—1487) wurde von katholischer Seite verschiedentlich in solcher Weise als Retter der Schweiz auch in offiziellen Verlautbarungen gepriesen, daß dies den Auffassungen der protestantischen Mehrheit der Schweiz durchaus nicht Rechnung trug. Es entspann sich darüber eine Diskussion (vgl. Prot. Rundschau 1942, 2, S. 72). Sie gab dem anscheinend recht temperamentvollen katholischen Pfarrer Aebi von Dübendorf Anlaß, an verschiedene Redaktionen, u. a. an die des Organs zur Wahrung und Pflege protestantischen Sinnes „Der Protestant“, unter falschem Namen Ausführungen einzusenden, betitelt „Um Bruder Klaus“. Darin legt er die katholische Auffassung dar, erging sich aber zugleich in geradezu unflätigen Bemerkungen über den Protestantismus und über Ulrich Zwingli. Nach anfänglichem Leugnen mußte Pfarrer Aebi zugeben, Verfasser der Einsendungen zu sein. Er trat von seinem Amt

zurück und schrieb aus diesem Anlaß in seinem Sonntagsblatt „Sonntagsglocken“: „Was ich gelehrt und geschrieben habe, ist nicht widerlegt worden.“ Auf Grund dieses Satzes stellte die Regierung des Kantons Zürich Strafantrag. Die Anklage lautete auf „Störung des Religionsfriedens“, ein Delikt, das auf katholisches Drängen in das neue Strafgesetzbuch hineingekommen ist und nun zum erstenmal Anlaß zu einem Gerichtsverfahren wurde. Das Bezirksgericht Uster hat Pfarrer Aebi zu einer Geldstrafe von 300 Franken verurteilt.

Spanien

Theologisches Institut. Durch Dekret vom 24. November 1939 ist der oberste Rat für wissenschaftliche Forschungen errichtet worden. Als oberstes Organ der spanischen Wissenschaft hat er die nationale wissenschaftliche Forschung zu fördern. In seiner Rede anläßlich der ersten Sitzung des Rates hat der Unterrichtsminister die Zielsetzung dieses Organs umschrieben: Die Rückkehr der Studien in Spanien „zur glorreichen nationalen wissenschaftlichen Tradition und zur Wiederherstellung der klassischen und christlichen Einheit der Wissenschaften, die im 18. Jahrhundert zerstört worden ist“. Gemäß dem Reglement vom 10. Februar 1940 besteht der Rat aus 6 Sektionen; diese entsprechen den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft mit ihren wissenschaftlichen Instituten. Die Sektionen wie die Institute tragen die Namen berühmter spanischer Wissenschaftler. Die erste Sektion „Raimondo Lullo“ umfaßt die Institute für Theologie, Philosophie, Recht und Nationalökonomie. Das theologische Institut, das den Namen des großen Theologen P. Franz Suarez trägt, wird vom Bischof von Madrid, Mgr. Leopold Eijo Gray geleitet. Das Institut hat seine Tätigkeit mit der Herausgabe einer wissenschaftlichen Publikation, der „Rivista Espanola de teologia“ begonnen, von der bereits 3 Hefte erschienen sind. Im Auftrag des Instituts befinden sich bereits verschiedene theologische und biblische Werke im Druck. Gemeinsam mit der „Vereinigung für die biblischen Studien in Spanien“ bereitet das Institut die 2. spanische Bibelwoche vor.

Akademie für marianische Studien. Die anläßlich des letztjährigen marianischen Kongresses in Saragossa beschlossene Akademie für marianische Studien ist bereits verwirklicht worden. Die 45 der Akademie angehörenden Theologen werden im September zu ihrer ersten Session zusammentreten. Die Akademie wird ihre Beratungen in ihrer eigenen Schrift „El Boletin de la Academia“ publizieren.

Priestermangel. Wie „El Alcázar“ vom 18. 6. 42 und 7. 8. 42 berichtet, besteht in einzelnen Gebieten Spaniens ein erschreckender Priestermangel. Im Innern des Sierra de Segura (Provinz Jaen) gibt es Orte, die seit vielen Jahren keinen Priester gesehen, ja, die über 50 km Weges bis zur nächsten Kirche haben. Man sucht sie jetzt durch Wanderseelsorger zu erreichen. In Guadalajara haben einzelne Priester 8 oder gar 9 Pfarreien zu versorgen. Nicht einmal zur ordnungsgemäßen Spendung der Sterbesakramente reicht ihre Kraft aus.

400. Geburtstag des Hl. Johannes vom Kreuz. Anläßlich der 400-Jahr-Feier der Geburt des Hl. Johannes vom Kreuz, des großen spanischen Mystikers, veranstaltete das spanische Ministerium für nationale Erziehung eine Schau über das spanische mystische Buch, „die der Welt zeigen und Spanien selbst ins Gedächtnis zurückrufen sollte den undiskutablen Vorrang, den wir auf diesem hohen Gebiet des Geistes haben“, wie es in der amtlichen Verlautbarung heißt. Sie fährt fort: „Der Augenblick ist in der Tat dazu geeignet, daß Spanien seine geistliche und göttliche Stimme hören läßt inmitten des Getöses der Waffen und seine mystische Stimme erhebt in dem herzzerreißenden allgemeinen Streit.“

Den Vorsitz für die Ausstellung übernahm der Erziehungsminister selbst. („El Alcázar" vom 11. 8. 42.)

Spanische Nationalfrömmigkeit. Unter der Ueberschrift „Spanien — ausgestreckt zu den Füßen des Apostels Santiago" (Jakobus) berichten die spanischen Zeitungen von der Ueberreichung der jährlich üblichen Gabe von 10 000 Gold-Escudos an das spanische National-Heiligtum von Santiago di Compostella. Dabei hielt der Kommandant der 8. Region, der von dem Caudillo mit der Uebergabe der Summe beauftragt war, folgende Ansprache: „Apostel Santiago, ruhmreicher Patron Spaniens! Auf Grund einer Anordnung des Staatschefs hat diese meine Wenigkeit die Aufgabe getroffen, die Liebe, den Glauben und den Dank Spaniens darzubringen. Mit diesen schlichten Worten eines ganz kurzen Gebets — nichts anderes wollte ja und konnte das ungeschickte Stammeln sein! — könnte meine Darbringung an sich bendet sein. Jedoch in meiner Eigenschaft als Aragonese, die ich niemals vergesse, und weil ich ein General bin, der aus den Reihen der ruhmvollen spanischen Infanterie hervorging, möchte ich Euch um Eure Fürbitte angehen, daß die hochheilige Jungfrau Maria vom Ibero, so wie sie Euch selbst Mut, Glaube, Kraft und Opfergeist geschenkt hat, fortfahre, mit ihrer unendlichen Liebe alles Spanische zu beschützen, vor allem unseren Caudillo, und nach Eurem Beispiel uns die Gabe und die Gnade gewähre, im religiösen Glauben zu beharren und damit zugleich in dem unzerbrechlichen Glauben an die hohe, geistliche Bestimmung des unsterblichen Spaniens. Amen."

Der Erzbischof nahm die letzte Bemerkung des Generals mit folgenden Worten auf: „Die Ansprache E. Exz. . . . erbat vom Apostel Santiago, daß er auch weiterhin sein Ansehen vor der hochheiligen Jungfrau einsetze, damit sie fortfahre, unserem ruhmreichen Caudillo und unserem geliebten Spanien Gnaden zuzuwenden. Aus diesem Anlaß wiederhole ich Ihnen, was ich einem Offizier und Landsmann von Ihnen sagte, der in dem Hospital von San Cayetano sich von einer sehr ernsten Verwundung erholte, die er in dem letzten Kampf erhielt und der mir eine ähnliche Vorhaltung machte: Ohne Santiago gäbe es nicht die Muttergottes auf der Säule (Madonna del Pilar in Sarragossa, die Patronin Spaniens) und er war es, der sie von Jerusalem an die Küsten des Ebro kommen ließ; ohne die Muttergottes auf der Säule gäbe es Santiago nicht, da der Glaube, der von ihm gepredigt wurde und durch den sein Name und das Kommen seines hehren Leibes an unsere Nation gebunden wurde, nicht fruchtbar gewesen wäre, ohne daß die heilige Jungfrau ihm Kraft gab durch ihre hehre Erscheinung. Der Kult der hochheiligen Mutter von der Säule und der Kult des Apostels Santiago sind unzertrennlich und ihre Namen sind vereinigt zum größeren Ruhm Spaniens . . ." In ganz Spanien fanden Parallel-Feiern zu der in Santiago del Compostella statt. (El Correo Catalan vom 26. 7. 42.)

Ungarn

Mischehe. Bischof Shvoy von Székesfehérvár (Stuhlweissenburg) forderte auf der Landeskonferenz der römisch-katholischen Priester in Budapest seine Zuhörer auf, der Frage der konfessionsverschiedenen Ehe (Mischehe) größere Aufmerksamkeit zuzuwenden und daran zu arbeiten, daß die Vorschriften des Kirchenrechtes beim Eingehen solcher Ehen beachtet werden. Wörtlich sagte der Bischof: „Wir dürfen nicht vergessen, daß wir stark organisierten Gegnern gegenüberstehen, besonders in der Frage der Mischehen, von denen heute, leider, nur ein Fünftel kirchlich gültig sind. Jede katholische Institution und in erster Linie die Geistlichkeit hat an der Arbeit der Rettung der Familie teilzunehmen, damit die Ehe den heutigen Zustand der Verweltlichung überwinden könne."

Missionsarbeit. Das 26. Jahrbuch des ungarischen Teiles des „Unio cleri pro missionibus" berichtet von wachsendem Missionsinteresse des ungarischen Katholizismus. Der größte Teil des ungarischen Klerus, 4854 Weltgeistliche und 1704 Ordensgeistliche, gehören der „Unio cleri" an. Die Missionsalmosen sind um 25% gestiegen von 145 000 Pengö 1940 auf 195 000 Pengö 1941. Zur Weckung der Liebe zur Mission unter der Jugend wurde eine eigene Missionsvereinigung gegründet. Eine Anzahl guter Schriften über das Missionswerk sind neu erschienen. Der Lektor für Missionswissenschaft an der Universität Budapest, Wargand, gab ein kleines Missionsnachschlagewerk heraus, das große Verbreitung fand. 10 verschiedene Zeitschriften dienen der Missionsarbeit. Das ungarische Missionspersonal zählt 428 Personen, die meisten arbeiten in Nord- und Südamerika.. Fast alle sind Ordensleute. 161 ungarische Missionare arbeiten in den eigentlichen Missionsgebieten, die der päpstlichen Kongregation „De propaganda fide" unterstellt sind.

Bücherschau

Univ.-Prof. D. Hilding Pleijel, **Bibeln i svensk fromhetslav.** Univ.-Prof. D. Hilding Pleijel, **Katekesen som svensk folkbok.** Univ.-Bibliothekar Dr. Bror Olsson, **Psalmboken som folkbok.** Lund, C. W. K. Gleerups Förlag, 1941—42. — Das Luthertum in Schweden ist fest gegründet, seine stärksten Stützen waren und sind das schwedische Gesangbuch, der Kleine Katechismus Martin Luthers und die Bibel der Reformation. Diese drei Bücher sind zu schwedischen Volksbüchern geworden. Durch sie ist unsere völkische Eigenart bestimmt worden. Die Vorstellungswelt des gemeinen Mannes und der allgemeine Volkscharakter wurde durch sie im stärksten Maße beeinflußt und geformt.

Die volkskundliche Forschung hat diese Tatsache allzusehr übersehen und gibt deshalb kein befriedigendes Bild des schwedischen Volkslebens in früherer Zeit, sondern bleibt allzuleicht in Aeußerlichkiten und altertümlichen Einzelheiten stecken. Die tiefen Wurzeln der schwedischen Volkseigenart werden nicht gesucht oder gefunden.

Es ist ein hohes Verdienst von Professor Pleijel, die Bedeutung bisher vernachlässigter Gesichtspunkte in der schwedischen Volkskundeforschung hervorgehoben zu haben. Dies hat zu fruchtbaren Ergebnissen geführt. Die Bibel wurde von den Reformatoren schon früh übersetzt, zunächst aber nur für den gottesdienstlichen Gebrauch benutzt. Das Bibelwort wurde die Norm für die Verkündigung und das Leben, aber das schwedische Volk kannte den Inhalt der biblischen Verkündigung fast nur durch die Episteln und Evangelien der Sonntagsperikopen. Das vollständige Bibelbuch war zu groß und teuer. Kleiner und deswegen brauchbarer für das tägliche Leben daheim sind die beiden anderen Volksbücher gewesen, das Gesangbuch und der Katechismus. Mit Recht werden sie als „Laienbibel" bezeichnet; denn praktisch wurden sie im Leben der Gemeinde zu Kompendien und Summen der biblischen Verkündigung, und wuchsen mit der schwedischen Volksseele zusammen. Die Verfasser geben dafür reichlich Belege aus alten Dokumenten. Sehr interessantes Material wird hier dargelegt. Die vergangenen Zeiten, die Reformationszeit, die schwedische Großmachtperiode wie die neuere Epoche bis in unsere Tage ziehen am Leser vorüber. Das Resultat dieser volkskundlichen Forschungen ist der Nachweis der entscheidenden Bedeutung der genannten drei Bücher für das schwedische Volksleben. Durch sie wurde unsere einheimische Bildung christlich und lutherisch gestaltet. D. Lars Wollmer.

Hilding Pejel, **Katekesen som svensk folkbok.** En historisk överblick. Lund 1942. C. W. K. Gleerups Förlag. 80 S. Die Katechismus-Frage ist in Schweden schon lange aktuell. Anfang des 19. Jahrhunderts bereits kritisierte man den Katechismus als Lehrbuch. Nach und nach kam man sogar so weit, seine Abschaffung zu verlangen, da der Unterricht nach demselben zu mechanisch erteilt würde und die Kinder den Inhalt des Katechismus nicht verständen. Diese Kritik siegte. Im Jahre 1919 wurde der kleine Katechismus Martin Luthers als Lehrbuch abgeschafft, zur Freude vieler, zum Kummer der Freunde eines gründlichen Unterrichts im christlichen Glauben. Es zeigte sich bald, daß es nicht gelang, einen passenden Ersatz für den Katechismus zu finden. Und nicht ohne Grund führt man die allgemeine religiöse Unwissenheit auf mangelhaften Unterricht zurück. Es ist kein Zweifel, daß die veränderte Haltung des schwedischen Volkes zum Christentum einen Grund auch im mangelhaften Religionsunterricht hat. Der Widerstand gegen den Katechismus hat dazu beigetragen, daß man all das Gute, das er brachte, vergessen hat. D. Hilding Pleijel, Professor der Kirchengeschichte an der Universität zu Lund, hat uns eine gelehrte und gemeinverständliche Schilderung der Bedeutung des Kleinen Katechismus Luthers für das schwedische Luthertum und das Volksleben geschenkt. Besonderen Wert legt der gelehrte Verfasser auf die Darstellung des kirchlichen Volkslebens. Luthers Kleiner Katechismus wurde zu einer Laienbibel und erlangte eine weit größere Bedeutung, als man heute gemeinhin weiß. O. Hippel.

Gunnar Furhammar, **Katolik eller Protestant?** Harriers Förlag, Stockholm 1941. — Ein Briefwechsel 1937—1939 zwischen einem römisch-katholischen Priester und einem schwedischen freikirchlichen Prediger. — In einem holländischen Priesterseminar bestand eine internationale Frageabteilung, der der Leiter der Anstalt vorstand. Sie bediente sich des Esperanto und arbeitete unter den Liebhabern dieser Kunstsprache. Offenbar nicht ohne Erfolg für die römische Weltkirche, denn sonst wäre die Arbeit in dieser Form wohl nicht betrieben worden. Eine solche Propaganda setzt allerdings eine gewisse Oberflächlichkeit des Gemütes und eine bestimmte Empfänglichkeit voraus. Als Objekt solcher Beeinflussung eignet sich niemand, der bewußter evangelischer Christ ist. Dies zeigt der vorliegende Briefwechsel. Die katholische Frageabteilung geriet an den Pastor einer Freikirchlichen Gemeinde. Dieser war nicht zu überreden, er ließ sich nicht an die Wand drängen, er stand fest und wußte zu antworten. Die Fülle der durchschnittlichen konfessionellen Unterscheidungsfragen wurde in den Briefen durchgegangen, und der schwedische Freipastor blieb obenan. Der römische Priester verlor die Selbstbeherrschung und der Gedankenaustaucsh wurde abgebrochen. Das vorliegende Buch ist das bleibende Dokument dieses unbeholfenen Versuches einer eigentümlichen neuzeitlichen römischen Propaganda, die wenig erfreulich ist.
D. Lars Wollmer.

Alfred Stucki, **Guillaume Farel.** St. Gallen 1942. Buchhandlung der Evangel. Gesellschaft. 133 S. — Diese volkstümliche Biographie will den feurigen, leidenschaftlichen, vielfach maßlosen Streiter für das Evangelium einer müden und gleichgültigen Welt vor Augen führen. Den unbedingten Radikalismus eines Farel wünscht der Verfasser den Gottesstreitern unserer Tage im Kampf gegen Sünde, Welt und Teufel.

13.20/1943 Hefte 1 u. 2
7
Nr: 142 322/73

An unsere alten Freunde und Bezieher!

Wir bitten, uns ältere Einzelhefte und vollständige Jahrgänge der „Protestantischen Rundschau“ zum Rückkauf anzubieten.

Für wichtige wissenschaftliche Aufgaben werden besonders dringlich gesucht: die Jahrgänge 1924—1929 (auch in Einzelheften) und folgende Einzelhefte: 1931, 2; 1932, 3; 1933, 2—4.

Aus technischen Gründen mußte das Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1942 für die Zeitschrift gesondert gedruckt werden. Interessenten bitten wir, dasselbe bei uns anzufordern. Es steht ihnen kostenlos zur Verfügung.